

1|25



# STADT UND GEMEINDE

DIGITAL



Kommunale  
Erwartungen  
an das Jahr 2025

## STARKE KOMMUNEN MÖGLICH MACHEN –

KURSWECHSEL ERFORDERLICH von Dr. Uwe Brandl und Dr. André Berghegger

Seite 04

**LOKALE DEMOKRATIE: MEHR VERTRAUEN IN KOMMUNEN WAGEN**

Seite 08

**MIGRATION + INTEGRATION: INTEGRATIONSOFFENSIVE NOTWENDIG**

Seite 11

**DIGITALISIERUNG: MEHR DIGITALISIERUNG, WENIGER BÜROKRATIE**

Seite 13

**ÄUSSERE + INNERE SICHERHEIT: SCHUTZRAUMKONZEPT IN ENGER ABSTIMMUNG MIT KOMMUNEN**

Seite 16

**GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE: KOMMUNEN ALS FUNDAMENT DER DEMOKRATIE**

Seite 18

**MOBILITÄT IN STADT + LAND: AUSBAU- UND FINANZIERUNGSPERSPEKTIVEN FÜR DEN ÖPNV** von Jan Strehmann

Seite 20

**STADTENTWICKLUNG + STÄDTEBAURECHT: DIE EROSION DER KOMMUNALEN PLANUNGSHOHEIT**

SCHADET DEM GEMEINWESEN von Matthias Simon + Bernd Düsterdiek

Seite 23

**ENERGIE-, WÄRMEWENDE + KOMMUNALWIRTSCHAFT:**

GEBÄUDEENERGIEGESETZ ZENTRALER BAUSTEIN DER TRANSFORMATION

Seite 27

**NACHHALTIGKEITZIELE UND TRANSFORMATION INTERVIEW** mit Bürgermeister Mario Hecker

Seite 32

**SERIE KOMMUNE INTERNATIONAL – AUSBLICK AUF DIE KOMMUNALE**

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

von Constanze Neher

Seite 34

**MELDUNGEN**

Seiten 17 | 37 | 38 | 39 | 44

**SERIE FRAUEN FÜR KOMMUNEN – MEHR SICHTBARKEIT FÜR EINE**

GESCHLECHTERGERECHTE KOMMUNALPOLITIK

von Dr. Janina Salden

Seite 40

**RESILIENT IM BÜRGERMEISTERINNEN-AMT** Interview mit Birte Kruse-Gobrecht + Manuela Möller

Seite 45

**NATIONALER VETERANENTAG IN DER KOMMUNE – HAND IN HAND ZUM 15. JUNI 2025** von Marcel Bohnert

Seite 47

**TEIL I: DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER KOMMUNALEN SELBSTVERWALTUNG** von Uwe Lübking

Seite 50

**GRÖSSTE FREIHANDELSZONE DURCH EU-MERCOSUR FREIHANDELSABKOMMEN?** von Chiara Peters

Seite 53

**BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 60**

Seite 56

## IMPRESSUM

### Redaktionsanschrift:

Stadt und Gemeinde DIGITAL  
Marienstraße 6  
12207 Berlin  
Telefon: 030/773 07-201  
Fax: 030/773 07-222  
[janina.salden@dstgb.de](mailto:janina.salden@dstgb.de)  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

### Herausgeber:

DStGB Dienstleistungs-GmbH  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Dr. André Berghegger  
Uwe Zimmermann

### Anzeigenredaktion:

[kristine.stuevecke@dstgb.de](mailto:kristine.stuevecke@dstgb.de)

### Redaktionsteam:

Alexander Handschuh, Dr. Janina Salden  
Kristine Stüvecke, Birgit Pointinger

### Grafik & Satz:

DStGB Dienstleistungs-GmbH  
[birgit.pointinger@dstgb.de](mailto:birgit.pointinger@dstgb.de)



## BUNDESTAGSWAHL 2025 AUSWIRKUNG AUF DIE KOMMUNEN



Am 23. Februar findet die bedeutendste Wahl des Jahres statt. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben es in der Hand. Sie entscheiden bei der Bundestagswahl selbstverständlich auch über die Zukunft der Städte und Gemeinden!

Ob wir in Zukunft wieder mehr investieren können, wird maßgeblich von der wirtschaftspolitischen Ausrichtung, dem künftigen föderalen Finanzsystem sowie von Investitions- und Förderprogrammen für Kommunen einer neuen Bundesregierung beeinflusst.

Ob wir vor Ort mehr Gestaltungsraum haben, hängt maßgeblich davon ab, dass die Kommunen entlastet werden.

Ob wir gemeinsam mit Zuversicht an der Zukunft vor Ort arbeiten können, wird auch davon geprägt sein, wie es einer nächsten Regierung gelingt, Spielräume zu schaffen und an langfristigen und nachhaltigen Prozessen festzuhalten.

Die Situation in den Städten und Gemeinden ist prekär. Seit Monaten müssen immer neue Superlative herhalten, um die

mangelnde Investitionsfähigkeit und den massiven Wertenverzehr der Städte und Gemeinden zu beschreiben. Wir fordern gleichzeitig eine „Atempause“ und mehr „Luft zum Atmen“. Das ist nur auf den ersten Blick ein Widerspruch: Wir brauchen WENIGER Aufgaben und dabei brauchen wir MEHR Raum zum Handeln. Noch nie zuvor waren diese beiden Aspekte so stark von der Beziehung zwischen Bund und kommunaler Ebene abhängig.

Letztlich ist es wie in jeder guten Beziehung: Wir müssen uns gegenseitig wieder mehr Freiraum lassen und Vertrauen schenken. Das Kommunale muss auch kommunal gestaltet werden können, sonst verliert Art. 28, II GG seine Bedeutung.

#wählegehen #kommunalwählen #achtundzwanzigzwei

Ihr

Dr. André Berghegger



# STARKE KOMMUNEN MÖGLICH MACHEN KURSWECHSEL ERFORDERLICH

Dr. Uwe Brandl + Dr. André Berghegger | DStGB

Wo die Infrastruktur bröckelt, Daseinsvorsorgeleistungen nur noch mit Mühe erbracht werden können und Streichungen bei Sport- oder Kulturangeboten notwendig werden, sinkt die Zufriedenheit der Menschen und damit auch das Vertrauen in den Staat insgesamt. Seit mehr als zwei Jahrzehnten gelingt es in den Kommunen nicht mehr, die vorhandene Infrastruktur bedarfsgerecht zu erhalten, weil die finanziellen Mittel fehlen. Deutschland lebt von der Substanz. Die schlechte finanzielle Lage bedingt durch die Folgen der Pandemie, die Energiekrise und die Inflation verschärft die Lage dramatisch. Wir steuern in verschiedenen Bereichen auf Kippunkte zu, an denen ein bislang funktionierendes System irreversibel Schaden nimmt. Klar ist: Wenn Städte und Gemeinden nicht mehr handlungsfähig sind, steht unser demokratisches Gemeinwesen am Abgrund.

## AUFGABEN ÜBERPRÜFEN UND AUSKÖMMLICH FINANZIEREN

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat sich ein gra-

vierendes Ungleichgewicht bei der Verteilung der staatlichen Finanzen ausgebildet. Die Kommunen erbringen derzeit gesamtstaatlich rund 25 Prozent der Ausgaben, erhalten jedoch nur rund 14 Prozent der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen. Es wird immer deutlicher, dass die weiteren föderalen Ebenen versuchen, ihre Haushalte auf Kosten der Kommunen auszugleichen. Diese eklatante finanzielle Schieflage muss dringend beendet werden. Nur wenn dies gelingt, werden die Kommunen wieder in ausreichendem Maße in die Infrastruktur investieren können.

Derzeit sind es vor allem die vom Bund beschlossenen Leistungen, die nicht auskömmlich finanziert werden. Es muss zukünftig eine strikte Anwendung des Konnexitätsprinzips nach dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ auch zwischen dem Bund und der kommunalen Ebene geben. Neben der häufig unzureichenden Finanzierung durch den Bund bleibt auch die Weitergabe der Gelder ein Problem. Hier kommen die viel zitierten „klebrigen Hände“ der Länder zum Tragen. Sie geben die Bundesmittel teilweise nicht in vollem Um-



## Kommunale Finanz- + Investitionskraft

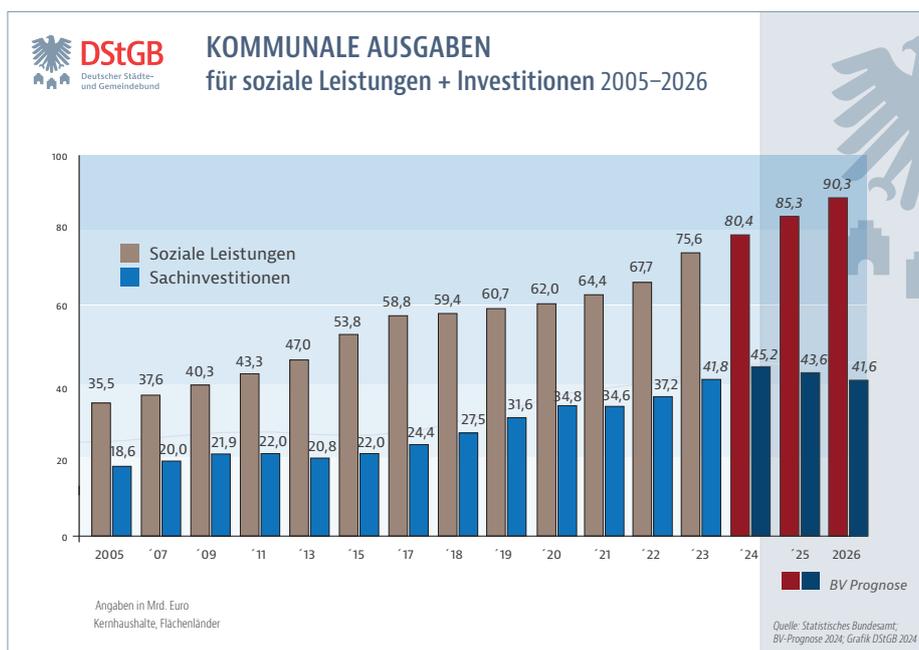
- Konnexität zwischen Bund und Kommunen etablieren: keine Aufgabenübertragung oder wesentliche Standardanpassungen ohne vollständige Gegenfinanzierung
- Gewerbesteuer für die Kommunen erhalten
- Erhöhung Gemeindeanteil Gemeinschaftsteuern
- Anzahl der Förderprogramme reduzieren, Zwecke breiter fassen und Summen pauschalieren
- Finanzlasten von Bund und Ländern nicht durch Aufgabenverlagerung auf die Kommunen umgehen
- Bundeshaushalt neu priorisieren und innovative Finanzierungswege schaffen
- Kommunales Investitionsprogramm (Konjunkturprogramm) auflegen
- Kommunale Altschuldenfrage lösen
- Zensus-Verfahren überarbeiten, transparent gestalten

Quelle: Forderungskatalog des DStGB gegenüber der Bundespolitik



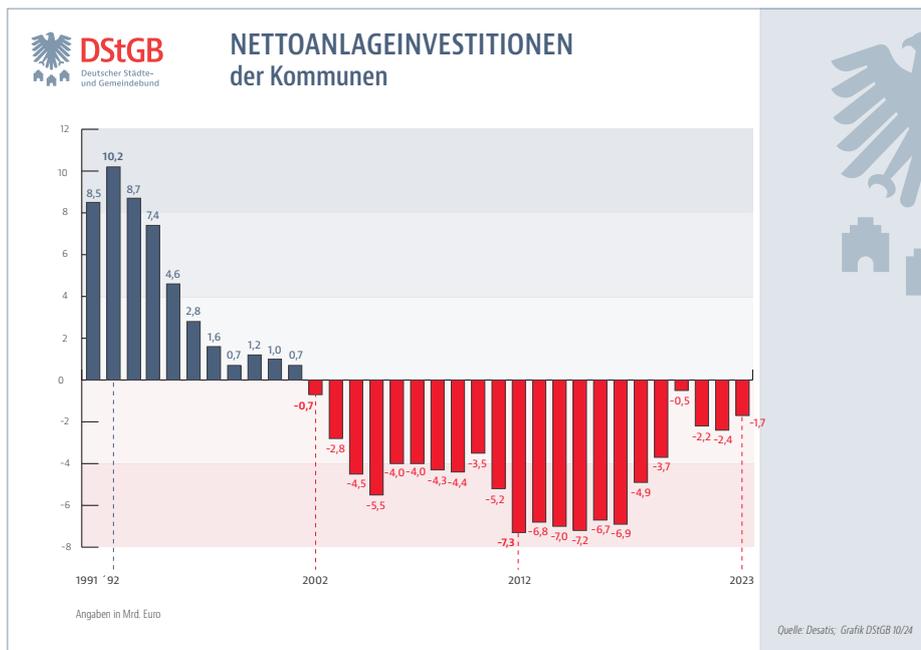
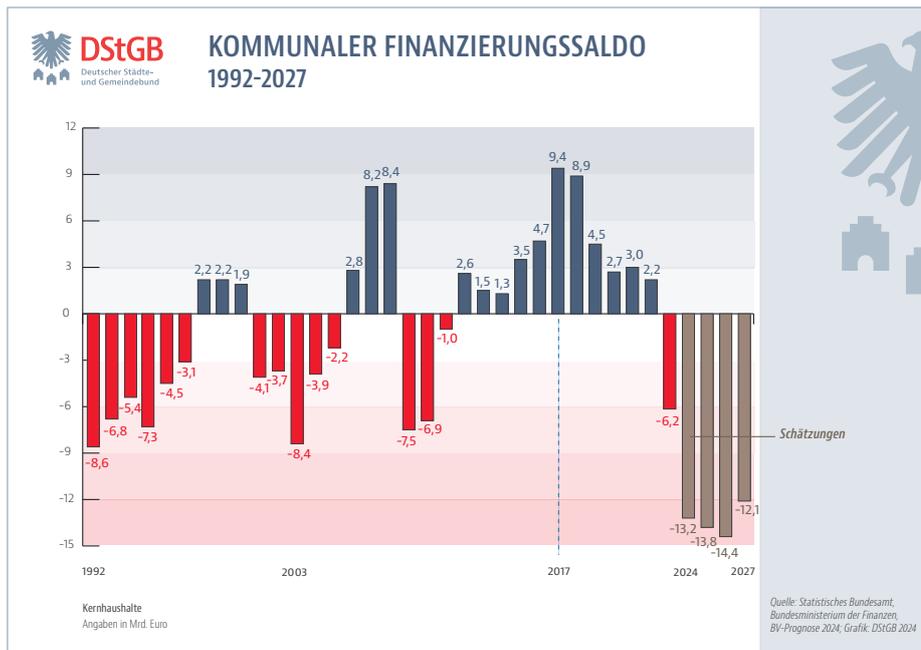
» » „Wir brauchen eine politische und auch eine gesellschaftliche Priorisierung von Infrastrukturinvestitionen. Eine Regierung, die in der Regel vier Jahre Zeit zur Bewährung hat, trifft Investitionsentscheidungen, die für die Wählerinnen und Wähler zeitnah spürbar sind.«

Dr. Uwe Brandl  
Präsident DStGB  
Quelle DStGB Pressemitteilung vom 03.01.2025



**Dramatischer Absturz der Kommunal Finanzen**

Die Finanzlage der Kommunen in Deutschland ist prekär. Das negative Finanzierungssaldo der Kommunen von minus 24,9 Mrd. Euro zum 3. Quartal 2024 ist ein weiterer Indikator für die fatale finanzielle Situation. Die Gründe für die kommunale Finanzmisere liegen vor allem in den enormen Ausgabensteigerungen, allen voran bei den Sozialausgaben, die von kommunaler Seite kaum steuerbar sind. Eine Besserung ist nicht in Sicht, im Gegenteil. Derzeit muss für die kommenden Jahre von strukturellen Finanzdefiziten zwischen 15 und 20 Mrd. Euro jährlich ausgegangen werden. Angesichts dieser Finanzlage sind die Kommunen fiskalisch gezwungen, ihre Investitionen in den kommenden Jahren herunterzufahren. Eigentlich müsste genau das Gegenteil gemacht werden: der Substanzverlust der kommunalen Infrastruktur vor Ort müsste gestoppt und transformative Zukunftsinvestitionen in die Infrastruktur getätigt werden. Nur so wird Deutschland wieder wettbewerbsfähig. Aber dafür fehlt schlichtweg das Geld. Schon heute leiden die Unternehmen unter einer zunehmend maroden öffentlichen Infrastruktur.



fang an die Kommunen weiter. Viel strenger als bisher muss hinterfragt werden, welche Ebene welche Leistung mit welchem Erfolg am besten erbringen kann. Gleichzeitig ist ein Moratorium für zusätzliche staatliche Leistungen notwendig. Investitionen müssen Vorrang vor konsumtiven Aufgaben bekommen.

**INVESTITIONEN ERMÖGLICHEN**

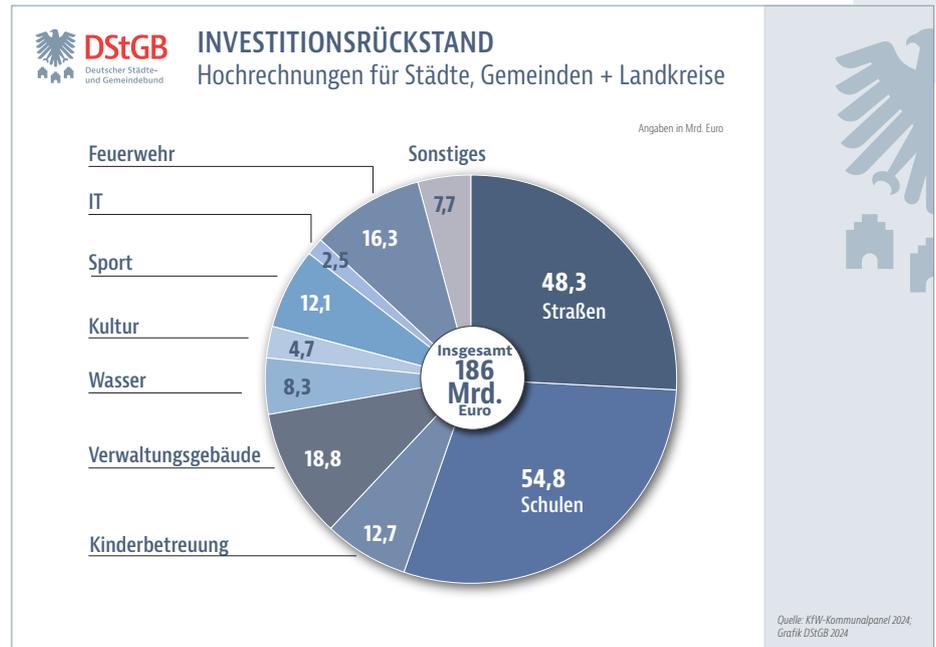
Die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen haben

sich in den letzten 15 Jahren verdoppelt und es ist keine Trendwende absehbar. Gleichzeitig stagnieren die Ausgaben für Investitionen seit einigen Jahren und es ist zu erwarten, dass sie in den kommenden Jahren sogar rückläufig sein werden. Dies alles vor dem Hintergrund, dass die KfW in ihrem Kommunalpanel 2024 einen kommunalen Investitionsrückstand von 186 Milliarden Euro ermittelt hat. Gegenüber dem Vorjahr ist diese Summe von notwendigen, aber aufgrund knapper Kassen nicht möglichen Investitionen um 20 Milliarden Euro gestiegen.



» Erforderliche Infrastrukturprojekte dieses gigantischen Ausmaßes lassen sich aber nicht mit Leuchtturmpolitik managen. Hier braucht es einen Strategiewechsel. Wir hoffen auf die dafür erforderliche Weitsicht und den Mut zur nachhaltigen Politik.«

Dr. André Berghegger  
Hauptgeschäftsführer DStGB  
Quelle: DStGB Pressemitteilung vom 03.01.2025



Insgesamt sind die Nettoanlageinvestitionen der Kommunen, also die Bilanz zwischen Neuinvestitionen und Werteverzehr, seit beinahe 25 Jahren negativ. Wir leben seit dem Jahr 2002 von der Substanz. Der Werteverzehr bei der kommunalen Infrastruktur, also bei Schulen, Sportstätten oder Straßen, beträgt jeden Tag 13 Millionen Euro und eine Verbesserung der Situation ist nicht absehbar. Im Gegenteil treten neue Handlungsnotwendigkeiten und Investitionsbedarfe hinzu, beispielsweise in den Bereichen Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung oder für den Umbau der Energieversorgung.

## FINANZLAGE VERBESSERN

Mit Blick auf diese desaströse Lage sind Bund und Länder dringend gefordert, den Kommunen einen deutlich größeren Teil an den Gemeinschaftssteuern zur Verfügung zu stellen. Nur wenn sich die Finanzierungsstruktur insgesamt verändert, werden starke Kommunen wieder möglich. Zudem erscheint es sinnvoll, zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der

Kommunen, einen von Bund und Ländern gespeisten Investitionsfonds aufzulegen, der nachhaltig die Finanzierung von Erhaltungs- und Transformationsaufgaben sichert.

Auch mit einer prozentual höheren Berücksichtigung der kommunalen Ebene ist es aber auch nicht getan. Wir müssen auch mit mehr Blick für die Realitäten vor Ort darüber diskutieren, wie Aufgaben erledigt werden und wer wieviel Verantwortung trägt. Zu den großen Herausforderungen der letzten Jahre, die uns aller Voraussicht nach auch noch viele weitere Jahre begleiten werden, gehören die Klimakrise und die Migration einschließlich der Integration. Die Umsetzung dieser gesamtstaatlichen, größtenteils auch transnationalen Aufgaben kann nicht von einer staatlichen Ebene im föderalen Gefüge allein verantwortet werden. Aus Sicht der Kommunen ist es angezeigt, Gemeinschaftsaufgaben „Klima“ und „Migration“ zu etablieren, um der Bedeutung und der Handlungsnotwendigkeiten dieser Themen Rechnung zu tragen. ■



# MEHR VERTRAUEN IN KOMMUNEN WAGEN

Gerade in Zeiten der Krise sind die Kommunen als Stabilitätsanker gefordert. Städte und Gemeinden sind das Fundament der Demokratie. Hier haben die Bürgerinnen und Bürger den ersten Kontakt mit dem Staat. *„Wir brauchen starke Kommunen für ein starkes Gemeinwesen und ein starkes Land. Umso mehr muss es alle politischen Ebenen alarmieren, wenn die kommunalen Kapazitäten finanziell, organisatorisch und personell an immer mehr Orten nicht einmal mehr für die pflichtigen Aufgaben ausreichen. Wo die Infrastruktur bröckelt, Daseinsvorsorgeleistungen nur noch mit Mühe erbracht werden können und Streichungen bei Sport- oder Kulturangeboten notwendig werden, sinkt die Zufriedenheit der Menschen und damit auch das Vertrauen in den Staat insgesamt“*, so Dr. Uwe Brandl Brandl und Dr. André Berghegger. *„Vor Ort in den Kommunen sind die Politikerinnen und Politiker ganz nah an der Bürgerschaft – sie wissen und spüren, wo die Bedarfe liegen. Kommunalpolitik findet nicht im Wolkenkuckucksheim statt, sondern mit dem größten und nächsten Bezug zu Menschen vor Ort. Wir fordern: Mehr Vertrauen in die Kommunen wagen. Wir brauchen zusätzliche Handlungsspielräume statt überbordender Bürokratie“*, fordern Brandl und Berghegger. ■

## Lokale Demokratie

- ➔ Kommunen wieder handlungsfähig machen – kommunale Selbstverwaltung und lokale Demokratie stärken
- ➔ Vertrauen in die lokale Demokratie stärken: mehr Gestaltungsspielräume, bessere Finanzausstattung und weniger Bürokratie
- ➔ Kommunalpolitisches Engagement attraktiver ausgestalten: mehr Schutz, Sichtbarkeit und Wertschätzung für kommunalpolitisch Engagierte
- ➔ Frauen in kommunalpolitischer Führungsverantwortung stärken
- ➔ Mehr Anerkennung für das kommunale Ehrenamt

*Quelle: Forderungskatalog des DStGB gegenüber der Bundespolitik*



# KOMMUNEN GEBEN DEUTSCHLAND STRUKTUR

Die aktuelle politische Lage – national, in der EU und weltweit –, die Stärkung der extremen Ränder und auch die aufgeheizte Stimmung in Teilen der Bevölkerung machen deutlich, dass der Staat an Vertrauen eingebüßt hat. Diese Situation darf sich nicht verfestigen. Es ist Aufgabe aller Entscheidungsträger, schnellstmöglich verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen und durch gute und spürbare Verbesserungen der Lebenssituation vor Ort, die Handlungsfähigkeit des Staates zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürger zu unterstreichen.

Die Kommunen müssen wieder mehr Spielräume erhalten, um das im Grundgesetz verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung und damit die Demokratie vor Ort leben zu können. Ein „Sofortprogramm Vertrauen“, mit dem schnell und sichtbar Verbesserungen erreicht werden, um den Menschen ernsthafte Perspektiven für die Gegenwart und die Zukunft zu vermitteln, ist dringend angezeigt. ■



## PERSONALMANGEL: SCHLEICHENDER BLACKOUT

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Städten und Gemeinden sind durch immer neue Aufgaben sowie die verschiedenen Krisen der vergangenen Jahre an ihrer Leistungsgrenze angelangt. Vielfach übersehen wird dabei eine Entwicklung, die sich seit Jahren abzeichnet. Fehlendes Personal wird die Arbeit des öffentlichen Dienstes und vor allem der Kommunen massiv beeinträchtigen und kann die Daseinsvorsorge an den Rand des Zusammenbruchs bringen. Hunderttausende Stellen werden trotz aller Bemühungen nicht wieder besetzt werden können. Die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht in der Lage sein, diese Entwicklung abzufedern. Es ist fatal, dass die Politik in Bund und Ländern den Kommunen dennoch immer neue Aufgaben zuweist. Dafür fehlen bereits heute das Personal und das Geld.

In den kommenden zehn Jahren werden annähernd 500.000 der rund 1,65 Millionen Beschäftigten in den Kommunen in den Ruhestand gehen. Bereits heute sind mehr als 100.000 Stellen in den Kommunen unbesetzt, weil kein Personal gefunden wird. Bis zum Jahr 2030 werden in den Kommunen rund 230.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlen. Dabei geht es nicht nur um die Bearbeitungszeiten in der Verwaltung. In den nächsten 5 Jahren gehen beispielsweise mehr als 50.000 Busfahrer in den Ruhestand, zudem fehlen bereits jetzt mehr als 100.000 Fachkräfte in den Kitas. Wenn wir nicht schnell und entschieden gegensteuern, wird dies gravierende Folgen für die Bürgerinnen und Bürger und den Standort Deutschland insgesamt haben. Der öffentliche Dienst steht vor dem schleichenden Blackout. >>



## SCHLEICHENDER BLACKOUT »

Digitale Lösungen wie Automatisierung und künstliche Intelligenz können dazu beitragen, die drohenden Folgen in vielen Bereichen abzumildern. Klar ist: KI bedroht keine Jobs, sondern ist zwingend notwendig, um den Betrieb in der öffentlichen Verwaltung zu sichern. Es ist daher mehr als fahrlässig, dass die Politik in Deutschland immer noch Vorbehalte bei der Digitalisierung hat. Wenn es um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz geht, werden stets zunächst die Risiken diskutiert. Für langwierige Abwägungen ist aber keine Zeit mehr. Wir brauchen weniger „Geht nicht“ und mehr „Machen“. Wenn Digitalisierung in Deutschland weiterhin im Schnecken-tempo umgesetzt wird, verspielen wir mutwillig unsere Zukunftschancen.

Es muss der Politik auf allen Ebenen gelingen, das Thema Beschäftigung nicht mehr aus der Perspektive und mit den Ritualen des letzten Jahrhunderts zu denken. Wir sollten flexible, an die jeweilige Lebenssituation angepasste Modelle entwickeln, um den öffentlichen Dienst attraktiv zu halten. So können neben dem Einsatz digitaler Werkzeuge auch eine gemeinsame oder geteilte Erbringung von Aufgaben umgesetzt werden. Es muss gelingen, starre Strukturen aufzubrechen und neue Abläufe zu ermöglichen. Zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger sowie des ganzen Landes muss es gelingen, leistungsstarke und bürgernahe Kommunen zu erhalten. ■

*(Quelle: Statement von DStGB Hauptgeschäftsführer Dr. André Berghegger gegenüber FUNKE Medien Gruppe)*

## FRAUEN.MACHT. KOMMUNALPOLITIK.

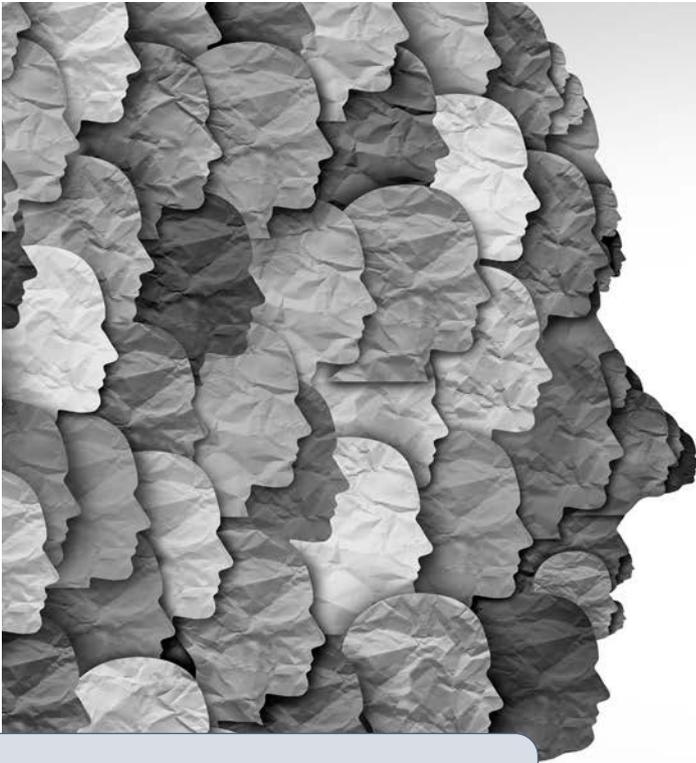


Der Anteil der Bürgermeisterinnen in Deutschland beläuft sich nach einer Schätzung des DStGB aktuell auf 13,5 Prozent. Das ist eindeutig zu wenig. *„Wir als Gesellschaft dürfen es uns nicht länger leisten, in der lokalen Politik eine Hälfte der Bevölkerung in Deutschland nicht ausreichend zu berücksichtigen. Wir verzichten derzeit auf viele kluge Köpfe. Und wir können es uns nicht leisten, 50 Prozent der Bevölkerung nicht entsprechend im politischen Prozess abzubilden“*, unterstreicht DStGB-Vizepräsident Bernward Küper.

Kommunale Führungsverantwortung ist mit einem hohen Maß an persönlichem Einsatz und zeitlichem Aufwand verbunden. *„Die Rahmenbedingungen für kommunalpolitisches Engagement zu verbessern“*, so Ramona Schumann, Bürgermeisterin von Pattensen und Vorsitzende des DStGB-Arbeitskreises für Frauen in Kommunen und Kommunalpolitik, und Küper, *„ist für alle kommunalpolitisch Engagierten heute und alle künftigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unabhängig vom Geschlecht ein Gewinn.“* Dazu zählen bessere familienfreundlichere Rahmenbedingungen für Kommunalpolitik, mehr Absicherung auch im Ehrenamt, eine sach- und ergebnisorientiertere Gesprächskultur, mehr Respekt im Umgang miteinander, mehr Mut im Kampf gegen Sexismus, mehr Engagement beim Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Hass Hetze und Gewalt. *„Das Amt der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters muss attraktiv und sicher sein“*, unterstrich Küper. Nicht zuletzt fallen darunter auch mehr Gestaltungs- und finanzielle Handlungsspielräume.

*„Frauen in der Kommunalpolitik bringen eine Vielfalt an Perspektiven und Ideen ein, die entscheidend sind für eine ganzheitliche und gerechte Gestaltung unserer Gesellschaft“,* so Schumann: *„Eine geschlechtergerechte Verteilung von Führungspositionen in der Politik hat demokratiestützende Wirkung. Wir alle sind aber noch stärker in der Verantwortung, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.“*

Um den Anteil an Frauen in kommunalpolitischer Führungsverantwortung zu steigern ist neben den vielen einzelnen Maßnahmen auch eine breite öffentliche Mobilisierung notwendig: Die vielen Maßnahmen müssen flankiert werden von Initiativen und Kampagnen – über Parteigrenzen und Professionen hinweg – die für eine breite öffentliche Sensibilisierung für das Thema Geschlechterparität sorgen. ■



## Migration + Integration

- ➔ Begrenzung der Zuzugszahlen im Asylbereich
- ➔ Integrationsoffensive von Bund, Ländern und Kommunen aufsetzen und ausfinanzieren
- ➔ Zuwanderung von Fachkräften in den Arbeitsmarkt verbessern; Berufsanerkennung beschleunigen
- ➔ Bundeszuständigkeit für Abschiebungen schaffen
- ➔ Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems so schnell wie möglich umsetzen

Quelle: Forderungskatalog des DStGB gegenüber der Bundespolitik

# INTEGRATIONS- OFFENSIVE NOTWENDIG

Für die Flüchtlinge in Deutschland, die in den letzten Jahren gekommen sind, gilt es, die Anstrengungen zur Integration zu verstärken. Notwendig sind mehr Integrations- und Sprachkurse, eine finanzielle und personelle Unterstützung der Kommunen im Bereich der Integration, etwa bei Kindertageseinrichtungen und Schulen und schnellere Berufsanerkennungsverfahren, die auch praktische Prüfungen von Kenntnissen beinhalten müssen. Arbeit ist für Menschen mit gesicherter Bleibeperspektive der beste Weg, um Wertschätzung und Integration zu fördern.

*„Wir brauchen einen Integrationsturbo mit mehr finanziellen Mitteln für die Kommunen, einem größeren Angebot an Sprach- und Integrationskursen sowie unbürokratische Regeln für die Integration in den Arbeitsmarkt. Um diese Dinge nachhaltig zu finanzieren, fordern wir eine neue Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz“,* erklären DStGB-Präsident Dr. Uwe Brandl und DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. André Berghegger. ■

# UNTERBRINGUNGS- KAPAZITÄTEN

## AUSREICHEND SCHAFFEN UND FINANZIEREN

Mit Blick auf die veränderte Sicherheitslage in vielen Ländern erscheint es notwendig, mehr Plätze in Flüchtlingsunterkünften als Reserve bereitzustellen. Die dafür entstehenden Kosten müssen den Kommunen vollständig erstattet werden. Die Länder sind in der Pflicht, entsprechende Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen. Für Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive sollte das Asylrecht dahingehend angepasst werden, dass diese bis zu ihrer Abschiebung in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben können. ■

# BUNDESZUSTÄNDIGKEIT FÜR ABSCHIEBUNGEN

Städte und Gemeinden sind mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von nach Deutschland geflüchteten Menschen unverändert sehr stark gefordert. Es ist daher dringend notwendig, Kommunen zu entlasten. Dazu zählt auch, die Zuständigkeiten für die Rückführung ausreisepflichtiger Menschen beim Bund zu bündeln. Dies würde es den Städten und Gemeinden ermöglichen, sich stärker auf die Integration der Menschen mit Bleiberecht konzentrieren zu können. Eine gebündelte Zuständigkeit würde entscheidend dazu beitragen, die Rückführung der Menschen ohne Bleiberecht effizienter, koordinierter und schneller umzusetzen. Dies ist besonders bei straffällig gewordenen, abgelehnten Asylbewerbern dringend notwendig.

Die erschütternden Ereignisse in Solingen und Aschaffenburg haben gezeigt, dass die notwendigen Abschiebungen auch an mangelnder Koordination zwischen den zuständigen Behörden, vor allem von Bund und Ländern, verzögert wurden und schließlich gescheitert sind. Daher brauchen wir eine klare Zuständigkeit, kurze Entscheidungswege und weniger Abstimmungsbedarfe, nicht zuletzt, um das Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Land zu verbessern. Wenn klar ist, dass Gefährder und Straftäter schnell und effizient abgeschoben werden, werden auch die derzeit vorhandenen Sorgen der Bürgerinnen und Bürger geringer. ■

## Digitalisierung

- ➔ Glasfaser- und leistungsstarke Mobilfunkversorgung flächendeckend ausbauen
- ➔ Digital first – Effizienzpotenziale der Digitalisierung konsequent nutzen, klare digitale Vorgaben und einheitliche Lösungen durch Bund und Länder bei einhergehender und vollständiger Finanzierung
- ➔ Durchgehend digitale Prozesse ermöglichen
- ➔ Registermodernisierung finanzieren und voranbringen
- ➔ Chancen von Cloud + Künstlicher Intelligenz nutzen
- ➔ Stufenplan "Smarte Städte und Regionen" umsetzen
- ➔ Resilienz gegen Cyberattacken verbessern – Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen ausbauen
- ➔ Wirksamen Datenschutz pragmatisch ausgestalten

Quelle: Forderungskatalog des DStGB gegenüber der Bundespolitik

Die Handlungsfähigkeit der Kommunen muss auf der politischen Agenda in Bund und Ländern höchste Priorität bekommen, um unsere staatliche Leistungsfähigkeit und das Vertrauen der Menschen in das demokratische System zu sichern und zu stärken. Dieses Ziel kann mit einem Bündel von Maßnahmen erreicht werden. Neben der Stärkung der Finanzen und der Investitionsfähigkeit in Städten und Gemeinden muss es gelingen, eine deutliche Steigerung der Effizienz staatlichen Handelns zu erreichen. Dazu kann zum einen der Abbau bürokratischer Hürden beitragen. In den letzten Jahrzehnten hat sich beispielsweise die Zahl der Vorschriften im Baubereich annähernd vervierfacht. Statt immer neue Normen zu schaffen, muss es gelingen, die bürokratischen Anforderungen deutlich zu reduzieren, um Planungen zu beschleunigen und die Verwaltungen zu entlasten.

Gleichzeitig muss es gelingen, endlich wirksame Fortschritte bei der Digitalisierung zu erreichen. Dazu ist es notwendig, durchgehend digitale Prozesse zu etablieren, um unnötige Arbeitsschritte in den Verwaltungen zu vermeiden und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

# MEHR DIGITALISIERUNG WENIGER BÜROKRATIE

Wichtige Vorhaben, wie etwa die Registermodernisierung, müssen vorangetrieben und ausfinanziert werden. Notwendig ist es auch, deutlich mehr Automatisierungslösungen in den Verwaltungsaltag zu integrieren.

Diese können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten, Vorgänge vereinfachen und Bearbeitungszeiten deutlich verkürzen. Schließlich wird auch Künstliche Intelligenz dazu beitragen, die Effizienz des Verwaltungshandelns deutlich zu steigern.

Durch digitale Werkzeuge sind also Effizienzsteigerungen und Kostenreduzierungen möglich, wenn es gelingt, einen gesamtstaatlichen Rahmen zu definieren und klare Vorgaben zu Standards und Schnittstellen zu setzen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind diese Lösungen alternativlos. Mehr als ein Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen wird in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand gehen. Mit Blick auf den sich bereits jetzt abzeichnenden Fachkräftemangel, wird es absehbar nicht funktionieren, alle diese Stellen wieder zu besetzen. Schätzungen gehen davon aus, dass mehr als 230.000 Jobs unbesetzt bleiben. Nur durch digitale Lösungen wird es möglich sein, die Leitungsfähigkeit innerhalb der Verwaltungen zu sichern. ■

## KOMMUNEN SIND NICHT DIE FILIALEN VON BUND UND LÄNDERN

Zum notwendigen Kurswechsel gehört auch, die Chancen der Digitalisierung konsequent zu nutzen. *„Wir sind in Deutschland seit vielen Jahren zu zögerlich, wenn es um Digitalisierung geht. Anstatt die Bedenken zu diskutieren, müssen wir die Chancen und Potenziale nutzen.“* Automatisierung und Künstliche Intelligenz können deutlich zu einer Entlastung der Kommunen beitragen. Zudem bietet die Digitalisierung die Chance, grundsätzlich über eine Aufgabenverteilung im Staat zu sprechen. *„Städte und Gemeinden sind nicht die Filialen von Bund und Ländern. Wenn es nur darum geht, Leistungen zu erbringen, bei denen es kein Ermessen vor Ort gibt, müssen wir die Frage stellen, ob diese nicht auch zentral erbracht werden können. Die Kfz-Zulassung ist ein Beispiel dafür, wie es im digitalen Zeitalter gelingen könnte, Personal und Kosten zu sparen“*, unterstreichen Dr. Uwe Brandl und Dr. André Berghegger vom DStGB. ■

## KOMMUNEN BRAUCHEN SOLIDE BASIS FÜR DIGITALISIERUNG

Unsere konkreten Forderungen im digitalen Bereich lassen sich in drei Schwerpunkte unterteilen. Erstens appellieren wir an den Bund sowie an die Bundesländer, dass die Sparpläne nicht dazu führen dürfen, dass Mittel für die Verwaltungsdigitalisierung gekürzt werden. Es ist entscheidend, dass die Basisinfrastrukturen, Basisdienste und Services auch weiterhin ausfinanziert werden, damit Projekte wie die Registermodernisierung mit voller Kraft vorangetrieben werden können und nicht verzögert werden. Bund und Länder müssen erkennen, dass die Digitalisierung für uns eine Chance ist, unseren Staat und unsere Verwaltung besser aufzustellen. Der erste Punkt ist daher sehr wichtig und lautet: Bitte kürzt nicht bei den Digital-Budgets von Bund und Ländern.

### MARKTPLATZ FÜR SMART-CITY-LÖSUNGEN

Der zweite wichtige Punkt betrifft den Bereich der Smart Cities und Smart Regions. Im vergangenen Sommer wurde der sogenannte Stufenplan verabschiedet, der von einer Arbeitsgruppe aus Bund, Ländern, kommunalen Vertretern und der Wirtschaft erarbeitet wurde. Dieser Plan besteht im Wesentlichen aus zwei zentralen Aspekten: Zum einen wird ein Marktplatz für Smart-City-Lösungen vorgeschlagen, der unserer Vorstellung nach in gewissem Maße kuratiert werden sollte. Dort muss man zunächst schauen, welche Lösungen zugelassen werden. Diese sollten grundlegende Anforderungen erfüllen, wie etwa offene Schnittstellen, den Speicherort der Daten, Datenschutzanforderungen und möglicherweise auch Basissicherheitsanforderungen. Ziel ist es, den vielen Städten und Gemeinden, die über weniger Know-how und



Expertise verfügen, die Beschaffung zu erleichtern – nicht im Sinne des Beschaffungsvorgangs, sondern vielmehr im Hinblick darauf, dass sie sicher sein können, keine sogenannten „Lock-in-Fallen“ zu betreten. Sie sollen darauf vertrauen können, dass die Schnittstellen offen sind, der Datenschutz gewährleistet ist und sie sollten sich keine Sorgen über die Datenspeicherung machen müssen, wenn sie einen Cloud-Service nutzen, da diese Anforderungen im Marktplatz abgebildet sind. Der Marktplatz ist ein wichtiges Instrument, das jedoch bislang nicht ausfinanziert ist. Daher erwarten wir, dass man dieses Instrument auch mit Leben füllt und entsprechende Finanzmittel bereitstellt.

Ein weiterer zentraler Aspekt des Stufenplans ist ein sogenanntes Smart-City-Kompetenzzentrum. Dadurch sollen bestehende Lösungen flächendeckend verfügbar gemacht, niedrigschwellige Erstberatungen angeboten und Informationen aufbereitet werden. Vorhandene Angebote sollen auf Landesebene vernetzt und als zentrale Anlaufstelle für Kommunen bereitgestellt werden. Wir sind der Überzeugung, dass es mit den Smart-City-Modellprojekten und allem, was dazugehört, bislang nicht gelungen ist, das Thema Smart Cities flächendeckend zu verbreiten. Das stellen wir immer wieder fest: Die Kommunen erkennen den hohen Nutzen, sind jedoch oft überfordert, vor allem aufgrund der knappen Personaldecke, das Thema vor Ort wirklich voranzubringen.

## KOMMUNALE CYBERRESILIENZ

Der dritte Punkt ist, dass wir nicht nur an den Bund, sondern auch an die Länder appellieren, Unterstützungsstrukturen im Bereich der Cybersicherheit zu schaffen. Auch hier haben wir die Situation, dass insbesondere kleine und mittelgroße Kommunen große Schwierigkeiten haben, die entsprechenden Dinge vor Ort voranzubringen. Manchmal fehlt es an Informationen. Viele arbeiten daran, eine Basisabsicherung zu schaffen, aber das gelingt tatsächlich nur im Zusammenwirken von Kommunen und Ländern. Es gibt gute Beispiele auf Länderebene, bei denen Unterstützungsstrukturen für die Kommunen geschaffen wurden, beispielsweise durch Emergency-Response-Teams für den Schadensfall oder durch Beratungsangebote. Auch hier sehen wir die Notwendigkeit, die Strukturen und Angebote sowohl durch die Länder als auch durch das BSI zu stärken und auszubauen. Denn wir müssen damit rechnen, dass die Zahl der Cyberangriffe tatsächlich zunimmt, was sich auch in den Zahlen bereits zeigt. Das sind die drei zentralen Bereiche, die in unserer Bilanz und in unserem Ausblick Schwerpunkte bilden. ■



Der Text gibt auszugsweise ein Interview von Alexander Handschuh, Beigeordneter und Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gegenüber „eGovernment Computing“ wieder.

Das vollständige Interview kann nachgelesen werden unter:  
[www.egovernment.de/chancen-trotz-kommunaler-krise](http://www.egovernment.de/chancen-trotz-kommunaler-krise)





# SCHUTZRAUMKONZEPT

## IN ENGER ABSTIMMUNG MIT KOMMUNEN

In Zeiten veränderter sicherheitspolitischer Rahmenbedingungen kommt sowohl der äußeren als auch der inneren Sicherheit in unserem Land besondere Bedeutung zu. Es muss uns gelingen, die Kapazitäten im Zivil- und Katastrophenschutz zu stärken und die dafür notwendige Infrastruktur nachhaltig zu finanzieren. Derzeit stehen in Deutschland von ursprünglich rund 2000 Schutzräumen nach Angaben des Bundes nur noch 579 zur Verfügung, von denen die allermeisten nicht einsatzbereit sind. Notwendig ist daher ein Finanzierungsprogramm des Bundes, das über einen Zeitraum von zehn Jahren jeweils eine Milliarde Euro für den Zivil- und Katastrophenschutz bereitstellen sollte. Um die Bevölkerung bestmöglich vor Gefahren zu schützen, sollte auch eine Bestandaufnahme erfolgen, welche öffentlichen Gebäude für den Zivilschutz genutzt werden können. Dazu können etwa Tiefgaragen, U-Bahn-Schächte oder vergleichbare Räumlichkeiten zählen. Es ist dringend erforderlich, die Kommunen bei der Erstellung derartiger Konzepte eng mit einzubeziehen. Klar ist aber auch, dass der Bund, dessen originäre Aufgabe der Zivilschutz ist, die Wiederherichtung vorhandener und die Schaffung neuer Schutzbauwerke finanzieren muss. Bund und Länder haben sich im Sommer 2024 auf die wesentlichen Grundelemente eines aktualisierten Schutzraumkonzeptes verständigt. Es ist notwendig, dass dieses Konzept in enger Abstimmung mit den Kommunen nun konkretisiert und umgesetzt wird. ■

### Äußere + innere Sicherheit

- ➔ Nationale Resilienzstrategie gemeinsam fortentwickeln
- ➔ Zivil-militärische Zusammenarbeit ausbauen, erproben und üben
- ➔ Bundeswehrstandorte stärken: Infrastruktur ausbauen und Rahmenbedingungen für die Soldatinnen und Soldaten verbessern
- ➔ Ehrenamt in Brand- und Katastrophenschutz fördern
- ➔ Sirenenförderprogramm fortführen, Trinkwasser- und Notstromversorgung fördern
- ➔ Finanzmittel für die Umsetzung von Resilienzstrategien und effektivem Katastrophenschutz auf kommunaler Ebene bereitstellen
- ➔ Eigenverantwortung und Selbstvorsorge stärken

*Quelle: Forderungskatalog des DSTGB gegenüber der Bundespolitik*



## KI im Öffentlichen Dienst

### Chancen und Herausforderungen im Fokus

Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Arbeitswelt hat der Innovators Club des DStGB gemeinsam mit Microsoft Deutschland eine KI-Qualifizierungsreihe für den Öffentlichen Dienst gestartet. In zunächst neun Webcasts vermittelt die Reihe Grundlagen zu KI sowie konkrete Anwendungsbeispiele aus der Praxis.

Künstliche Intelligenz (KI) wird den Öffentlichen Dienst angesichts der anstehenden Herausforderungen grundlegend verändern. Sie bietet die Möglichkeit, Prozesse effizienter zu gestalten, Entscheidungen zu unterstützen und neue Wege der Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern zu eröffnen. Gleichzeitig stellen sich wichtige Fragen: Wie lassen sich die Potenziale von KI ausschöpfen, ohne dabei Risiken zu übersehen?

KI ist zwar nicht die Lösung aller Probleme, aber sie kann helfen Verwaltungsprozesse zu automatisieren, Daten zu analysieren, Kommunikation zu erleichtern, Innovationen zu fördern und Lernen zu ermöglichen. KI kann aber auch Risiken und Herausforderungen mit sich bringen, die eine verantwortungsvolle und ethische Gestaltung und Nutzung erfordern. Dazu gehören beispielsweise Fragen der Sicherheit, der Transparenz, der Fairness, der Partizipation und der Kompetenzentwicklung.

Die Webcast-Reihe widmet sich diesen Themen und bietet praxisnahe Einblicke in die wichtigsten Aspekte rund um den Einsatz von KI in der Verwaltung. Die Beiträge richten sich an Beschäftigte im Öffentlichen Dienst und bieten eine fundierte Orientierungshilfe im Umgang mit KI.

### Die Inhalte decken folgendes Spektrum ab:

- **Ethik:** Der verantwortungsvolle Umgang mit Künstlicher Intelligenz
- **Cybersicherheit:** Schutz vor Risiken durch und für KI
- **Regulierung:** Rechtliche und verwaltungstechnische Rahmenbedingungen
- **Daten und KI:** Effektiver und sicherer Einsatz von Daten
- **Praktische Anwendungen:** Tools und Lösungen für den Arbeitsalltag
- **Veränderungsmanagement und Schulung:** Schulungs- und Weiterbildungsstrategien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Erfahrene Expertinnen und Experten liefern Hintergrundwissen, analysieren Herausforderungen und stellen innovative Lösungsansätze vor. Dabei steht die Vermittlung von praxisnahen Handlungsempfehlungen im Vordergrund.

Die Webcast-Reihe richtet sich an Fachkräfte aus der Öffentlichen Verwaltung, die KI bereits nutzen, ebenso wie an Interessierte, die erste Berührungspunkte suchen. Ziel ist es, ein besseres Verständnis für die digitale Transformation zu schaffen und Beschäftigte im Öffentlichen Dienst bei der sicheren und effektiven Nutzung von KI zu unterstützen.

Die ersten Folgen sind auf unserem [YouTube-Kanal](#) verfügbar und bieten einen spannenden Einblick in die digitale Zukunft. Weitere Informationen auch online unter [www.innovatorsclub.de](http://www.innovatorsclub.de).



## Gleichwertige Lebensverhältnisse

- ➔ Daseinsvorsorge und Infrastruktur in der Fläche sicherstellen (Breitband, Bildung, Mobilität, Gesundheitsversorgung etc.)
- ➔ Gleichwertige Lebensverhältnisse durch konsequente Förderung strukturschwacher Räume erreichen
- ➔ Kommunen und Bürger in ländlichen Räumen zu Gewinnern der Energiewende machen
- ➔ Finanzausstattung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) verbessern, Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung auflegen
- ➔ Förderung zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und überjährige Mittelverwendung sichern, Förderbürokratie abbauen

Quelle: Forderungskatalog des DStGB gegenüber der Bundespolitik

# KOMMUNEN ALS FUNDAMENT DER DEMOKRATIE

Ralph Spiegler, erster Vizepräsident des Deutschen Städte und Gemeindebundes und Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, anlässlich der Kommunaltagung des BMI „Gleichwertig resilient, gemeinsam“ im November 2024 in Magdeburg: „Gerade in den für Kommunen besonders herausfordernden Zeiten setzt die heutige Tagung ein positives Zeichen. Wir befinden uns derzeit in einer sehr schwierigen Phase. Die finanzielle Lage, der Aufgabenzuwachs, die demografische Entwicklung sowie die politische und gesellschaftliche Spaltung setzen die Kommunen enorm unter Druck. Trotz kleiner Lichtblicke bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland müssen wir alles daransetzen, dass die Demokratie nicht in ernste Gefahr gerät. Nur gemeinsam durch ein stärkeres Miteinander aller staatlichen Ebenen können wir die Handlungsfähigkeit und Resilienz der Kommunen sichern und stärken.“ ■



# SCHAFFUNG GLEICHWERTIGER LEBENSVERHÄLTNISSE BLEIBT DAUERAUFGABE

Die strukturellen Unterschiede zwischen den Regionen werden einmal mal durch den letzten Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung deutlich aufgezeigt. Gerade mit Blick auf die Versorgung mit Wohnraum, den demografischen Wandel oder die Entwicklung am Arbeitsmarkt nehmen die Disparitäten sogar zu. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland ist ein zentrales politisches Ziel, das im Grundgesetz fest verankert ist. Dennoch finden sich heute teilweise sehr ausgeprägte strukturelle Unterschiede zwischen Stadt und Land, ebenso wie zwischen einzelnen großen Städten aber auch zwischen verschiedenen ländlichen Regionen. Die Politik ist aufgerufen, die bestehenden Ungleichgewichte zu verringern und die Anstrengungen zu verstärken, wirklich gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen.

Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse wird ohne dauerhafte finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern nicht zu erreichen sein. Dies betrifft vor allem die strukturpolitischen Maßnahmen im Bereich der technischen Infrastrukturen und der Wirtschaft, den Ausbau der Mobilitätsangebote und die Verbesserung der Gesundheitsversorgung in den dünn besiedelten Regionen. Es muss gelingen, mit einer besseren Breitband- und Mobilfunkversorgung, einer leistungsstarken Gesundheitsinfrastruktur, guten Bildungsangeboten und einer Anbindung der bislang unterversorgten Gebiete an den ÖPNV die Lebens- und Standortqualität zu verbessern. Gleiches gilt für Kultur- und Freizeitangebote. Es muss das Ziel sein, über eine Stärkung dieser Regionen auch eine Entlastung der Ballungsräume, etwa mit Blick auf den Wohnungsmarkt oder die Verkehrssituation herbeizuführen. Deutschlands Zukunft ist entscheidend an ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Stadt und Land geknüpft. ■

## Mobilität in Stadt + Land

- ➔ Finanzmittel (im Regionalisierungs- und Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) für bessere Angebote von Bussen und Bahnen erhöhen und langfristig absichern
- ➔ Regelförderung für Elektrobusse und Ladeinfrastrukturen schaffen
- ➔ Überjährige und auskömmliche Finanzierung des Deutschlandtickets gesetzlich gewährleisten
- ➔ Radverkehrsprogramm „Stadt+Land“ fortsetzen
- ➔ Bahnhöfe in der Fläche stärken und als Mobilitätsdrehscheiben ausbauen
- ➔ Kommunale Handlungsspielräume im Straßenverkehrsrecht erweitern
- ➔ Flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität sicherstellen

Quelle: Forderungskatalog des DStGB gegenüber der Bundespolitik



# AUSBAU- UND FINANZIERUNGSPERSPEKTIVEN FÜR DEN ÖPNV

Jan Strehmann | DStGB

Der ÖPNV ist das Rückgrat einer verfügbaren und klimafreundlichen Mobilität in Deutschland. Doch die Herausforderungen, vor denen Kommunen und Verkehrsunternehmen stehen, sind vielfältig: Steigende Kosten, die dauerhafte Umsetzung des Deutschlandtickets und die Antriebswende erfordern klare politische Weichenstellungen. Aus Sicht der Städte und Gemeinden braucht es im Zuge der kommenden Legislaturperiode endlich ein Gesamtkonzept für den Nahverkehr.

## EINE KOMPLEXE FINANZIERUNGSSTRUKTUR

Die Finanzierung des ÖPNV in Deutschland ist historisch gewachsen und betrifft eine Vielzahl von staatlichen Ebenen und Instrumenten. Kommunen tragen als zentrale Akteure maßgeblich ihren Beitrag, etwa durch Zuschüsse und Defizitausgleiche an Verkehrsunternehmen, die Organisation von Verkehrsleistungen und Investitionen in die ÖPNV-Infra-

struktur. Ergänzt wird dies durch Mittel von Bund und Ländern, beispielsweise aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), durch Förderprogramme und durch die Regionalisierungsmittel des Bundes, welche die Länder vorwiegend für Bestellungen im Schienenpersonennahverkehr einsetzen. Doch diese Vielfalt hat auch ihre Schattenseiten: Die unterschiedlichen Finanzierungswege und damit verbundenen Zielsetzungen erschweren die Transparenz und vor allem die Planbarkeit beim Ausbau von Infrastruktur und Angeboten. So braucht die Bestellung von Nahverkehrsangeboten oder Fahrzeugen einen langen Vorlauf. Entsprechende Vergabe- und Genehmigungsprozesse müssen teils Jahre im voraus in Gang gesetzt werden.

## DAS DEUTSCHLANDTICKET: CHANCE UND RISIKO

Das im Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket gilt als Meilenstein auf dem Weg zu einem einfacheren und preislich



### Kernforderungen des DStGB für einen starken ÖPNV in Stadt und Land

#### 1. Den Angebotsausbau in der Fläche in den Blick nehmen

Durch zusätzliche Regionalisierungsmittel müssen der Ausbau und die Modernisierung des Nahverkehrs wieder in den Fokus rücken. Dies umfasst sowohl den Schienenverkehr als auch attraktive Busverkehre. Nur so lassen sich gleichwertige Lebensverhältnisse und eine nachhaltige Mobilität in Stadt und Land erreichen.

#### 2. Langfristige Finanzierungssicherheit beim Deutschlandticket schaffen

Die Fortführung des Deutschlandtickets bedarf einer gesetzlich verankerten, überjährigen Finanzierungsgrundlage. Dies gewährleistet Stabilität für Fahrgäste, Kommunen und Verkehrsunternehmen.

#### 3. Infrastruktur modernisieren und Antriebswende vorantreiben

Schienennetz, Bahnhöfe, Haltestellen, Fahrzeuge und Betriebshöfe müssen modernisiert und zukunftsfest gemacht werden. Der Umstieg auf alternative Antriebe darf nicht ins Stocken geraten. Notwendig ist neben einer stabilen Infrastrukturförderung insgesamt auch eine neue Regelförderung für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und den Aufbau entsprechender Ladeinfrastruktur im GVFG.

#### 4. Bundesländer stärker in die Pflicht nehmen

Die Verantwortung für die Finanzierung des ÖPNV darf nicht allein beim Bund und den Kommunen liegen. Auch die Länder müssen verstärkt eigene Mittel bereitstellen, um die Qualität und Quantität der Angebote zu sichern.

attraktiven ÖPNV. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist das neue Ticket durchaus ein Anreiz, das Auto stehen zu lassen. In Großstädten nutzen inzwischen 20 bis 30 Prozent der Bevölkerung das Ticket, was zu spürbaren Entlastungen bei individuellen Mobilitätskosten geführt hat. In ländlichen Gebieten bleibt der Erfolg hingegen begrenzt. Nur jedes fünfte Deutschlandticket wird dort genutzt. Abseits der Ballungsräume fehlen oftmals die grundlegenden Voraussetzungen für einen attraktiven ÖPNV: Anbindungen an das Schienennetz, verlässliche Taktfahrpläne und attraktive Reisezeiten. Der Preis allein ist hier eben nicht ausreichend, um Menschen zum Umstieg zu bewegen. Zudem stellt die unsichere Finanzierungsperspektive des Deutschlandtickets für die kommunalen Aufgabenträger ein erhebliches Risiko dar. Ohne langfristige und rechtlich verbindliche Regelungen stehen die kommunalen Aufgabenträger im Risiko und könnten am Ende „draufzahlen“. Zudem erschweren die hohen Zuschüsse für das Ticket faktisch die Mittelverfügbarkeit bei Bund und Ländern für den dringend benötigten Ausbau und die Modernisierung des ÖPNV.

### INVESTITIONEN IN INFRASTRUKTUR UND MODERNISIERUNG NÖTIG

Das Ticket hat den politischen Fokus auf die Frage des Preises gelenkt, während notwendige Investitionen ins Hinterreffen geraten sind. Angesichts massiv gestiegener Kosten und wachsender Anforderungen, etwa durch die auch gesetzlich vorgeschriebene Antriebswende hin zu Elektrofahrzeugen, müssten Bund und Länder auch hier zusätzliche Mittel bereitstellen. So sind Elektrobusse in der Anschaffung deutlich teurer als Dieselmotoren und der Aufbau der benötigten Ladeinfrastruktur erfordert erhebliche Investitionen und den Umbau von Betriebshöfen. Auch in der Schieneninfrastruktur besteht Handlungsbedarf: veraltete Bahnhöfe, fehlende Barrierefreiheit und kapazitätsbegrenzte Strecken machen den ÖPNV für viele potenzielle Fahrgäste unattraktiv. Die politische Prioritätensetzung darf diese Bedarfe nicht ausblenden.

### EINEN AUSBAU- UND MODERNISIERUNGSPAKT BRAUCHT ES DRINGENDER DENN JE

Im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung wurde ein Ausbau- und Modernisierungspakt für den ÖPNV vereinbart. Doch dieser scheiterte an einer verbindlichen Finanzierungsperspektive. Dabei sind der Ausbau von Angeboten in Stadt und Land, die Reaktivierung von Bahnstrecken oder die Einführung flexibler Bedienformen zentrale Bausteine

für eine erfolgreiche Verkehrswende und gut erreichbare Städte und Gemeinden. Studien wie der „ÖV-Atlas 2023“ zeigen, dass gerade in dünn besiedelten Regionen der Bedarf an verbesserten Mobilitätsangeboten weiterhin enorm ist. Kleinbusse, die per App gerufen werden und somit Netzlücken schließen, können hier ebenso einen Lösungsbaustein darstellen wie die in manchen Regionen etablierten Plusbus-Systeme. Auch in der Fläche kann somit eine verlässliche ÖPNV-Qualität für Pendlerinnen und Pendler ermöglicht werden. Doch solche Angebote sind auf eine langfristige finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern angewiesen. Ohne eine gesicherte Folgefinanzierung drohen derzeit viele Modellprojekte, die eine Verbesserung der ÖPNV-Qualität bewiesen haben, zu scheitern.



» Ziel muss sein, flächendeckend ein qualitativvolles Mindestangebot im Nahverkehr anzubieten und neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen – in Stadt und Land.«

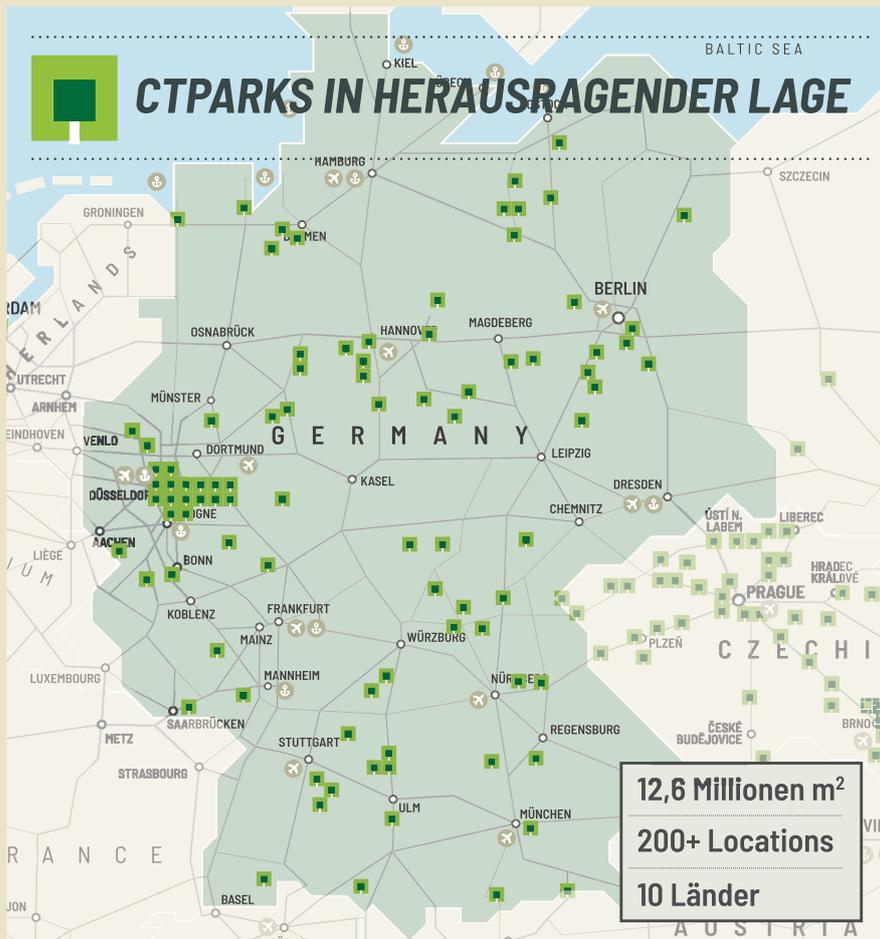
Jan Strehmann  
Referatsleiter für Mobilität,  
Wirtschaft und ländliche  
Räume Deutscher Städte- und  
Gemeindebund

In Zeiten knapper Haushalte bei Bund, Ländern und Kommunen muss statt der reinen Subventionierung von Tarifen der Fokus wieder stärker auf ein Nebeneinander von Nutzerfinanzierung und öffentlich bezuschusster Angebote liegen. Ziel muss sein, flächendeckend ein qualitativvolles Mindestangebot im Nahverkehr anzubieten und neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen – in Stadt und Land. Der ÖPNV ist schließlich ein unverzichtbarer Baustein für eine nachhaltige Verkehrswende, den Klimaschutz und für gleichwertige Lebensverhältnisse in unseren Städten und Gemeinden. Damit die Kommunen und Verkehrsunternehmen den ÖPNV in diesem Sinne stärken können, braucht es jetzt klare finanzielle und politische Bekenntnisse von Bund und Ländern. ■

## FORDERUNGEN AN DIE NÄCHSTE BUNDESREGIERUNG

Der DStGB plädiert für die kommende Legislatur daher für ein Gesamtkonzept beim ÖPNV.

## Anzeige



## Nachhaltige Immobilienlösungen für Ihr Wachstum

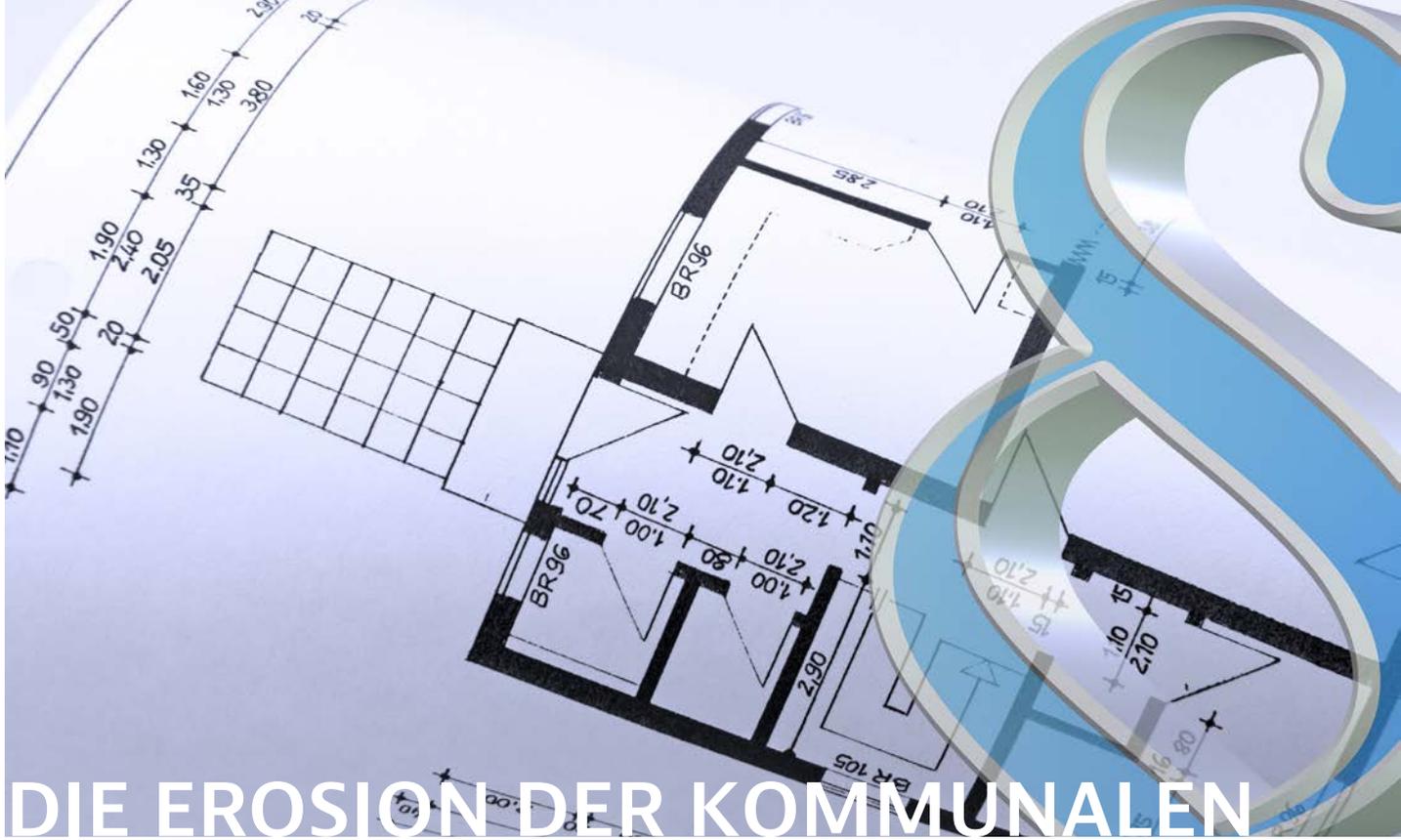
Unsere CTParks unterstützen Sie auf Ihrem Wachstumskurs. Wir bieten eine Vielzahl von Gebäudetypen, um Ihren individuellen Anforderungen gerecht zu werden. Ob Logistikimmobilien, hochmoderne Produktionsanlagen oder innovative Forschungs- und Entwicklungsräume – unser vielfältiges Angebot an Gebäuden bietet für jede Branche und jeden Zweck die perfekte Lösung.

Dank einer ressourcenschonenden und energieeffizienten Bauweise, der Verwendung ökologischer Materialien sowie dem Einsatz erneuerbarer Energien entsprechen die CTParks hohen Nachhaltigkeitsstandards nach DGNB oder BREEAM.

Mit unserer langjährigen Erfahrung und Kompetenz bei der Revitalisierung von Brachflächen schonen wir Umwelt und Klima. Damit schaffen wir lebendige Ökosysteme, mit denen wir den kommunalen Wirtschaftsstandort stärken und neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen.

Hier Ihre Park-Lösung finden





# DIE EROSION DER KOMMUNALEN PLANUNGSHOHEIT SCHADET DEM GEMEINWESEN

Matthias Simon | Bayerischer Gemeindetag + Bernd Düsterdiek | DStGB

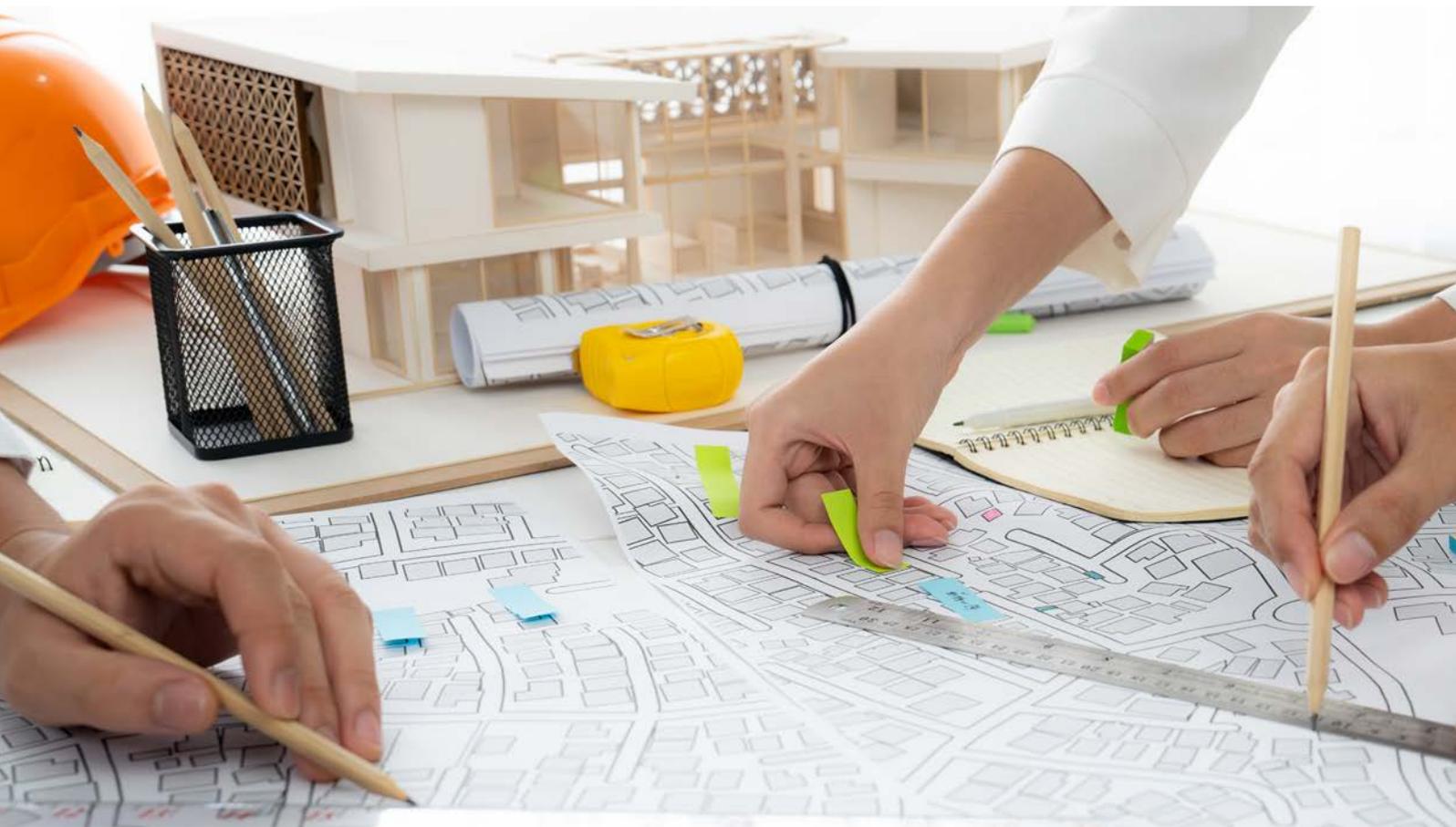
Die kommunale Planungshoheit hat eine lange Tradition. Gerade das Recht, die städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde, die baulichen Nutzungen sowie die Pflege des Orts- und Landschaftsbilds zu verhandeln, steuern und regeln zu dürfen, ist ein bedeutender Wert im Selbstverständnis unserer kommunalen Gremien und ihrer Mandatsträger. Insbesondere für kreisangehörige Gemeinden ohne eigene Baugenehmigungsbehörde, für tausende Städte und Gemeinden – vorwiegend, aber nicht nur – im ländlichen Raum, ist die Planungshoheit ein identitätsstiftendes Recht und Motivation für eine aktive Bürgergesellschaft in einer repräsentativen Demokratie. Und es ist vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips und der positiven Energie und Leidenschaft, die engagierte Menschen vor Ort aufbringen, auch staatspolitisch ein kluges Prinzip, dass unsere Verfassungsordnung unseren Städten und Gemeinden in Deutschland das Recht an die Hand gibt, maßgeblich über ihre örtliche Siedlungsentwicklung entscheiden zu dürfen.

Natürlich gilt dies nicht unbeschränkt. Die in Art. 28 Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes verankerte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung sichert den Gemeinden daher folgerichtig

## Stadtentwicklung + Städtebaurecht

- ➔ Bundesstädtebaurecht praxisgerecht fortentwickeln
- ➔ Planungs- und Genehmigungsverfahren spürbar vereinfachen – Umweltprüfungen auf das rechtlich Notwendige begrenzen
- ➔ Kommunale Planungs- und Steuerungshoheit sichern und nicht schwächen
- ➔ Innenstädte und Ortskerne stärken – Nutzungsvielfalt ermöglichen
- ➔ Klimaangepasste und integrierte Stadtentwicklung fördern
- ➔ Städtebauförderung von Bund und Ländern aufstocken und langfristig sichern

Quelle: Forderungskatalog des DStGB gegenüber der Bundespolitik



das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln, auch nur „im Rahmen der Gesetze“. Ein hoher Flächenverbrauch, Natur-, Hochwasser- und Landschaftsschutz, gesamtstaatliche Energiewendeziele, wohnungs- oder sicherheitspolitische Fragestellungen und überörtliche Infrastrukturprojekte rechtfertigen Schranken und Grenzen der örtlichen Planungs- und Gestaltungsfreiheit. Gegenstromprinzip nennt die Fachwelt die Idee, dass zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Bereich des Baurechts stets gute und gemeinwohlorientierte Kompromisse in gegenseitiger Rücksichtnahme auszuhandeln sind.

### DAS VERHÄLTNISS VON PLANUNGS-FREIHEIT UND PLANUNGSGRENZEN IST AUS DER BALANCE GERATEN

Dieses Verhältnis zwischen Freiheit und Begrenzung ist in den letzten Jahren jedoch aus der Balance geraten. Die kommunale Mitentscheidungs- und Planungshoheit wird durch Privilegierungs- und Befreiungstatbestände mehr und mehr ausgehöhlt oder durch staatliche Genehmigungsvorbehalte

gehemmt. Unmittelbare staatliche Genehmigungstatbestände – über die Köpfe der örtlichen Gemeinden hinweg – werden mehr und mehr zum politischen Allheilmittel und Lösungsinstrument politischer Handlungsbedarfe. Landesplanerische Ziele zeigen den Gemeinden zunehmend auf, was sie dürfen und was nicht. Immer höhere Konzeptanforderungen überlasten die Verwaltung der Städte und Gemeinden. Diese Effekte verspüren dabei weniger die Großstädte mit eigener Baugenehmigungsbehörde. In ihrem Siedlungsbereich werden in der Regel keine Freiflächenphotovoltaikanlagen und keine Windräder errichtet. Auch landesplanerische Beschränkungen sowie die Wirkung von Schutzgebietskategorien treffen zumeist Städte und Gemeinden im ländlichen Raum. Allerdings sind rund 10.500 unserer 10.752 Städte und Gemeinden in Deutschland eben kleine Gemeinden und kleine und mittlere Städte bis zu 50.000 Einwohner.

### STETS BEGRÜNDBAR, IN DER SUMME ABER PROBLEMATISCH

Für jede gesetzgeberische Maßnahme der letzten Jahre gibt



es sicher nachvollziehbare Gründe, die Gesamtabwägung der Folgen der gesetzgeberischen Tätigkeit unterbleibt jedoch weitgehend. Eine vereinfachte und direkte Genehmigungsfähigkeit von großen Freiflächenphotovoltaikanlagen am Willen der Stadt- und Gemeinderäte vorbei, erleichtert es dem Bundesgesetzgeber, die Energiewende schnell voran zu bringen. Natürlich ist es auch ein sinnvoller Weg, einer überörtlichen Planungsregion und nicht der einzelnen Gemeinde das Recht an die Hand zu geben, Flächen für Windkraftanlagen auszuweisen. Ebenso ist es nachvollziehbar, wenn der Gesetzgeber Vorhaben für die Unterbringung von Geflüchteten ohne Planungsakt kommunaler Gremien sowie an kommunalen Planungen vorbei vereinfacht zulässt, um einer Notlage unbürokratisch zu begegnen. Schließlich lässt sich auch das Argument der Landes- und Regionalplanung hören, dass nicht jede Gemeinde jeden gewünschten Entwicklungspfad einschlagen kann. Gründe, um in die örtliche kommunale Planungs- und städtebauliche Gestaltungshoheit einzugreifen, findet der Gesetzgeber in Bund und Land seit ein paar Jahren zunehmend. Dies unterstreicht auch die aktuelle Absicht des Gesetzgebers, mithilfe eines „Bau-Turbos“ – unter Verzicht auf eine kommunale bauleitplaneri-

sche Steuerung – in bestimmten Fällen mehr Tempo beim Wohnungsbau zu machen. Hinzu kommt die zunehmende Neigung, bei der Realisierung bestimmter Infrastrukturprojekte, wie etwa beim Ausbau und der Nutzung der Erneuerbaren Energien, dem Ausbau von Stromnetzen oder auch beim geplanten Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur oder der Geothermie gesetzgeberisch grundsätzlich von einem „überragenden öffentlichen Interesse“ auszugehen. Dies mag energiepolitisch nachvollziehbar sein, wirft aber mit Blick auf eine sachgerechte Steuerung und Abwägung unterschiedlicher Belange „vor Ort“ viele Fragen auf. Auch die Rechtsprechung, namentlich das Verwaltungsgericht Hamburg, sieht in der Wirkung mancher neuen Vorschrift bereits einen „empfindlichen Bedeutungsverlust“ der „durch Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 GG geschützten kommunalen Planungshoheit“. Dabei werden örtliche Anpassungen regelmäßig ausgeschlossen. Zudem werden die Wechselwirkungen mit bereits bestehenden Regelungen häufig nicht oder allenfalls oberflächlich bedacht.

## DIE EROSION DER KOMMUNALEN PLANUNGSHOHEIT SCHADET DEM GEMEINWEISEN

Bund und Länder müssen aufgrund der erheblichen Summenwirkung der vielen gesetzlichen Maßnahmen eines zur Kenntnis nehmen: Die Erosion der kommunalen Mitentscheidungs- und Planungshoheit frustriert zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, viele Stadt- und Gemeinderäte sowie unser immer knapper werdendes Verwaltungspersonal in unseren Rathäusern. Der Verlust an Gestaltungskraft berührt die Gestaltungslust. Wenn die kommunale Planungshoheit zu stark eingeschränkt wird, besteht überdies die Gefahr, dass spezifische örtliche Bedürfnisse und Gegebenheiten nicht mehr ausreichend in die Planungen einfließen. Dies führt im schlimmsten Fall zur Entfremdung von Bürgerinnen und Bürgern und Politik, da die Menschen die Maßnahmen als nicht örtlich diskutiert wahrnehmen. In solchen Fällen trifft der Unmut dann oft die greifbaren Politiker vor Ort, wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, obwohl diese gerade keinen Einfluss auf die Entscheidungen haben.

Ein Hilferuf erreichte uns kürzlich aus dem oberpfälzischen Nabburg. Die Stadt saniert und pflegt seit Jahrzehnten ihre historische, auf einer weithin sichtbaren Anhöhe gelegene Altstadt. Mit starker Unterstützung durch Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie des Landesamts für Denkmalpflege wurde in den letzten Jahrzehnten viel investiert. Nabburg wird mit seinem landschaftsprägenden Stadtbild

als eine der kulturhistorisch wichtigsten Städte in der Oberpfalz bezeichnet. Seit ein paar Monaten sind die Bemühungen zum Schutz des Umfelds des Ensembles jedoch hinfällig. Die neue Privilegierung für die Freiflächenphotovoltaik an Autobahnen und Bahntrassen führt dazu, dass auf einer Länge von rund 18 Kilometern beidseits von Autobahnen und Bahntrassen, mit einer jeweiligen Tiefe von 200 Metern, Photovoltaikanlagen ohne Bauleitplanung der Stadt und ohne ihre Zustimmung errichtet werden dürfen. Verwunderte Bürgerinnen und Bürger wenden sich dann an die politischen Verantwortungsträger vor Ort.

### ES BRAUCHT WIEDER MEHR DIALOG UND RÜCKSICHTNAHME

Krisen und Transformationsprozesse erfordern in aller Regel unpopuläre Maßnahmen. Sich mit den Städten und Gemeinden sowie ihren Bürgerinnen und Bürgern vor Ort befassen zu müssen ist anstrengend und zeitraubend. Oft besteht zudem das Risiko, dass eine zur Krisenbewältigung erforderliche Maßnahme auch scheitern kann. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die örtlichen Belange einer Stadt- und Dorfgesellschaft, die im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie garantierte kommunale Planungshoheit sowie das örtliche Mitentscheidungsrecht auf der Strecke bleiben.

Die Bewältigung von Krisen und Transformationsprozessen ist Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden. Den Städten und Gemeinden obliegt regelmäßig eine Mitwirkungspflicht und sie haben die zahlreichen, zum Teil erheblich schwächenden Gesetze der vergangenen Jahre in staatspolitischer Verantwortung am Ende immer mitgetragen. Bund und Länder dürfen den Städten und Gemeinden zwar Leitplanken aufzeigen und sie dürfen das Bauplanungsrecht regeln. Was Bund und Länder hingegen nicht dürfen, ist hierbei – durch eine Vielzahl von Maßnahmen – die verfassungsrechtlich garantierte Planungshoheit bis zur Bewegungslosigkeit zu beschneiden. Auch das Bundesverfassungsgericht hat zum Problem des additiven Grundrechtseingriffs in anderer Sache vor 20 Jahren formuliert, dass mehrere für sich betrachtet möglicherweise angemessene oder zumutbare Eingriffe in grundrechtlich geschützte Bereiche in ihrer Gesamtwirkung zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung führen können, die das Maß der rechtsstaatlich hinnehmbaren Eingriffsintensität überschreitet.

### DER GESETZGEBER SOLLTE DIE PLANUNGSHOHEIT WIEDER STÄRKER RESPEKTIEREN

Der Gesetzgeber ist deshalb aufgerufen, der kommunalen Planungshoheit wieder mehr Gewicht zuzumessen. Die Eingriffe der letzten Jahre haben sich summiert. In der Gesamtschau ist ein Punkt erreicht, an dem es gilt, innezuhalten. Und dies gilt sowohl mit Blick auf die unmittelbare Einschränkung der Planungshoheit, darüber hinaus aber auch mit Blick auf die umstrittene Übertragung neuer Aufgaben. Das in Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG normierte Durchgriffsverbot, nach dem Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben durch Bundesgesetz nicht übertragen werden dürfen, dient insoweit ebenfalls dem Schutz der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Die benannten Beispiele verdeutlichen: Die kommende Bundesregierung sollte wieder in einen besseren Dialog mit den Städten und Gemeinden als bürger-nächster staatlicher Ebene eintreten. Sie muss kommunalen Belange wieder stärker berücksichtigen. Geforderte Veto-, Zustimmungs- und Mitwirkungsrechte für Städte und Gemeinden müssen ernst genommen werden. Notfalls müssen Ausgleichsregelungen, zum Beispiel zur verbesserten Wertschöpfung geschaffen werden. Und nicht zuletzt: Der Gesetzgeber sollte den Städten und Gemeinden zuhören.

Die kommunale Planungshoheit ist ein hohes Gut. Dort, wo die Bürgerinnen und Bürger vor Ort auch über die städtebauliche Entwicklung ihrer Städte und Gemeinden mitentscheiden können, engagieren sie sich. Dieses Engagement ist der Kitt unseres Gemeinwesens in einer repräsentativen Demokratie. Ein Kitt, den wir heute mehr denn je benötigen. ■



Matthias Simon  
Bayerischer Gemeindetag



Bernd Düsterdiek  
Deutscher Städte- und  
Gemeindebund



## Energie-, Wärmewende + Kommunalwirtschaft

- Förderung für Wärmeplanung, Wärmenetze, energetische Stadtsanierung und effiziente Gebäude ausbauen und verstetigen
- Nachhaltige Finanzierung der Transformation sichern, Privatisierung von Stadtwerken verhindern, dezentrale Strukturen stärken
- Transformation abfedern, Strompreis stabilisieren, Belastung von Steuern und Abgaben senken
- Kommunalbeteiligung bei Wind und PV verpflichtend ausgestalten
- Interkommunale Zusammenarbeit erleichtern
- Steuerlichen Querverbund sichern
- Modernisierung von Verteilnetzen
- Wasserstoffstrategie dezentral ausrichten, Ausbau des Wasserstoffverteilnetzes absichern
- Erneuerung und Ausbau der Wasser- und Abwasserinfrastruktur sicherstellen

Quelle: Forderungskatalog des DStGB gegenüber der Bundespolitik

# GEBÄUDE-ENERGIEGESETZ

## ZENTRALER BAUSTEIN DER TRANSFORMATION

Wer die Wärmewende zum Erfolg führen will, muss verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen schaffen. Nur so wird es gelingen, Kommunen, Stadtwerke, die Wirtschaft und vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger für diese zentrale Transformationsaufgabe zu gewinnen. Kommunen und kommunale Unternehmen arbeiten hier an einer wichtigen Schnittstelle; sie können den Bürgerinnen und Bürgern durch eine zukunftsfeste kommunale Wärmeplanung Orientierung geben, brauchen dafür aber selbst einen verlässlichen Rechts- und Förderrahmen. Das Gebäudeenergiegesetz als Teil des Transformationsprozesses infrage zu stellen, kann nicht der richtige Schritt sein. Wichtig ist aber, dass das Gesetz klarer und verständlicher wird. Zudem müssen alle klimafreundlichen Energieträger im Sinne einer echten Technologieoffenheit anerkannt werden.

Der notwendige Aus- und Umbau der Versorgungsinfrastrukturen muss massiv und nachhaltig durch Förderprogramme unterstützt und durch einen entsprechenden Rechtsrahmen begleitet werden. Wir brauchen diese Vertrauensbasis, um Investitionen zu befördern und einzelne Akteure, wie die Stadtwerke, nicht zu überfordern. ■



# AKZEPTANZ FÜR WINDENERGIEAUSBAU ERHALTEN

## SACHGERECHTE STEUERUNG SICHERSTELLEN

*„Für das Gelingen der Energiewende und für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Flächenplanungen vor Ort durch klar ausgewiesene Windenergiegebiete gesteuert werden und somit ein Wildwuchs von Anlagen verhindert wird. Nur so kann die dringend notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung gesichert werden“, betont DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. André Berghegger.*

Aktuell ist ein Wettlauf zwischen Investoren und den Genehmigungsbehörden in den Ländern zu beobachten. Am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen wird das Dilemma deutlich: Dort liegen aktuell allein annähernd 1000 Vorbescheids-Anträge sowie 500 weitere Vollanträge für Windräder außerhalb der aktuell durch die Regionalplanung geplanten Windenergiebereiche vor. Aufgrund einer Gesetzeslücke im Bundesimmissionsschutzgesetz müssten diese Anträge regelmäßig positiv beschieden werden. Das etablierte System einer sachgerechten regionalplanerischen und kommunalen Steuerung würde folglich ad absurdum geführt.

Umso wichtiger ist daher der sich im Bund abzeichnende Kompromiss für eine Gesetzesänderung. *„Es ist zwingend erforderlich, eine sachgerechte Windenergiesteuerung sicherzustellen und einen unkontrollierten Ausbau in den ländlichen Regionen zu verhindern“,* so Berghegger. Allerdings darf der Gesetzgeber hierbei nicht auf halber Strecke stehen bleiben. Es wäre nicht ausreichend, dass nur Anträge für sog. vereinfachte Vorbescheide nach § 9 Abs. 1a BImSchG abgelehnt werden können. Aus Sicht der Genehmigungsbehörden in den Ländern müssen auch normale Vorbescheide und Vollanträge rechtssicher zurückgestellt werden können. Diese machen etwa für das Land NRW allein 750 Anträge aus.

*„Ziel muss es sein, die Entscheidung über alle Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der geplanten Windenergiegebiete bis zur Feststellung der Flächenbeitragswerte in den Ländern zurückstellen zu können“,* so Berghegger. Ein ungesteuerter Ausbau von Windenergieanlagen außerhalb der hierfür vorgesehenen Beschleunigungsgebiete wäre im Übrigen auch sachlich nicht notwendig. Dies zeigen die aktuellen Ausbautzahlen: Im Jahr 2024 wurden 2.400 Anlagen mit 14.000 Megawatt Leistung zugelassen. Dies stellt einen Rekord dar und bedeutet einen Aufwuchs von 85 Prozent zum Vorjahr. *„Wir sind folglich beim Windenergieausbau in Deutschland auf dem richtigen Weg,“* so Berghegger. ■



## KEN: Initiative "Kommunen nutzen Expertise" geht an den Start

Die Personallücke im Öffentlichen Dienst wird derzeit auf über eine halbe Million Menschen geschätzt. In den nächsten zehn Jahren scheiden weitere 1,32 Millionen (oder 27 Prozent) aus. Bereits jetzt ist absehbar, dass nicht alle offenen Stellen sofort durch qualifiziertes Personal nachbesetzt werden können. Gleichzeitig sind sehr viele Menschen heute auch im Ruhestand noch gesund und leistungsbereit. Wir brauchen daher Rahmenbedingungen, die es älteren Menschen ermöglichen, ihre nachberufliche Lebensphase selbstbestimmt und in sozialer Teilhabe zu gestalten.

### Was ist KEN?

Das Jobportal KEN (Kommunen Nutzen Expertise) soll dazu beitragen, den dramatischen Mangel an Arbeits-, Fach- und Führungskräften, insbesondere in Städten und Gemeinden, spürbar zu reduzieren. Die in der Regel befristete und auf Teilzeitbasis erfolgende Beschäftigung der (kommunalen) Fachkräfte im Ruhestand leistet einen Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels und bietet soziale Teilhabe durch eine sinnvolle Tätigkeit. Hinzu kommt der sehr wichtige Wissenstransfer. Alles in allem eine echte WIN-WIN-WIN-Situation.

### Wofür steht KEN?

**Passgenaue Besetzung:** KEN ermöglicht eine zielgerichtete Suche nach passenden Kandidaten. Quantitative und qualitative Lücken im Personalbestand lassen sich mit Fachkräften im Ruhestand zumindest vorübergehend schließen.

**Wissenstransfer:** Erfahrene Fachkräfte bringen ihr umfangreiches Wissen und ihre Erfahrungen ein und tragen so zur Weiterentwicklung der Kommunen bei.

**Soziale Teilhabe:** KEN fördert die soziale Teilhabe älterer Menschen und ermöglicht ihnen eine sinnstiftende Möglichkeit, weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

**Flexibilität:** Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind vielfältig und reichen von Teilzeitjobs über Projektarbeit bis hin zum ehrenamtlichen Engagement.

### Wie funktioniert KEN?

Kommunale Fachkräfte im Ruhestand finden unter [www.kommunen-nutzen-expertise.de](http://www.kommunen-nutzen-expertise.de) für sie passende Stellen in allen kommunalen Aufgabenfeldern. Gleichzeitig können die Kommunen dort ihre offenen Stellen, zum Beispiel Teilzeit, Projektarbeit, Mini-Job oder ehrenamtliches Engagement, ausschreiben. Für die Jobsuchenden ist KEN kostenlos.

Kommunen können sich zu den üblichen Konditionen von INTERAMT registrieren.

### Wer steckt hinter KEN?

KEN ist ein vom Deutschen Städte- und Gemeindebund initiiertes Projekt. Die Realisierung übernimmt INTERAMT, das Karriereportal des Öffentlichen Dienstes. Viele weitere Partner unterstützen das Projekt.

## Zukunftsfeste Sozialsysteme

- ➔ Soziallasten der Kommunen reduzieren
- ➔ Sozialgesetze vereinfachen, Bürokratie abbauen, Realitätscheck bei bestehenden Leistungsgesetzen durchführen
- ➔ Fordern und Fördern als tragendes Prinzip etablieren
- ➔ Moratorium für neue Rechtsansprüche schaffen; bestehende Rechtsansprüche dauerhaft gegenfinanzieren
- ➔ Kommunale Steuerungsmöglichkeiten stärken

## Bildung + Kinderbetreuung

- ➔ Digitalpakt Schule verstetigen – gemeinschaftliche Finanzierung mit den Ländern erreichen
- ➔ Ausbau der Kinderbetreuung dauerhaft mitfinanzieren
- ➔ Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern
  - ⇒ Ausbildung von Fachkräften und auch anderes, geeignetes Personal einbeziehen
  - ⇒ Umbau- + Ausbauposten sichern
  - ⇒ Regionale Unterschiede beachten
  - ⇒ dauerhafte Übernahme der Betriebskosten von Bund und Ländern
  - ⇒ Rechtsanspruch zurückstellen

## Reform des Gesundheitssystems

- ➔ Krankenhausversorgung in der Fläche langfristig gewährleisten und
- ➔ Medizinische + pflegerische Versorgung flächendeckend durch die Kassenärztlichen Vereinigungen sicherstellen
- ➔ Öffentlichen Gesundheitsdienst dauerhaft aufgabengerecht ausstatten
- ➔ Digitalisierung des Gesundheitswesens vorantreiben

## Starkes Europa der Regionen

- ➔ Europäische Bürokratie deutlich reduzieren, Subsidiaritätsprinzip beachten
- ➔ Europäische Außengrenzen wirksam schützen
- ➔ Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems so schnell wie möglich umsetzen
- ➔ Nachhaltige europäische Wirtschaftskreisläufe stärken
- ➔ Regionalisierung bei den EU-Strukturförderprogrammen erhalten
- ➔ Beteiligung der Kommunen an Gesetzgebungsverfahren ausbauen
- ➔ Kommunalpartnerschaften stärken
- ➔ Entwicklungszusammenarbeit + internationale Solidarität mit den Kommunen verwirklichen

## Bezahlbares Wohnen

- ➔ Soziale Wohnraumförderung auf hohem Niveau verstetigen
- ➔ Entwicklungspotenziale in ländlichen Regionen nutzen
- ➔ Baulandmobilisierung verbessern – Kommunale Vorkaufsrechte stärken
- ➔ „Gebäudetyp E“ umsetzen – Baustandards reduzieren - Einfaches Bauen ermöglichen
- ➔ Wohneigentumsquote erhöhen – Förderprogramme nach Bedarfen ausrichten
- ➔ Kommunale Wohnungsunternehmen und genossenschaftliches Wohnen stärken

## Vergaberecht

- ➔ Vergaberecht vereinfachen und praxisgerecht gestalten
- ➔ Vergabefremde Kriterien ausschließen – Kommunale Handlungsspielräume stärken
- ➔ EU-Schwellenwerte im Vergaberecht sachgerecht erhöhen
- ➔ Nationales Vergaberecht vereinheitlichen + Formalisierung zurückführen
- ➔ Direktaufträge erweitert zulassen – interkommunale Zusammenarbeit flexibel ermöglichen

## Klimaschutz + Klimaanpassung

- ➔ Klimaschutz + Klimaanpassung zusammen denken
- ➔ Neue Gemeinschaftsaufgabe zur Finanzierung von Klimaschutz und Klimaanpassung etablieren (Art. 91a GG)
- ➔ Beratung und Wissenstransfer verbessern – Klimaschutzpersonal in den Verwaltungen langfristig fördern
- ➔ Maßnahmviefalt nutzen – Kommunale Handlungsspielräume bei der Klimaanpassung flexibel ausgestalten – Interkommunale Kooperationen stärken
- ➔ Förderdickicht lichten – praxisgerechte Förderprogramme auflegen – Kommunalrichtlinie langfristig verstetigen
- ➔ Klima- und Ökosystemleistungen der Wälder honorieren

Weiterlesen unter [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)



**DStGB**  
Deutscher Städte- und Gemeindebund

# STARKE KOMMUNEN MÖGLICH MACHEN

Forderungen des DStGB an die Bundespolitik in der neuen Legislaturperiode

**STARKE KOMMUNEN MÖGLICH MACHEN**  
Forderungen des DStGB an die Bundespolitik in der neuen Legislaturperiode  
2025

**DStGB**  
Deutscher Städte- und Gemeindebund

**DStGB**  
Deutscher Städte- und Gemeindebund

# Bilanz 2024 + Ausblick 2025

der deutschen Städte und Gemeinden

**Bilanz 2024 + Ausblick 2025**  
der deutschen Städte und Gemeinden

Starke Kommunen möglich machen

**DStGB**  
Deutscher Städte- und Gemeindebund

## INTERVIEW



WUF in Kairo: Diskussionsrunde „Meet the Mayors“ im Indischen Pavillon mit Bürgermeister Mario Hecker und Maxwell Koffie Lugudor [links] im Austausch mit Florian Schilling (DStGB) [Mitte] und den Bürgermeistern aus Kochi (Indien) und Arusha (Tansania).

# NACHHALTIGKEITSZIELE UND TRANSFORMATION

## KLEINE KOMMUNEN UND DIE LÄNDLICHEN RÄUME IM BLICK BEHALTEN

Interview mit Bürgermeister Mario Hecker | Gemeinde Kalletal

**STADT & GEMEINDE DIGITAL:** *Herr Bürgermeister Hecker, seit vielen Jahren engagiert sich die Gemeinde Kalletal in der kommunalen Entwicklungspolitik. Wo und warum sind sie in diesem Thema gestartet?*

**HECKER:** Gestartet ist Kalletal 2019 mit einem Ratsbeschluss, die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Rates der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion zu unterzeichnen. Ziel war es, die Themen nachhaltige Entwicklung und kommunale Entwicklungspolitik in unserer Kommune auf allen Ebenen – also Verwaltung, Kommunalpolitik, Zivilgesellschaft und Bürgerschaft – als Handlungsfelder zu besetzen und die zugehörigen Aktivitäten nach und nach umzusetzen.

**STADT & GEMEINDE DIGITAL:** *Und welche konkreten Meilensteine hat die Kommune mittlerweile erreicht?*

**HECKER:** Wenn wir auf die letzten Jahre zurückschauen, sind wir immer wieder überrascht, wieviel auch eine kleinere Kommune in recht kurzer Zeit erreichen kann. Und das in

einem nicht so einfachen Umfeld. Ich erinnere nur an die Zeit von Covid-19 und den damit verbundenen Herausforderungen. Dennoch sind wir 2020 – als einer der ersten Meilensteine – Fairtrade Town geworden. Bei der Erstellung unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2021 konnten wir das Nachhaltigkeitshandeln in einem partizipativen Prozess erarbeiten und so gebündelt in einem Konzept aufstellen. Die Strategie wurde dann politisch einstimmig beschlossen und ist so bis heute handlungsleitend. Eine Maßnahme aus der Nachhaltigkeitsstrategie sollte die Etablierung einer internationalen Gemeindeparkerschaft sein, die Kalletal nun seit 2022 als kommunale Klimapartnerschaft mit Ketu South aus Ghana pflegt. In der Partnerschaft erstellen wir beispielsweise gemeinsam ein Handlungsprogramm für zukünftige gemeinsame Klimaschutzarbeit oder zum Plastik-Recycling. Außerdem befindet sich gerade eine Schulpartnerschaft im Aufbau. Und weiterer und großer Meilenstein ist die zum Ende des letzten Jahres abgeschlossene Aufstellung eines kommunalen Nachhaltigkeitshaushalts, der wichtige Impulse und Orientierung für die Verwaltung liefert. Nach Nachhaltigkeitsstrategie und Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune haben wir mit dem Nachhaltigkeitshaushalt die

sogenannte „Prozesskette Nachhaltig NRW“ erfolgreich geschlossen.

**STADT & GEMEINDE DIGITAL:** *Bei diesen umfangreichen Aktivitäten in einer kleinen Kommune – wie funktioniert die Motivation und Einbeziehung der Bürgerschaft?*

**HECKER:** Eine lokale Nachhaltigkeitstransformation kann nur gemeinsam gelingen, und dafür braucht es Wissen und Verständnis in Verwaltung, bei den politischen Entscheidern vor Ort und in der Bürgerschaft. Ein Beispiel für diese Einbeziehung waren im Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie unsere fünf DORFGespräche 2021 bis 2023, wo wir in Vorträgen, moderierten Dialogen und weiteren Beteiligungsformaten die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihre 17 Ziele vorgestellt und die Notwendigkeit lokalen Handelns diskutiert haben.

**STADT & GEMEINDE DIGITAL:** *Auch aufgrund dieses Engagements waren Sie 2024 beim World Urban Forum in Kairo dabei. Was nehmen Sie von dieser globalen Konferenz mit?*

**HECKER:** Zuerst einmal ist diese Konferenz extrem groß und auch das Thema nachhaltige Stadtentwicklung unheimlich breit. Aber das Interesse an den Erfahrungen eines Bürgermeisters aus einer kleinen deutschen Kommune war dann doch überraschend. Da ich gemeinsam mit Bürgermeister Maxwell Koffie Lugudor aus unserer Partnergemeinde Ketu South teilnehmen konnte, hatten wir die Möglichkeit, unsere gemeinsamen Erfahrungen und Herausforderungen zu nachhaltiger Entwicklung aus verschiedenen Perspektiven einzubringen. Dies betrifft nicht nur das Verwaltungshandeln, sondern auch die Finanzierung lokaler Transformation. Und man merkt am Ende auf so einer Veranstaltung, dass wie alle mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert sind, nur für manche bedroht es jetzt schon ihre Existenz.

**STADT & GEMEINDE DIGITAL:** *Sie sind auch beim „Innovators Club“ des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Mitglied. Was können andere Kommunen von Kalletal lernen?*

**HECKER:** Nachhaltigkeit und Digitalisierung sind zwei Schlüsselthemen, die zunehmend miteinander verknüpft werden.

Durch den Einsatz digitaler Technologien lassen sich Ressourcen effizienter nutzen, Emissionen reduzieren und Prozesse optimieren. So sind wir beispielsweise für unser „innovatives Hochwasserinformationssystem“ mit dem 1. Preis beim DIGITAL-Award 2024 ausgezeichnet worden.

**STADT & GEMEINDE DIGITAL:** *Und abschließend aus aktuellem Anlass: Wenn Sie die kommunale Wunschfee treffen, welche drei Wünsche hätten Sie an eine neue Bundesregierung zur kommunalen Entwicklungspolitik?*

**HECKER:** Zuerst natürlich Wertschätzung des Engagements der Kommunen in der kommunalen Entwicklungspolitik. Hier ist in den letzten Jahren viel geschehen und viele gute Initiativen und Projekte wurden gestartet. Nur für eine freiwillige Aufgabe – was die kommunale Entwicklungspolitik nun einmal ist – braucht es weiterhin eine substanzielle Unterstützung des Bundes für die Kommunen. Ein weiterer Punkt wäre, die kleinen Kommunen und mit ihnen die ländlichen Räume bei den großen Diskussionen zu Nachhaltigkeitszielen und der Transformation weltweit mit im Blick zu behalten. Wie beim WUF erlebt, stehen die Kommunen dafür mit ihrem Wissen bereit und würde sich auch freuen, mit in die Diskussionen einbezogen zu werden. Letzter Wunsch und bei uns aktuell ganz konkret – praktische und administrative Unterstützung / Wohlwollen bei partnerschaftlichen Projekten mit dem Globalen Süden. Wir erwarten hier bei uns in den nächsten Wochen ghanaische Azubis, die ihre Ausbildung in der Region durchführen werden. Die Prozesse dafür – Sprachkurse, Visa, Unterkunft – sind für alle Beteiligten herausfordernd, aber wir brauchen für unsere Unternehmen und Kommunen junge qualifizierte Arbeitskräfte. Und hier unterstützen kommunale Partnerschaften direkt und zielgerichtet. ■



» Nur für eine freiwillige Aufgabe – was die kommunale Entwicklungspolitik nun einmal ist – braucht es weiterhin eine substanzielle Unterstützung des Bundes für die Kommunen.«

Bürgermeister Mario Hecker  
Gemeinde Kalletal

## WORLD URBAN FORUM

Das World Urban Forum (WUF) wurde 2001 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufen. Zum nunmehr 12. World Urban Forum kamen Anfang November 2024 rund 25.000 Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen, Finanzinstituten und der nationalstaatlichen Ebene aus insgesamt 182 Ländern in Kairo zusammen, um über die aktuellen Herausforderungen bei der ländlichen und städtischen Entwicklung zu diskutieren. <https://wuf.unhabitat.org>

# KOMMUNE INTERNATIONAL



Aktion „100 Stimmen für kommunale Entwicklungspolitik“ bei der 16. Bundeskonferenz

## AUSBLICK

## AUF DIE KOMMUNALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT 2025

Constanze Neher | BMZ

Das Jahr 2025 startet mit enormen Herausforderungen und Ungewissheiten: Die internationale Ordnung ist unter Druck, die geopolitischen Spannungen nehmen zu, nationalistische und populistische Töne stressen Demokratien. Die Klimakrise und die Ungleichheiten zwischen Arm und Reich verschärfen sich weltweit. In Deutschland blicken wir mit Spannung auf die vorgezogene Bundestagswahl Ende Februar. Noch wissen wir nicht, wann eine neue Bundesregierung voll handlungsfähig sein wird und welche konkreten Schwerpunkte sie sich setzen wird. Aus der entwicklungspolitischen Sicht ist klar: Angesichts der globalen Weltlage sollten wir unsere internationalen Partnerschaften noch weiter stärken.

### KOMMUNEN GESTALTEN STARKE PARTNERSCHAFTEN

Deutsche Kommunen gestalten starke Partnerschaften ganz konkret aus. Sie haben gerade in den letzten drei Jahren der globalen Nachhaltigkeitsagenda in Deutschland noch einmal Schwung gegeben. Sie engagieren sich in Partnerschaften mit Kommunen aus Ländern des Globalen Südens. Dabei haben Kommunen einen entscheidenden Vorteil: Sie vernetzen vor Ort viele Akteure wie Schulen, Vereine, Religionsgemeinschaften, Unternehmen und binden sie in die kommunale Entwicklungspolitik ein. Sie machen Entwicklungspolitik konkret erfahrbar und geben ihr ein Gesicht.



Unterabteilungsleiterin Constanze Neher bei der 16. Bundeskonferenz der kommunalen Entwicklungspolitik

Aus diesen Synergien entsteht eine breite Akzeptanz in den lokalen Gesellschaften für die globalen Nachhaltigkeitsziele. Dass das internationale kommunale Engagement auch in Partnerländern viel bewirkt, führt das deutsch-ukrainische kommunale Partnerschaftsnetzwerk unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten besonders deutlich vor Augen. Über 225 deutsche Kommunen finden mit ihren ukrainischen Partnern gemeinsam und mit wenig bürokratischem Aufwand konkrete Lösungen.

### SYNERGIE TROTZ ANGESPANNTER HAUSHALTSLAGEN

Mir ist bewusst, dass deutsche Kommunen nicht zuletzt aufgrund der Finanzsituation und des steigenden Rechtfertigungsdrucks vor großen Herausforderungen stehen. Gerade deshalb schätze ich, dass sich so viele Kommunen international engagieren. Sie sind Brückenbauer und zeigen wie globales Engagement aussehen kann.

» Aus der *entwicklungspolitischen Sicht ist klar: Angesichts der globalen Weltlage sollten wir unsere internationalen Partnerschaften noch weiter stärken.*«

Constanze Neher  
Leiterin der Unterabteilung  
G4 „Zivilgesellschaft; Kirchen;  
Länder; Kommunen“ im BMZ

Unterschiedliche Themen von Klimaschutz, Landwirtschaft oder nachhaltiger Mobilität werden gemeinsam bearbeitet. Die Stadt Greifswald hat mit ihrer brasilianischen Partnerstadt Pomerode ein gemeinsames Fahrradinfrastrukturprojekt auf den Weg gebracht. Die Stadt Pfaffenhofen an der Ilm arbeitet gemeinsam mit ihrer costaricanischen Partnerstadt Turrialba am Aufbau einer nachhaltigen Landwirtschaft. Pfaffenhofen zieht dabei seinen Nutzen aus dem Wissen der Partnerkommune, die bereits gängige agroforstwirtschaftliche Praktiken hat, um die Auswirkungen des Klimawandels zu verringern.

Bisher haben sich rund 1500 deutsche Kommunen in den Programmen der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) bei Engagement Global engagiert. Mehr als 750 Partnerschaften zwischen deutschen Kommunen und Kommunen des Globalen Südens wurden auf diesem Weg mit Mitteln aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

unterstützt. Mehr als 250 Kommunen haben die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet. Kiel war beispielsweise eine der ersten deutschen Kommunen, die die freiwillige Berichterstattung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele umgesetzt und auf internationaler Ebene sichtbar gemacht hat. Dieses Engagement ist großartig. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele der VN Agenda 2030. Rund 60 Prozent der Unterziele können nur in Zusammenarbeit mit Regionen und Kommunen erreicht werden. Daher ist die noch bessere Einbindung der kommunalen Möglichkeiten in die internationale Zusammenarbeit aus meiner Sicht ein Schlüssel.

## GANZ KONKRET: FÜR NACHHALTIGKEIT, FRIEDEN UND STABILITÄT

Ein zukunftsweisendes Highlight im letzten Jahr war die vom BMZ gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und der SKEW ausgerichtete 16. Bundeskonferenz der kommunalen Entwicklungspolitik in der rheinland-pfälzischen fairen Handelshauptstadt Ingelheim. Knapp 400 Teilnehmende setzten einen starken Impuls für globale Kooperation von der lokalen Ebene aus. Dabei bestand bei allen Einigkeit, dass kommunale Entwicklungspolitik notwendig und dies auch für die eigene Kommune ein Gewinn ist. Ein weiteres Highlight war die feierliche Preisverleihung des Wettbewerbs „Kommune bewegt Welt“ (<https://skew.engagement-global.de/videos-wettbewerb-kommune-bewegt-welt-2024.html>). Die Ergebnisse der Bundeskonferenz fließen über die SKEW in die Weiterentwicklung der Förderangebote ein. Dies stärkt den dauerhaften Erfolg der kommunalen Entwicklungspolitik.

Ich danke allen für ihren bisherigen Einsatz und ermutige weitere Kommunen sich zu engagieren. Ihre Partnerschaften tragen nicht zuletzt über die menschlichen Begegnungen in und zwischen ihren Stadtgesellschaften ganz konkret zu Nachhaltigkeit, Frieden und Stabilität bei. ■

### WIRKUNG KOMMUNALER ENTWICKLUNGSPOLITIK STÄRKEN

#### 2025 wollen wir die Wirkung kommunaler Entwicklungspolitik weiter stärken und noch sichtbarer machen:

- › Regionale Partnerschaftskonferenzen: Vom 16. bis 18. Juni 2025 findet die nächste deutsch-ukrainische kommunale Partnerschaftskonferenz in Münster statt. Bei der kommunalen Partnerschaftskonferenz Subsahara-Afrika in Gießen wird es vom 9. bis 11. September 2025 um den Beitrag kommunaler Partnerschaften zur globalen Agenda 2030 und der afrikanischen Agenda 2063 „The Africa We Want“ gehen.
- › Internationale Rolle von Kommunen stärken: Wir wollen uns weiter dafür einsetzen, dass Vertreter\*innen von Kommunen standardmäßig an internationalen Konferenzen wie dem High-level Political Forum (HPLF) in New York oder dem World Urban Forum teilnehmen können.
- › Wirkung sichtbar machen: Wir haben die OECD mit einer Studie beauftragt, die insbesondere die Wirkung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit auf Demokratie und Stabilität in den Partnerländern untersuchen soll.
- › Mehr Verankerung auf europäischer Ebene: Wir wollen uns in der Diskussion um den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU dafür einsetzen, dass es auch dort wieder mehrjährige Fördermöglichkeiten für kommunale Entwicklungszusammenarbeit gibt.

## ANGEBOTE UND PROJEKTE DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES

...zum Thema kommunale Entwicklungszusammenarbeit auf der Homepage unter

*Kommunale Entwicklungszusammenarbeit*

und

*Gemeinschaftsinitiative "1000 Schulen für unsere Welt" der kommunalen Spitzenverbände*



# MELDUNG

## SDG in der Praxis vor Ort

**DStGB-Kommunalsaisonkalender  
in aktualisierter Version online**

Eine aktualisierte Version des Kommunalsaisonkalenders ist seit einigen Tagen auf der Homepage des DStGB verfügbar. Die überarbeitete Version des Kalenders bietet 52 innovative Aktionen für jede Woche des Jahres und lädt kommunale Akteure dazu ein, einfache, aber nachhaltige Maßnahmen vor Ort umzusetzen.

Der Kommunalsaisonkalender wurde erstmals 2018 von der entwicklungspolitischen Initiative WELT VOR ORT des DStGB erstellt und im Jahr 2019 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung als Leuchtturmprojekt ausgezeichnet. Die Ideensammlung von 52 Aktionen zu Nachhaltigkeit, fairem Handel und Umweltschutz für die 52 Wochen des Jahres wurde nun aktualisiert.

Ziel des Kalenders ist es, das entwicklungspolitische Engagement von Kommunen zu fördern und zu unterstützen. Jede Aktion im Kalender bezieht sich dabei auf eines oder mehrere der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), die eine nachhaltige und zukunftsfähige Weltgemeinschaft fördern sollen. Damit sensibilisiert der Kalender hinsichtlich der Bedeutung der SDGs und zeigt zugleich auf, welche Maßnahmen und Aktionen vor Ort Auswirkungen auf die globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

Jeder Woche des Jahres ist eine spezifische Aktion gewidmet. Diese Aktionen sind vielfältig und decken verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit ab. Einige Beispiele sind:

**Öffentliches Frühstück im Rathaus mit fairen Produkten:** Diese Aktion fördert den fairen Handel und sensibilisiert die Bürgerschaft für nachhaltige Konsumgewohnheiten.

**Pubquiz mit Fragen zur Nachhaltigkeit:** Ein unterhaltsamer Weg, um Wissen über Nachhaltigkeit zu verbreiten und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

**Upcycling-Workshop:** In diesem Workshop lernen die Teilnehmenden, wie sie aus alten Gegenständen neue,



nützliche Produkte herstellen können. Dies fördert Kreativität und Umweltbewusstsein, indem es zeigt, wie man Abfall reduzieren und Ressourcen schonen kann.

**Nachhaltiger Kochkurs:** In diesem Kurs lernen die Teilnehmenden, wie sie mit regionalen und saisonalen Zutaten leckere Gerichte zubereiten können. Dies fördert nicht nur gesunde Ernährungsgewohnheiten, sondern unterstützt auch lokale Landwirte und reduziert den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck.

Einige Aktionen sind an spezifische Daten oder Jahreszeiten gebunden. Zum Beispiel die „Tour de Fair“ im Mai, die den fairen Handel in den Mittelpunkt stellt, oder das „Kino ohne Grenzen“ im Sommer, ein Open-Air-Kino mit Fokus auf Nachhaltigkeit. Die saisonalen Aktionen bieten besondere Gelegenheiten, um die Zivilgesellschaft zu mobilisieren und auf wichtige Themen aufmerksam zu machen.

Die Umsetzung der Aktionen ist oft einfach und erfordert keine großen finanziellen Mittel. Vielmehr geht es darum, kreative und innovative Wege zu finden, um die SDGs in den kommunalen Alltag zu integrieren. Der Kalender bietet dabei nicht nur Inspiration, sondern auch konkrete Anleitungen und Beispiele, wie die Aktionen erfolgreich durchgeführt werden können. Durch die einfache und praxisnahe Gestaltung des Kalenders können Kommunen und die Bürgerschaft gemeinsam einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen und gerechten Welt leisten.

Es ist eine weitere Überarbeitung und Aktualisierung des Kommunalsaisonkalenders geplant, unter anderem mit der Aufnahme neuer kommunaler Aktivitäten zu den SDG. Kommunen sind hier herzlich eingeladen, ihre Aktivitäten für eine Aufnahme in den Kalender vorzuschlagen.

Kommunalsaisonkalender  
abrufbar unter  
[WWW.DSTGB.DE](http://WWW.DSTGB.DE)



## Handreichung „E-Rechnung“

Seit Anfang des Jahres gilt für umsatzsteuerpflichtige Umsätze grundsätzlich eine E-Rechnungspflicht. Für die Kommunen wird dies einen erhöhten Eingang an E-Rechnungen sowie bei umsatzsteuerrelevanten Sachverhalten auch die vermehrte Versendung von E-Rechnungen zur Folge haben. Gemeinsam mit DATEV hat der DStGB daher eine Handreichung als Orientierungshilfe zu den neuen Anforderungen bei der E-Rechnung erarbeitet.

Seit dem 1. Januar 2025 sind Rechnungen für Transaktionen zwischen Unternehmen grundsätzlich in Form einer E-Rechnung zu stellen. Die flächendeckende E-Rechnungspflicht gilt für alle umsatzsteuerpflichtigen Umsätze nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 UStG in Deutschland und somit auch für die Kommunen. Gebührenbescheide sind von der E-Rechnungspflicht nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen grundsätzlich ebenfalls betroffen, sofern sie umsatzsteuerrelevante Sachverhalte enthalten.

Um den Städten und Gemeinden eine Orientierungshilfe hinsichtlich der neuen Anforderungen bei der E-Rechnung zu geben, haben DATEV und DStGB eine gemeinsame Handreichung erarbeitet, die unter anderem auch über die Homepage <https://www.dstgb.de/themen/finanzen/kommunalfinanzen/handreichung> des DStGB abrufbar ist.

Inhaltlich gliedert sich die Handreichung wie folgt: 1. Gesetzliche Hintergründe und allgemeine Informationen, 2. E-Rechnung: zulässige Formate, 3. Vorteile der E-Rechnung, 4. Prozesse in der Rechnungsverarbeitung, 5. Vorgehen bei der Umstellung und Prämissen für den Software-Einsatz.

### HINTERGRUND

Bereits seit dem 18. April 2020 müssen Kommunen elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten können. In einigen Bundesländern galt diese Pflicht erst ab dem Oberschwellenbereich. Insgesamt hielt sich die Zahl der bei den Städten und Gemeinden eingegangenen E-Rechnungen bisher jedoch in Grenzen.

Mit dem im Frühjahr des vergangenen Jahres verabschiedeten Wachstumschancen-gesetz wird sich dies aber ändern. Denn durch eine Änderung im Umsatzsteuerrecht sind seit dem 1. Januar 2025 Rechnungen für Transaktionen zwischen Unternehmen grundsätzlich in Form einer E-Rechnung zu stellen. Die flächendeckende E-Rechnungspflicht gilt dabei für alle umsatzsteuerpflichtigen Umsätze nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 UStG in Deutschland und somit auch für die Kommunen. Hierbei sind Übergangsfristen bis zum 1. Januar 2028 vorgesehen.



Weitere Infos  
unter  
[WWW.DStGB.DE](http://WWW.DStGB.DE)  
KfW-AWARD

## KfW-Award Leben 2025

zeichnet nachhaltige & innovative Kommunen aus

Die KfW Bankengruppe würdigt Kommunen und Unternehmen als Impulsgeber für die Stadt der Zukunft und zeichnet nachhaltige und innovative Kommunen aus. Im Rahmen des Deutschen Kommunalkongresses am 02. und 3. Juni 2025 in Berlin wird zum zweiten Mal der KfW Award Leben verliehen. Bewerben können sich Kommunen mit zukunftsgerichteten Projekten aus unterschiedlichen Kategorien. Die Bewerbungsphase läuft noch bis zum 17. März 2025.

Städte und Gemeinden stehen vor umfangreichen Herausforderungen in vielen Bereichen, wie etwa dem Klimawandel, der Digitalisierung oder dem demografischen Wandel. Um diesen zu begegnen, braucht es neue und innovative Konzepte, die die Lebensqualität vor Ort verbessern. Zur Erhöhung der Sichtbarkeit solcher Lösungen prämiiert die KfW daher Best-Practise-Beispiele aus den Kategorien „Energie- und Wärmewende“, „Digitale Bildung“ und „Bezahlbares und flächeneffizientes Wohnen“. Zudem wird in Kooperation mit dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) der Sonderpreis „Inklusion leben – Behindertensport vereint Kommunen“ verliehen.

In der **Kategorie „Energie- und Wärmewende“** werden kommunale Projekte prämiiert, die zur klimagerechten Gestaltung des Stadtlebens oder einzelner Quartiere beitragen. Ziel ist es nachhaltige Lösungen zu fördern, die sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Vorteile bieten.

Die Kategorie „Bezahlbares und flächeneffizientes Wohnen“ zeichnet Wohnprojekte aus, die effiziente Nutzung von Flächen mit einer guten Bezahlbarkeit verbinden und so zukunftsweisende und bedarfsgerechte Lösungen schaffen.



Im Bereich **„Digitale Bildung“** werden Projekte ausgezeichnet, die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten digital gestalten und so den Zugang zu Bildung verbessern, während sie gleichzeitig digitale Kompetenzen fördern.

Die **Sonderkategorie „Inklusion leben – Behindertensport vereint Kommunen“** prämiiert in Kooperation mit dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) Kommunen, die in besonderem Maße die Teilnahme von Menschen mit Behinderung an kommunalen Sportangeboten ermöglichen, beispielsweise durch inklusive Veranstaltungen, Förderprogramme oder Aspekte rund um das Thema Barrierefreiheit.

Online bewerben können sich **bis zum 17. März 2025** Kommunen jeder Größe sowie Unternehmen in kommunaler Hand mit ihren Projekten zur Sicherstellung und Verbesserung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Dotiert ist der Preis mit 40.000 Euro, die sich über alle Kategorien gleich verteilen: Der erste Platz erhält 5.000 Euro, der zweite und dritte jeweils 3.000 Euro bzw. 2.000 Euro. Ausgezahlt wird das Preisgeld an eine gemeinnützige Einrichtung oder Organisation, welche durch die jeweilige Gewinner-Kommune benannt wird. Die Jury, bestehend aus Experten in den jeweiligen Kategorien, wird im Februar 2025 bekannt gegeben.

Im Anschluss an die feierliche Verleihung, berichtet der TV-Sender und Medienpartner n-tv in einer Sondersendung über die Verleihung und präsentiert die Gewinner-Projekte.

# FRAUEN FÜR KOMMUNEN



## MEHR SICHTBARKEIT FÜR EINE GESCHLECHTERGERECHTE KOMMUNALPOLITIK

Dr. Janina Salden | DStGB

Für resiliente politische Strukturen auf allen föderalen Ebenen ist es wichtig, dass die Gesellschaft in ihrer Vielfalt abgebildet wird. Nach aktuellen Schätzungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) beläuft sich der Anteil der Bürgermeisterinnen in Deutschland auf 13,5 Prozent. Das ist zu wenig; hier bleibt die Gesellschaft deutlich hinter ihrem Potenzial zurück. Dass wir es uns nicht leisten können, in der Kommunalpolitik auf so viele kluge Köpfe zu verzichten, darin waren sich die Teilnehmenden des 3. Frauenkongress kommunal des DStGB in Magdeburg einig. „Demokratie lebt von der Teilhabe, und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist keine Option, sondern eine Notwendigkeit. Frauen müssen genauso wie Männer in den politischen Entscheidungsprozessen vertreten sein, um sicherzustellen, dass die Vielfalt unserer Gesellschaft auch in den Parlamenten abgebildet wird,“ formuliert die Vorsitzende des Deutschen Juristinnenbundes, Ursula Matthiesen-Kreuder, in ihrem Impuls.

Die Lage ist aktuell aber eine andere: „Frauen in der Politik, zumal in der Kommunalpolitik, müssen immer noch besonders viel Kraft und Motivation mitbringen“, hebt Bundesministerin Lisa Paus (BMFSFJ) in ihrem digitalen Grußwort hervor. Und weiter: „Umfragen belegen: Politikerinnen erle-

ben, dass an sie andere Erwartungen gestellt werden als an männliche Kollegen: an ihre Leistungen, an ihr Verhalten, an ihr Aussehen. Sie müssen oft härter arbeiten und werden dennoch weniger ernst genommen.“

Welche Schlüsse und Handlungen müssen sich aus solchen Zustandsbeschreibungen ableiten? Welche Schritte sind zu gehen, um eine geschlechtergerechtere Kommunalpolitik zu ermöglichen? Vom 3. Frauenkongress kommunal gehen insbesondere die folgenden sieben Impulse aus:

### GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR KOMMUNALPOLITIK

Kommunale Führungsverantwortung ist mit einem hohen Maß an persönlichem Einsatz und zeitlichem Aufwand verbunden. „Die Rahmenbedingungen für kommunalpolitisches Engagement zu verbessern, ist für alle kommunalpolitisch Engagierten heute und alle künftigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unabhängig vom Geschlecht ein Gewinn. Das Amt der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters muss attraktiv und sicher sein“, unterstreicht Bernward Küper, Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Magdeburg. Dazu zählen bessere, fa-





milienfreundlichere Rahmenbedingungen für Kommunalpolitik, mehr Absicherung auch im Ehrenamt, eine sach- und ergebnisorientiertere Gesprächskultur, mehr Respekt im Umgang miteinander, mehr Mut im Kampf gegen Sexismus, mehr Engagement beim Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Hass Hetze und Gewalt.

## ÖFFENTLICHKEIT UND SICHTBARKEIT

Konkrete Maßnahmen zu Verbesserung der Rahmenbedingungen müssen flankiert werden von Initiativen und Kampagnen – über Parteigrenzen, Geschlechter und Professionen hinweg – die für eine breite öffentliche Sensibilisierung sorgen. Dazu gehört auch eine Berichterstattung, die das Thema Geschlechtergerechtigkeit stets mitdenkt. Dafür ist Sissi Pitzer vom Journalistinnenbund ein leuchtendes Beispiel. Mit den Teilnehmerinnen des Frauenkongresses teilte sie die Regeln ihrer journalistischen Arbeit: Bei Interviewvorberei-



» *Nach aktuellen Schätzungen des DStGB beläuft sich der Anteil der Bürgermeisterinnen in Deutschland auf 13,5 Prozent. Das ist zu wenig; hier bleibt die Gesellschaft deutlich hinter ihrem Potenzial zurück.«*

Dr. Janina Salden  
Referatsleiterin DStGB

tungen immer nach Fach-Frauen suchen. „Das geht, unabhängig vom Thema. Man muss nur wollen!“ Ihre eigenen Beiträge hatten stets einen Expertinnen-Anteil von 70 bis 80 Prozent. Und genau so kommen weibliche Perspektiven auch auf Kommunalpolitik in die breite Öffentlichkeit. Ihren Bericht aus der Redaktion verband Pitzer sogleich mit einem Aufruf: Wer als Expertin angefragt werde, müsse annehmen. Wer aus triftigen Gründen verhindert sei, suche einen weiblichen Ersatz. So lässt sich die Sichtbarkeit von Frauen in Verantwortung erhöhen.

Neben den klassischen Redaktionen hat sich Social Media schon lange als wirkmächtiger Kommunikationsraum etabliert. Ein gelungenes Beispiel ist die Kampagne „Bürgermeisterin! Ich mach das jetzt!“, mit der der Städtetag Baden-Württemberg (in Magdeburg vertreten durch Franziska Freihart) Frauen ermutigen, den Schritt zur Kandidatur als Bürgermeisterin oder in andere kommunale Führungspositionen zu wagen.

Die Gründerinnen der Social-Media-Beratungsgesellschaft me-coa, Giulia Fioriti und Nina Scavello, wollen Frauen in der Politik zeigen, wie sie unter anderem auch mit Instagram und TikTok ihre Sichtbarkeit erhöhen können und zugleich in die Vernetzung und den Austausch zu gehen. Fioriti und Scavello arbeiten hier gegen Selbstkritik und Zweifel an: „Traut euch!“ Frauen seien oft besonders perfektionistisch und selbstkritisch, fühlen sich vor der Kamera unwohl. „Aber die Realität ist: Wer in der Politik erfolgreich sein will, muss sichtbar werden.“

Eine die sich regelmäßig „traut“, ist die die Oberbürgermeisterin Dr. Claudia Alfons (Große Kreisstadt Lindau). Mit ihren Video-Berichten aus dem Rathaus kann sie ihre Themen und Sichtweisen platzieren. Hier steht die Politik im Mittelpunkt. Dass es auch von Seiten der Presse und der Bürgerschaft ein gesteigertes Interesse an ihrer familiären Situation gebe, dafür habe sie durchaus Verständnis. Details aus ihrem Privatleben gebe sie nicht preis. Aus der Sicht von Claudia Alfons gehöre es aber dazu, ihre Version von „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zu präsentieren, um auch anderen Frauen Mut zu machen, politische Verantwortung zu übernehmen – unabhängig von ihrer aktuellen Lebenssituation.



» *Demokratie lebt von der Teilhabe, und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist keine Option, sondern eine Notwendigkeit. Frauen müssen genauso wie Männer in den politischen Entscheidungsprozessen vertreten sein, um sicherzustellen, dass die Vielfalt unserer Gesellschaft auch in den Parlamenten abgebildet wird.«*

Ursula Matthiesen-Kreuder  
Vorsitzende des Deutschen  
Juristinnenbundes

## RESPEKTVOLLE KOMMUNIKATION

Negative Kommentare – analog oder digital – blendet Alfons zumeist aus. In vielen anderen Kommunen scheint das aufgrund der Fülle von Anfeindungen und auch der Widerstände im Rat kaum möglich. Die Einblicke, die einige Bürgermeisterinnen und Gleichstellungsbeauftragte auf dem Frauenkongress in Magdeburg gewähren, sind erschütternd. Ein wertschätzender und sachlicher politischer Diskurs ist leider aber auch in den Räten keine Selbstverständlichkeit. Viele Bürgermeisterinnen sind mit Sexismus konfrontiert. Auch wird ihnen aufgrund ihres Geschlechts die Kompetenz für bestimmte Themen abgesprochen. Vanessa Zohm von der Körber-Stiftung bestätigt eine zunehmend polarisierte Gesprächskultur und einen respektlosen Umgang auch in den Räten – inklusive persönlicher Angriffe.

Das harsche Debattenklima erschwere die sachbezogene Entscheidungsfindung und schreckt ab, wenn es um ehren-

amtliches Engagement geht. Vor diesem Hintergrund hat die Körber-Stiftung das Projekt „Respekt im Rat“ gestartet. Ein Kodex kann helfen, die Debatte zurück auf die Sachebene zu ziehen und eine stärkere Sensibilität im Umgang miteinander zu fördern.

## SOLIDARITÄT – WOMEN SUPPORT WOMEN

Vom Frauenkongress geht das einhellige Signal aus, sich für eine größere Solidarität unter Frauen stark zu machen. „Unterstützt andere Frauen in der Politik, die auf Social Media ihre politischen Überzeugungen teilen! Liket ihre Beiträge, kommentiert und teilt vielleicht auch deren Storys“, rufen

die Social-Media-Beraterinnen Fioriti und Scavello auf. Und noch mehr: Sichtbarkeit darf nicht nur in den positiven Momenten erzeugt werden, wenn Wahlerfolge gefeiert oder eine gute Rede gehalten werden. Solidarität braucht es vor allem in schwierigen und kritischen Momenten, in Zeiten von Hass, Hetze und verbaler Gewalt – digital und analog. Hier ist mehr Kante gefragt: Aufstehen gegen Antifeminismus, gegen Diskriminierung und persönliche Beleidigungen.

## GEMEINSAM: ÜBER GESCHLECHTERGRENZEN HINWEG

Die Männer dürfen bei diesem wichtigen Thema nicht außen vor bleiben. Die aktuellen Herausforderungen sind gesamtstaatliche; Schutz und Stärkung der Demokratie gehört zu unser aller Pflichten. Wohl die meisten männlichen Kollegen leiden ebenfalls unter dem raueren Ton im Ratssaal und auf der Straße, auch sie begleitete die Sorge um ihre Familie. Ebenfalls wünschen sich auch Männer flexiblere Rahmenbedingungen und brauchen Lösungen, im Fall von Elternzeiten oder Pflege von Familienangehörigen. Die Sensibilisierung und Konfrontation mit einer weiblichen Perspektive kann dabei unterstützen, noch mehr Politiker als Partner auf der Reise hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalpolitik zu mobilisieren. Ohne eine breite Unterstützung auf allen föderalen Ebenen jedenfalls werden

sich die Erfolge nur im Kleinen und zu langsam einstellen können. Die Juristin Matthiesen-Kreuder unterstreicht, dass

es beim Engagement für mehr Geschlechtergerechtigkeit nicht darum gehe, die Männer auszuschließen, sondern gleiche Chancen für alle zu schaffen.

## MOTIVIEREN, AUSTAUSCHEN, NETZWERKEN

Kathrin Mahler Walther, Geschäftsführende Vorsitzende EAF Berlin, empfiehlt – basierend auf den Ergebnissen einer aktuellen Studie zum Engagement von Frauen in der Kommunalpolitik in Sachsen – ein breiteres Angebot zu politischer Bildung und zur Beteiligung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu ermöglichen, überparteiliche Programme zur Ermutigung und Information und Vernetzung von Frauen zu schaffen, Frauen aktiv anzusprechen und eine Willkommenskultur insbesondere durch die Parteien zu etablieren. Nicht zuletzt ist auch die Stärkung der Gleichstellungsstrukturen in den Städten und Gemeinden hilfreich.

Gute Beispiele gibt es auch aus dem „Aktionsprogramm Kommune“ des BMFSFJ, durchgeführt von der EAF Berlin und dem Deutschen Landfrauenverband mit Unterstützung auch der kommunalen Spitzenverbände – im Rahmen dessen im Übrigen auch der Frauenkongress kommunal mit Unterstützung des Ministeriums ausgerichtet wurde: Vom Politikführerschein, über gemeinsame Wanderungen und regelmäßige Austauschrunden – hier wird Nähe geschaffen zu den Sachthemen und zu bereits aktiven Politikerinnen als Vorbilder. Frauen-Netzwerk und Austauschformate vor Ort sind wesentlich für die Mobilisierung von mehr Frauen für die Kommunalpolitik. Gleiches gilt für überparteiliche Mentoring-Programme.

## NICHT OHNE DIE LÄNDLICHEN RÄUME

Ein wichtiges Signal ging schon von Magdeburg aus, bevor der Frauenkongress offiziell gestartet war: Am Vorabend zum Frauenkongress fand nach politisch-satirischen Kabarett in der Magdeburger Zwickmühle ein „Kamingespräch unter drei“ statt. Eindrücklich erklärte die Wortkünstlerin Jessy James LaFleur auch anhand ihrer eigenen Lebensgeschichte, wie groß die Bedarfe in den ländlichen Regionen sind. Sie arbeitet mit jungen Menschen in ländlichen Regionen im Osten Deutschlands. Und sie stellt immer wieder fest: Hier suchen junge Mädchen und Frauen nach ihrem Platz in der Welt; hier fehlt es an Angeboten, hier fehlt es an Infrastruktur, hier fehlt es an Netzwerken und Mutmacherinnen. Dies unterstreicht auch die Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbandes, Petra Bentkämper. Die Herausforderungen,

die ein Engagement in ländlichen Räumen mit sich bringt, sind mit jenen in Metropolregionen nicht zu vergleichen. Es braucht individuelle Konzepte, individuelle Ansprachen und mehr Angebote – gerade für junge Mädchen und Frauen. Eine zentrale Botschaft aus der Organisation der Landfrauen heraus lässt sich sehr gut auch auf andere gesellschaftliche und politische Bereiche übertragen: LandFrauen sind seit jeher „Brückenbauerinnen“ in vielen Bereichen und sie verkörpern Power – ohne dabei Männer auszuklammern“, unterstreicht Petra Bentkämper.

## AUSBLICK

„Kommunalpolitik ist die Königsdisziplin“ ist so etwas wie ein Mantra der Pattensener Bürgermeisterin Ramona Schumann: „Kommunalpolitik ist das Fundament unserer Demokratie und der Ort, an dem Bürgerinnen und Bürger unmittelbar erleben können, wie politische Entscheidungen ihr tägliches Leben beeinflussen und wo sie selber Politik gestalten und prägen“, unterstreicht Schumann in ihrer Funktion als Vorsitzende des Arbeitskreis Frauen in Kommunen und Kommunalpolitik beim 3. Frauenkongress kommunal. Die Bürgermeisterin gehört eindeutig zu den Motivatorinnen und Mutmacherinnen: „Frauen sollten ihre Fähigkeiten selbstbewusst in alle Bereiche einbringen – ob in der Verwaltung, in der Stadtplanung oder in der Finanzpolitik. Nur so können wir für eine Politik sorgen, die die Lebensbereiche aller Menschen unserer Gemeinschaft stärkt und zukunftsfähig macht.“ Matthiesen-Kreuder spitzt noch stärker zu: „Die Zukunft unserer Demokratie hängt davon ab, ob wir es schaffen, Frauen und Männer gleichermaßen an den politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.“

Es bleibt viel zu tun. Ein nächster Frauenkongress kommunal ist für das Jahr 2026 geplant. In der Zwischenzeit – so hat es Lisa Paus in ihrer digitalen Videobotschaft angekündigt – setzt das BMFSFJ ihr Engagement gemeinsam mit der EAF Berlin und den Landfrauen zur Stärkung von Frauen in Kommunalpolitik fort unter dem Titel ‚Frauen.Vielfalt.Politik. – Demokratie vor Ort gestalten‘. „Denn es geht um nichts weniger als um unsere Demokratie,“ so die Bundesministerin. Die kommunalen Spitzenverbände sollen auch wieder an Bord sein. Wir freuen uns drauf. Aber auch das reicht nicht aus. Nicht nur, aber besonders in Zeiten, in denen demokratischen Grundwerte vielerorts in Frage gestellt werden, gilt es eine geschlechtergerechte Politik als Stütze der Demokratie zu fördern und zu fordern. Dabei braucht es die Unterstützung aller Demokratinnen und Demokraten, im Bund, in den Länder, in Städten und ländlichen Regionen. ■

# VERANSTALTUNG

## *Mittendrin und gut versorgt.*

Eine Initiative des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

**4. DStGB-Lounge  
„Mittendrin und gut versorgt“ in Freising  
25.03.2025 / 9:00 – 13:30 Uhr**

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund lädt am 25. März 2025 in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag zur Veranstaltung „Mittendrin und gut versorgt“ nach Freising ein. Die Veranstaltung findet von 9:00 Uhr bis 13:30 Uhr im Rathaus Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, statt und richtet sich insbesondere an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunalpolitik, Verwaltung, Handel sowie aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Wandelnde Lebensgewohnheiten verändern die Rahmenbedingungen für den Lebensmittel Einzelhandel. Auf der Suche nach innovativen Konzepten möchte die Initiative „Mittendrin und gut versorgt“ den Dialog zwischen Handel und Kommune stärken.

Im Zentrum der Vorträge und Diskussionen in Freising stehen die aktuellen Herausforderungen des Einzelhandels sowie die Bedeutung einer guten und bürgerfreundlichen Nahversorgung als Schlüssel für Lebens- und Standortqualität.

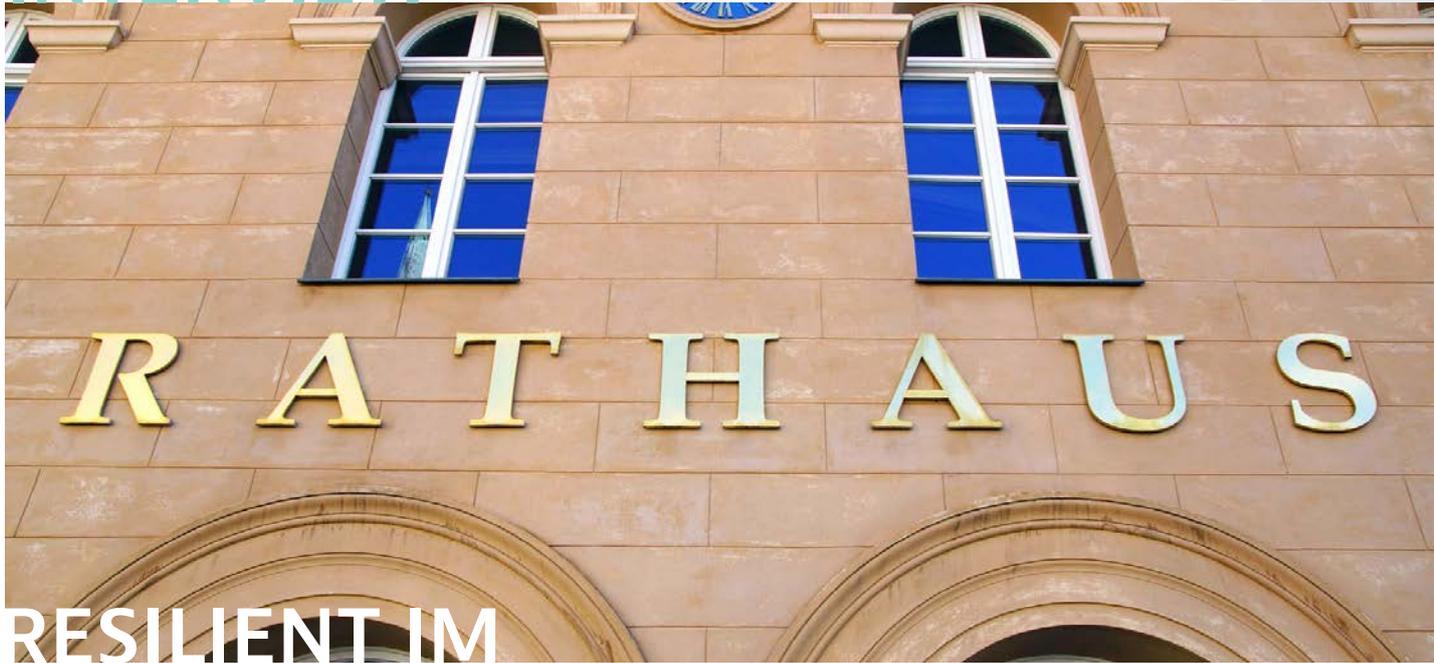
**Initiative „Mittendrin und gut versorgt“**

Die Initiative des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat sich – mit Unterstützung des Unternehmens Lidl – zum Ziel gesetzt, den Dialog aller Beteiligten in den Innenstädten zu fördern. Eine gute Nahversorgung ist für Kommunen ein zentrales Thema und zählt neben der Sicherung von Arbeitsplätzen, der Verkehrsinfrastruktur, der Bereitstellung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, der medizinischen Versorgung oder auch von ausreichenden Freizeitangeboten zu den wesentlichen Faktoren, die eine hohe Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden ausmachen. Im Rahmen von spannenden Impulsvorträgen und einem Erfahrungsaustausch soll unter anderem folgenden Fragen nachgegangen werden: Worauf kommt es bei der Erarbeitung und Umsetzung von Stadtentwicklungs- und Nahversorgungskonzepten besonders an? Welche Maßnahmen sind für attraktive und lebenswerte Innenstädte und Ortskerne erforderlich? Wie können städtebauliche, ökonomische und soziale Faktoren in Einklang gebracht werden? Wie lassen sich die notwendigen Entscheidungs- und Planungsprozesse möglichst effizient gestalten?

**Nächster Termin:**  
Die 4. DStGB-Lounge „Mittendrin und gut versorgt“ wird Ende März 2025 in Freising stattfinden. Weitere Informationen sind in Kürze auch unter [www.dstgb.de/veranstaltungen](http://www.dstgb.de/veranstaltungen) abrufbar.

Kostenlose  
Teilnahme -  
Anmeldung unter  
[HTTPS://WWW.LYYTI.FI/  
REGIONALKONFERENZ-  
FREISING](https://www.lyyti.fi/REGIONALKONFERENZ-FREISING)

## INTERVIEW



# RESILIENT IM BÜRGERMEISTERINNEN-AMT

Interview mit Birte Kruse-Gobrecht + Manuela Möller | EAF Berlin

**STADT & GEMEINDE DIGITAL:** *Wer sich als Bürgermeisterin in letzter Zeit mit dem Thema Resilienz im Amt beschäftigt hat, ist unweigerlich auf die Zirkel der EAF gestoßen. Frau Möller, was genau verbirgt sich hinter dieser Reihe?*

**MANUELA MÖLLER:** Die Resilienz-Zirkel sind eine besondere Art von Fortbildungsreihe kombiniert mit Coaching, die die EAF Berlin zusammen mit Birte Kruse-Gobrecht für haupt- und ehrenamtliche Bürgermeisterinnen konzipiert hat. Sie bieten einen geschützten Raum für Austausch, Inspiration und setzen inhaltliche Impulse. Die Zirkel haben das Ziel, dass Bürgermeisterinnen ihre persönliche Resilienz stärken und Kompetenzen ausbauen und dass sie Frauennetzwerke unter Bürgermeisterinnen bilden können. Mit praxisnahen Tools und direkt anwendbaren Methoden zeigen die Resilienz-Zirkel konkrete Handlungsoptionen für Bürgermeisterinnen und unterstützen diese in ihrer besonderen Art von Führungsrolle.

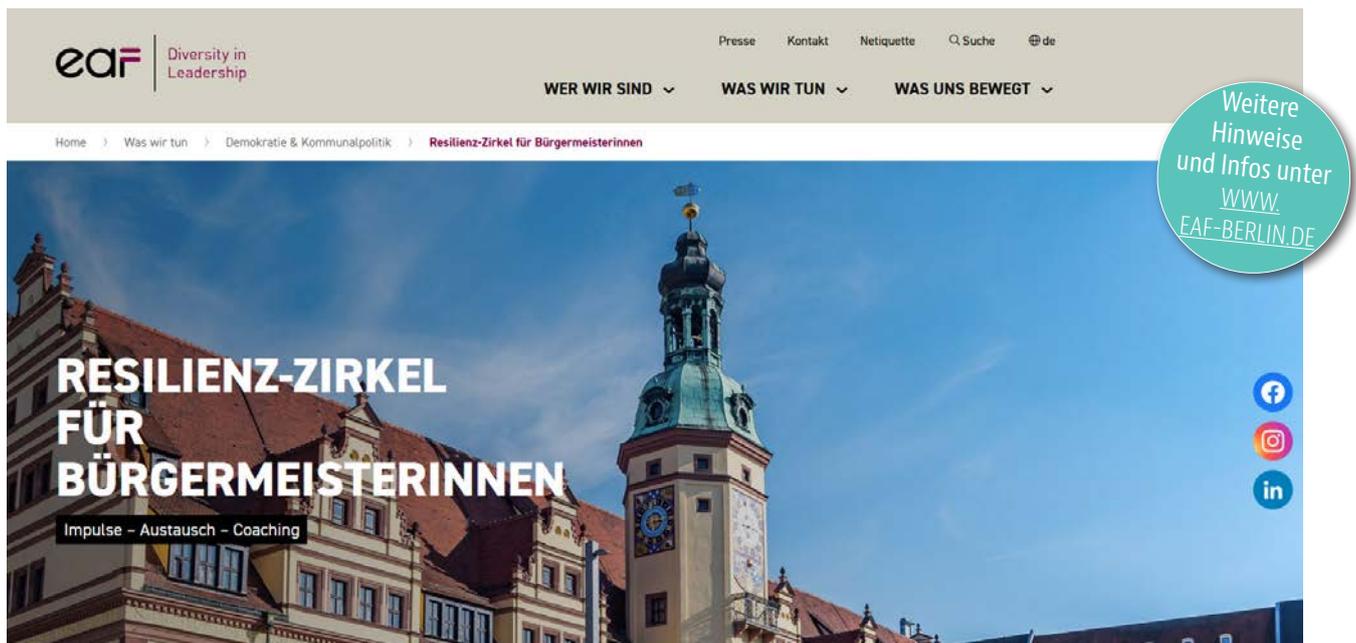
**STADT & GEMEINDE DIGITAL:** *Wie genau müssen wir uns die Arbeit in den Resilienz-Zirkeln vorstellen?*

**MANUELA MÖLLER:** Die Resilienz-Zirkel bestehen aus mehreren digitalen Veranstaltungen mit Themen wie Konfliktda-

nagement, Zeitmanagement und Selbstfürsorge. Ein Termin beinhaltet verschiedene Elemente wie inhaltliche Impulse der Referentinnen, Methoden, die direkt angewendet werden, Austausche unter den Teilnehmerinnen, Elemente des Coachings sowie persönliche Zeit zur Reflexion. Die regelmäßigen Termine (für Ehrenamtliche drei und für Hauptamtliche vier Termine) finden digital in festen Gruppen statt. Die Arbeit in Kleingruppen wird jeweils von einer von uns begleitet. Durch die Gruppengröße von maximal neun Bürgermeisterinnen pro Kleingruppe wird ein vertrauter und stetiger Austausch ermöglicht.

**STADT & GEMEINDE DIGITAL:** *Frau Kruse-Gobrecht, Sie waren von Anfang an bei der Umsetzung der Zirkel dabei. Was ist Ihnen bei der Reihe besonders in Erinnerung geblieben?*

**BIRTE KRUSE-GOBRECHT:** Es gab in beiden vergangenen Reihen einen prägenden „Aha-Moment“ der Teilnehmerinnen: Das war der Moment, in dem die Bürgermeisterinnen gemerkt haben, dass ihre Amts-Kolleginnen, die sie teilweise vorher noch nie gesehen haben, die gleichen Erfahrungen machen und vor sehr vergleichbaren Herausforderungen stehen. Und das, obwohl sie alle in ganz verschiedenen Kontexten Bürgermeisterinnen sind, unterschiedliche Ein-



wohnerinnenzahlen haben, in verschiedenen oder gar keinen Parteien und in ganz Deutschland verteilt sind. Es war wunderbar zu sehen, wie viele Bürgermeisterinnen aus den Resilienz-Zirkeln Kraft und ein Gefühl der Verbundenheit schöpfen konnten. Nicht zuletzt dadurch, dass sie das Gesagte der anderen so gut nachvollziehen konnten und sich von den anderen Teilnehmerinnen gut verstanden gefühlt haben. Was wir beobachten konnten, ist eine gelebte Gemeinschaft, die im alltäglichen Politikgeschäft oft zu kurz kommt, die Politikerinnen aber brauchen, um auch in Zukunft mit Resilienz ihre Kommunen zu gestalten.

**STADT & GEMEINDE DIGITAL:** *Welche Erwartungen haben Sie vor diesem Hintergrund an die Bundespolitik?*

**BIRTE KRUSE-GOBRECHT + MANUELA MÖLLER:** Gerade jetzt in diesen turbulenten Zeiten ist es für Bürgermeisterinnen wichtig, ein starkes Netzwerk zu haben und auf dieses bauen zu können. Aus unserer Sicht ist klar: Demokratie braucht Frauen! Und die wollen wir stärken. Wir sehen es als große Herausforderung, dass das Thema Parität in politischen Führungsfunktionen in der Themenfülle und Komplexität nicht unter die Räder gerät. Gleichzeitig sehen wir die Chance, dass Frauenverbände und Organisationen gerade jetzt auf die Notwendigkeit paritätischer Strukturen etc. hinwirken und breites Bündnis entsteht. Die sogenannte „Berliner Erklärung“ bietet eine hierfür gute Ausgangslage. Denn: Über die Hälfte der Bevölkerung sind Frauen. Daher gilt es, Frauen

für die Bundestagswahlen und darüber hinaus sensibilisieren, wählerisch und zugleich kämpferisch zu bleiben, damit die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern gemeinsam erreicht wird. ■



**Manuela Möller** (l.) begleitet als Director der EAF Berlin seit vielen Jahren Frauen auf ihrem Weg in die und in der Kommunalpolitik. Als Gesundheitswissenschaftlerin, Coach und systemische Organisationsberaterin setzt sie ihre Schwerpunkte auf Kommunikation, Resilienz und Konfliktmanagement, um Frauen in anspruchsvollen Führungsaufgaben zu begleiten.

**Birte Kruse-Gobrecht** ist Juristin und als Mediatorin, systemische Organisationsberaterin und Coach tätig. Sie verfügt als ehemalige hauptamtliche Bürgermeisterin über umfangreiches Praxiswissen, das sie in die Beratung von Kommunen, Organisationen und Führungspersonlichkeiten einbringt.

Repräsentanten der deutschen  
Veteranenbewegung auf der Ehrentribüne  
des Deutschen Bundestages, April 2024

# NATIONALER VETERANENTAG IN DER KOMMUNE

## HAND IN HAND ZUM 15. JUNI 2025

Marcel Bohnert | Oberstleutnant i. G.

Der 15. Juni ist Deutschlands nationaler Veteranentag, so hat es der Deutsche Bundestag am 25. April 2024 mit überwältigender Mehrheit fraktionsübergreifend beschlossen. Nach einer 80-minütigen emotionalen Plenardebatte gab es für die rund 25 anwesenden Repräsentanten der deutschen Veteranenbewegung auf der Ehrentribüne stellvertretend für alle deutschen Veteraninnen und Veteranen Standing Ovation.

### 15. JUNI: MEILENSTEIN FÜR DIE DEUTSCHE VETERANENBEWEGUNG

Doch der Weg bis zum Bundestagsbeschluss war ein langer Prozess. Im Grunde begann dieser während der heißen Phase des Afghanistan-Einsatzes. Tausende Heimkehrer strandeten vollgepackt mit intensiven Erfahrungen orientierungslos in der deutschen Gesellschaft, für die die Auslandseinsätze der Bundeswehr weitgehend außerhalb ihres Alltages stattfanden. Dass deutsche Kräfte ab 2006 zunehmend in Anschläge und schwere Gefechte verwickelt waren,

kam in der Lebensrealität der Deutschen nie wirklich an. Aus diesem Grund sahen sich Veteranen häufig mit ihren Anliegen allein gelassen. Dieser sich über Jahre aufbauende Leidensdruck von Rückkehrern hat letztendlich dazu geführt, dass sie sich in Vereinen und Initiativen zusammenschlossen, um Aufmerksamkeit und gesellschaftspolitischen Handlungsdruck zu generieren. Auch etablierte Interessenvertretungen und Wehrverbände von Soldatinnen und Soldaten nahmen sich der Thematik „Wertschätzung und Anerkennung für alle ehemaligen und aktive Soldatinnen und Soldaten“ zunehmend an. Dadurch ist in den

Näheres zum  
Netzwerk  
der Hilfe  
[WWW.  
BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)



» Der  
Veteranentag wird  
uns alle zukünftig  
daran erinnern, dass  
unsere Gesellschaft  
die Wertschätzung  
und Anerkennung für  
ehemalige und aktive  
Soldatinnen und  
Soldaten, die mit  
ihrem Dienst für  
Frieden und Freiheit  
stehen, niemals  
vergessen sollte.«

Oberstleutnant  
Stephan Wüsthoff  
Sprecher der AG 4  
Netzwerk der Hilfe



» Die Kommunen sind ein wichtiger Partner, wenn es darum geht, den Veteranentag mit Leben zu füllen. Überall im Land haben Veteraninnen und Veteranen ihre Heimat. Und auch, wenn es am 15.06. eine große Zentralveranstaltung in Berlin gibt – eine Würdigung vor Ort hat für Einzelne immer eine ganz besondere Bedeutung.«

Oberstleutnant i. G.  
Marcel Bohnert

## VETERANENTAG SOLL FESTER BESTANDTEIL DER GESELLSCHAFT WERDEN

So viel zur Vorgeschichte. Nun befinden wir uns im Hier und Jetzt. Das wiederum bedeutet, dass wir es nicht bei einer Ankündigung und reiner Symbolpolitik belassen dürfen. Vielmehr geht es darum, den Vetera-

nantag mit Leben zu füllen und zu einem festen Bestandteil in Deutschlands Gesellschaft aufwachsen zu lassen. Das erklärte Ziel des Beschlusses sowie aller daran Beteiligten ist, einen Tag für unsere Veteraninnen und Veteranen zu schaffen, der in der Mitte der Gesellschaft stattfindet, an dem sich zivilgesellschaftliche Akteure wie beispielsweise Kommunen, Kirchen, Sportvereine, Gewerkschaften und Bildungseinrichtungen engagieren. Es darf keineswegs ein unscheinbarer Tag der Bundeswehr für seine Soldatinnen und Soldaten werden. Der Veteranentag muss zu einem Tag heranwachsen, der Raum für Begegnungen und Austausch bietet und wo die Soldatinnen und Soldaten im Mittelpunkt stehen. Ein Tag, der Veteraninnen und Veteranen die Wertschätzung und Anerkennung gibt, nach der sie sich sehnen und die sie verdienen. Politikseitig kommt es nun darauf an, Anreize zu schaffen, mit denen es gelingt, sowohl politische als auch zivilgesellschaftliche Akteure aus Bundesländern und Kommunen zum Mitmachen zu aktivieren.

» Durch den Veteranentag soll der besondere Einsatz der Soldatinnen und Soldaten für unsere Freiheit stärker im öffentlichen Bewusstsein verankert werden. Die Kommunen unterstützen dies gerne und mit voller Überzeugung. Ich wünsche mir, dass durch viele Aktionen in den Städten und Gemeinden das Band zwischen den Soldatinnen und Soldaten und der Zivilgesellschaft gestärkt wird. Damit dies gelingt, bedarf es neben dem Einsatz von Kommunalpolitik und Bürgern auch der finanziellen und personellen Unterstützung durch die Bundeswehr.«



Dr. André Berghegger  
Hauptgeschäftsführer DStGB





**Wer ist Veteranin oder Veteran? Auf folgende Definition hat man sich geeinigt:**

*„Veteranin oder Veteran der Bundeswehr ist, wer als Soldatin oder Soldat der Bundeswehr im aktiven Dienst steht oder aus dem Dienstverhältnis ehrenhaft ausgeschieden ist, also den Dienstgrad nicht verloren hat.“*

Erste Vorschläge, wie vielfältig so ein Veteranentag gestaltet werden kann, wurden in einem ausführlichen Ideenpapier, herausgegeben vom Deutschen Bundeswehrverband, zusammengefasst. Diese entwickelten sich aus durchgeführten Umfragen, Tagungen, Gesprächskreisen sowie der Analyse internationaler Veteranentage und sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Bei der Art des Engagements sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Alles, was Veteraninnen und Veteranen anspricht, ihnen die Hand reicht und vermittelt, dass ihr Dienst wertgeschätzt wird, ist eine wertvolle Geste.

Es müssen nicht immer Großveranstaltungen in Berlin sein. Auch niedrigschwellige Angebote, die vom Herzen kommen und ehrliches Interesse demonstrieren, erreichen Veteraninnen und Veteranen. Sei es eine kostenfreie Taxifahrt zu einem Termin oder der Zuruf „Fröhlichen Veteranentag!“ beim zufälligen Aufeinandertreffen am 15. Juni. Auch für diese niedrigschwelligen Angebote gilt es, breitflächig zu werben.

**ENGAGEMENT DER ZIVILGESELLSCHAFT ERFORDERLICH**

Ob sich der Veteranentag in Deutschland fest etabliert und sein Ziel erreicht, hängt zusammenfassend maßgeblich vom Engagement der Zivilgesellschaft ab. Hierfür müssen auch Menschen zum Mitmachen bewegt werden, die bisher keine oder nur sehr wenig Berührungspunkte zu Soldatinnen und Soldaten hatten. Ebenso kommt politischen Akteuren vor Ort eine besondere Verantwortung zu. Vertreterinnen und Vertreter aus politischen Institutionen haben vielfältige Möglichkeiten, den nationalen Veteranentag zu unterstützen und die Anerkennung von Veteraninnen und Veteranen zu fördern – egal ob sie auf Bundes-, Landes- oder Kom-

munalebene tätig sind. Und es gibt bereits zahlreiche Initiativen- seien es Landtagsbeschlüsse wie der in Schleswig-Holstein oder besonders engagierte Einzelpersonen, die Events aus dem Boden stampfen und auf kommunale Akteure zugehen. Sie alle sind wichtige role models.

Der Beschluss des Deutschen Bundestages zur Einführung eines nationalen Veteranentages stellt ein historisches Momentum im Verhältnis von Soldatinnen und Soldaten und Gesellschaft dar. Die Tragweite und die Bedeutung dieser Entscheidung können kaum hoch genug eingeschätzt werden. Wenn es gelingt, diesen Tag sukzessive mit Leben zu füllen, kann er Ausgangspunkt für einen echten Paradigmenwechsel im gesellschaftlichen Umgang mit aktiven und ehemaligen Soldatinnen und Soldaten werden. Der Anfang ist gemacht. Den Veteranentag mit Leben zu füllen und ihm jeden Tag etwas mehr Gestalt zu geben, das bleibt oberstes Ziel. Packen wir es gemeinsam an. Für unsere Veteraninnen und Veteranen. ■



» Für mich ist die Geschlossenheit des Parlaments zur Einrichtung und Durchführung des Veteranentags ein richtiger Schritt und ein wichtiges Zeichen dafür, dass die Bundeswehr mit ihren Veteranen immer mehr in der Mitte der Gesellschaft ankommt. Ich hoffe sehr, dass neben der zentralen Veranstaltung des Bundestags in Berlin, die engagierten Veteranenverbände in der Fläche weitere Veranstaltungen im ganzen Bundesgebiet durchführen, an welchen möglichst viele Menschen teilnehmen und sich für das Thema interessieren.«

General Andreas Hoppe



Am 26. November 2024 fand im Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die traditionelle „Historische Veranstaltung“ zum Gedenken an die preußische Städteordnung vom November 1808 statt. Vortragender war Uwe Lübking, Beigeordneter des DStGB a.D. Der vorliegende Text ist die wesentlich gekürzte Fassung des „historischen Vortrages“, der sich in Teil 1 auf die wesentlichen Eckpunkte der Armenfürsorge bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts beschränkt. Teil 2 in der nächsten Ausgabe der „Stadt und Gemeinde digital“ wird sich auf die Zeit zwischen Vormärz und Grundgesetz fokussieren.

*Dr. Klaus Nutzenberger, Leiter des DStGB-Europabüros in Brüssel, Uwe Lübking, Beigeordneter des DStGB a.D., Nicolas Lux (Europabüro der bayerischen Kommunen) und Jan Molsberger (Europabüro der baden-württembergischen Kommunen).*

## TEIL 1: Mittelalter bis zur Städteordnung 1808/Vormärz

# DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER KOMMUNALEN SELBSTVERWALTUNG IN DEUTSCHLAND UND IHRER AUFGABEN AM BEISPIEL DER SOZIALEN FÜRSORGE

Uwe Lübking | Beigeordneter a.D. des DStGB

Aktuell wird immer wieder eine Überforderung der kommunalen Selbstverwaltung durch neue oder die Ausweitung bestehender Aufgaben insbesondere sozialstaatlicher Leistungen beklagt. Kommunale Aufgaben, ihr Inhalt und ihre Grenzen ergeben sich in der Regel aus Bundes- oder Landesgesetzen. So stellt sich die Frage, wie sich historisch die Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung und die Erfüllungs- oder Finanzierungsverantwortung der sozialen Fürsorge gewandelt haben.

## GEMEINDLICHE SELBSTVERWALTUNG

Wenn es so etwas wie eine Geburtsstunde der modernen politischen Gemeinde in Deutschland gibt, dann wird in der Regel das Jahr 1808 mit der vom Freiherr vom und zum Stein initiierten preußischen Städteordnung verbunden. Vom Stein konnte dabei auf historische Entwicklungen aufbauen. Die Wurzeln einer gemeindlichen Selbstbestimmung liegen

im germanischen Dorf. Das Wort „Gemeinde“ bezog sich ursprünglich auf eine Gemarkung (Gemeine Mark – Allmend –), an der eine Gruppe von Personen auf genossenschaftlicher Grundlage gemeinsame Rechte und Pflichten besaßen und ihre Angelegenheiten erledigten. In einem jüngeren Zusatz zur Lex Salica (507–511) wird von einer „conventus“ (Gemeindeversammlung) gesprochen. Etwa ab dem 10. Jh. entwickelten sich die Städte, u.a. durch die Ansiedlung von Händlern und Handwerkern. Die Bewohner wurden zu „Bürgern“. Die Städte verfügten über zahlreiche Privilegien, die es ihnen erlaubten, in ihren Stadtmauern weitestgehend unabhängig zu bleiben. Die Städte entwickelten so ihre erste Blütezeit. Sie gründeten Städtebünde und waren das ökonomische Rückgrat des Reiches. Spätestens mit Ende des Dreißigjährigen Krieges verloren die Städte durch die absolutistischen Herrschaftsstrukturen die ihnen bis dahin eingeräumten Rechte und wurden der landesherrlichen Gewalt unterstellt. Im Allgemeinen Preußischen Landrecht (1794)

wurden den Städten die Privatrechtsfähigkeit zugestanden und die Staatsaufsicht wurde zur unmittelbaren Staatsverwaltung, bei der die städtischen Behörden nur noch die Rolle eines ausführenden Organs hatten.

Nach den verheerenden Niederlagen von Jena und Auerstedt 1806 versuchte der Reichsfreiherr Karl vom und zum Stein gemeinsam mit Karl August von Hardenberg durch eine radikale Staats- und Gesellschaftsreform Preußen kurzfristig wieder handlungsfähig zu machen. Die Stein'sche Städteordnung vom 19. November 1808 war als bewusstes Gegenmodell zur französischen "Mairie-Verfassung" gedacht, nach der die Stadtverwaltung mit dem Bürgermeister an der Spitze weiterhin nur ein Glied der zentralstaatlichen Verwaltung war und nicht unabhängig mit einem eigenen Zuständigkeitsbereich agieren konnte. Es ging Stein nicht um die Verwirklichung demokratischer Beteiligungsformen, sondern vornehmlich um eine Effektivität und Rationalisierung der Aufgabenerfüllung, eine Steigerung der Qualität des staatlichen Handelns durch mehr Sach- und Ortskenntnisse, eine stärkere Identität der Bürger mit ihrem Gemeinwesen sowie eine Reduzierung der Verwaltungskosten. Der innovative Charakter seines Reformwerks bestand im Freiheitsgewinn der Kommunen gegenüber der zentralstaatlichen Autorität, dessen wichtigstes Merkmal die Finanzhoheit der Kommune war. Tatsächlich wurden im Zuge der preußischen Städtereform die älteren Landes- und Polizeiordnungen, die die Städteherrschaft regulierten, abgeschafft und die Aufsicht des Staates auf ein Minimum beschränkt. Der Erfolg, den die preußische Städteordnung in kurzer Zeit hatte, veranlasste im zweiten und dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die übrigen deutschen Staaten dem preußischen Vorbild zu folgen. Das kommunale Verfassungsrecht entwickelte sich allerdings weiterhin sehr unterschiedlich: Einheitliches Gemeinderecht für Stadt und Land gab es z.B. nur in der preußischen Rheinprovinz, in der bayerischen Pfalz, im Königreich Württemberg oder dem Großherzogtum Baden. In den übrigen Provinzen Preußens und den meisten Staaten des Deutschen Bundes unterschied man rechtlich zwischen

Städten und Landgemeinden. Wieder erstarkte reaktionäre Kräfte in Preußen bewirkten 1831 die Revidierte Preußische Städteordnung, mit der unter anderem die Stellung des Magistrats gegenüber der Stadtverordnetenversammlung gestärkt und die Einflussmöglichkeiten und Aufsichtsrechte des Staates wieder deutlich ausgeweitet wurden. So behielt er sich weitreichende Entscheidungsbefugnisse auf dem Gebiet der Gemeindefinanzen vor. So vermag es nicht zu verwundern, dass ein höherer Grad an Gemeindefreiheit zu den Märzforderungen im Revolutionsjahr 1848 gehörte. Die Paulskirchenverfassung von 1849 enthielt in § 184 eine Regelung zu Gunsten der gemeindlichen Selbstverwaltung. Entgegen der Staats- und Kommunalpraxis sollten die darin verbürgten Rechte (demokratische Struktur, Verwaltung der eigenen Angelegenheiten unter Einschluss der Ortspolizei) als Grundrechte (statt als staatsorganisationsrechtliches Prinzip) garantiert werden. Die Verfassung von Preußen vom 31.1.1850 gewährte den Gemeinden erneut die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten unter gesetzlicher Oberaufsicht des Staates.



» Die Städte verfügten über zahlreiche Privilegien, die es ihnen erlaubten, in ihren Stadtmauern weitestgehend unabhängig zu bleiben. Die Städte entwickelten so ihre erste Blütezeit. Sie gründeten Städtebünde und waren das ökonomische Rückgrat des Reiches.«

Uwe Lübking

## ARMENFÜRSORGE

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts sind zunehmend Anstrengungen der Städte zu beobachten, den durch Bevölkerungswachstum und Wanderungsprozesse verschärften Armutsprobleme durch obrigkeitliche Maßnahmen systematisch und organisiert zu begegnen. Die bisherigen Formen der Armenfürsorge durch die Kirchen und Klöster reichten nicht mehr aus. Am Übergang zwischen Mittelalter und früher Neuzeit setzten zwei Prozesse ein, die Wesen und Ziele der Armenfürsorge veränderten. Zum einen fand eine Neubewertung der Armut statt: An die Stelle des positiven Armutsbildes des Mittelalters trat zunehmend das Stereotyp des lästigen und unwürdigen Armen. Auch wandelte sich Armut in der gesellschaftlichen Wahrnehmung von einem individuellen zu einem sozialen Problem, welches ein erzieherisches Vorgehen der Gemeinschaft erfordert (Pädagogisierung der Armenfürsorge). Der zweite Prozess war die genannte Kommunalisierung und der

Versuch, das Armenwesen besser zu kontrollieren, zu organisieren und zu zentralisieren (Rationalisierung). In Nürnberg wurden Bettelzeichen für legitime Bettler und zentral verwaltete Almosenkassen eingeführt. Unter dem Stichwort der Rationalisierung bildeten sich feststehende Kriterien heraus, die zum Empfang von Almosen berechtigten, z. B. Arbeitsfähigkeit, Familiensituation und Arbeitseinkommen sowie das Entstehen einer Sozialadministration. Im Rahmen der geschlossenen Armenfürsorge entwickelten sich neben den städtischen Spitälern sog. Arbeits- und Zuchthäuser, deren Ziele so heterogen wie ihre Insassen waren. Neben straffällig gewordenen Menschen wurden auch sozial auffällige oder bedürftige Personen untergebracht. Unter dem Einfluss des Humanismus und des aufgeklärten Absolutismus wurden Versuche unternommen, den bestehenden Missständen zu begegnen. So wurden die Arbeits-, Zucht- und Waisenhäuser ihren verschiedenen Funktionen entsprechend voneinander getrennt. Gleichzeitig wandelte sich in dieser Zeit erneut die gesellschaftliche Wahrnehmung der Armut. Exemplarischen Charakter hatte die Armengesetzgebung von Hamburg. Es wurden unter möglichst genauer Berücksichtigung des Einzelfalls zentral finanzierte und organisierte Fürsorge und Erziehung zur Arbeit durch Almosenunterstützung bei Arbeitsunfähigkeit, Krankenversorgung, Vermittlung von Arbeitsmöglichkeiten, Schulbesuch mit Arbeitsverpflichtung für die Kinder, Verlust der Unterstützung und Zuchthausstrafen für als „faul oder betrügerisch“ wahrgenommene Arme verbunden.

Eine öffentliche Zuständigkeit der Armenfürsorge kodifizierte das Preußische Allgemeine Landrecht (ALR) von 1794. Für die Armenfürsorge blieb neben dem Nachrangprinzip die Unterscheidung zwischen arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Armen zentral sowie die Ausrichtung auf das Minimum der Existenzsicherung, eine disziplinierende Ausgestaltung und ein persönliches Einwirken als Einheit von Hilfe und Kontrolle. Mit der Städteordnung übertrug der preußische Staat die öffentliche Verpflichtung „für die Ernährung ihrer verarmten Mitglieder und Einwohner zu sorgen“ ausdrücklich auf die kommunale Selbstverwaltung. Jenseits der obligaten Einrichtung von Armendeputationen wurden aber kaum konkrete staatliche Vorgaben formuliert. Eine spezialrechtliche Grundlage erhielten die Kommunen mit dem preußischen Armenpflegegesetz vom 31. Dezember 1842. Nicht mehr der Heimatort war auf Lebenszeit im

Bedarfsfall verantwortlich (Heimatprinzip), sondern der Ort (Ortsarmenverband), an dem die Hilfebedürftigen in der Regel durch einen dreijährigen Aufenthalt vor dem „Verarmen“ einen „Unterstützungswohnsitz“ erworben hatten. Die für mobile Arbeitskräfte entstehende Versorgungslücke wurde mit der Etablierung eines überörtlichen Trägers der Armenfürsorge (Landarmenverband) geschlossen. Mit der Reform des preußischen Armenpflegegesetzes vom 21. Mai 1855 konnten Kommunen „arbeits scheue“ Unterstützungsbedürftige auf armenrechtlicher Grundlage in Arbeitshäusern unterbringen. Im Vormärz machten die Kommunen von dieser Möglichkeit der geschlossenen Armenfürsorge wenig Gebrauch, sie favorisierten die offene Fürsorge. Die Armenfürsorge war in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts aufgrund der weitgehenden Gestaltungsfreiheit in Verbindung mit den höchst unterschiedlichen lokalen Verhältnissen uneinheitlich. Das änderte sich allmählich im Verlauf der 1860er-Jahre, denn viele Städte orientierten sich bei der Reorganisation der offenen Armenfürsorge an der Armenordnung der jungen Industriestadt Elberfeld vom 9. Juli 1852. Im Rahmen des „Elberfelder Systems“ wurden einige Prinzipien der öffentlichen Wohlfahrtspflege formuliert, die auch heute noch Gültigkeit besitzen. Das Stadtgebiet wurde in „Quartiere“ eingeteilt, innerhalb derer ehrenamtlich tätige Bürger maximal vier Arme und deren Familien betreuten. Aufgabe des Armenpflegers war es, bei seinen Besuchen (Besuchsprinzip) in detaillierten Fragebögen die vorgefundenen wirtschaftlichen Verhältnisse, die individuelle Notlage und den individuellen Bedarf festzustellen (Individualisierungsprinzip). Dabei sollte das Verhalten der Betroffenen kontrolliert und erzieherisch auf sie eingewirkt werden. Auf dieser Grundlage wurde entschieden, ob und in welcher Form die um Unterstützung nachsuchende Person Leistungen erhalten sollte. Die Armenpfleger bemühten sich um die Vermittlung eines Beschäftigungsverhältnisses für die Arbeitsfähigen; wer eine angebotene Arbeit ablehnte, erhielt keine Leistung und wurde der Polizei gemeldet. Innerhalb der erstmalig praktizierten Arbeitsteilung zwischen Innen- und Außendienst oblag dem bürokratisch rationalisierten Innendienst die zentrale Erfassung der im Außendienst erhobenen entscheidungsrelevanten Daten und die Festlegung der Leistungen bzw. die Verhängung der Zwangsmaßnahmen. ■

**Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe der „Stadt und Gemeinde digital“: Vormärz bis Art. 20 und 28 GG.**



# DURCHBRUCH NACH MEHR ALS 20 JAHREN

## GRÖSSTE FREIHANDELSZONE DER WELT DURCH EU-MERCOSUR-ABKOMMEN?

Chiara Peters | DStGB Brüssel

Die Schlagzeile über die abgeschlossenen Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Mercosur am 6. Dezember 2024 konnte man kaum überlesen. Doch was genau wurde eigentlich verhandelt, ist das Abkommen bereits in Kraft, und was sind die Vorteile aber auch Risiken des Abkommens für deutsche Unternehmen? Welche Bedeutung hat es für die kommunale Seite?

Die Verhandlungen für ein EU-MERCOSUR Freihandelsabkommen dauerten mehr als 20 Jahre und standen zwischenzeitlich kurz vor dem aus, da in einigen Punkten, wie Nachhaltigkeitskriterien und Klimaschutz, kein gemeinsamer Nenner mit Gewinnen für beide Seiten gefunden werden konnte. Bereits 1995 unterzeichneten die Europäische Union und die vier Mercosur Länder Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay ein Rahmenkooperationsabkommen, welches als Vorstufe zu einem Freihandelsabkommen gilt. 2019 kam es dann zu einer politischen Einigung. Der „Handelsteil“ sowie die Vereinbarungen für eine nachhaltige Entwicklung wurden in den letzten Monaten intensiv verhandelt. Auch wenn es am 6. Dezember vergangenen Jahres fast so klang, als wäre das Abkommen nun in Kraft, ist es das noch nicht. Es muss noch juristisch ge-

prüft werden, in alle EU-Amtssprachen übersetzt werden und dem Europäischen Rat und Parlament zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Dieser noch anstehende Prozess impliziert auch, dass EU-Staaten noch ihr Vetorecht nutzen können.

### DOCH FÜR WAS STEHT "MERCOSUR" EIGENTLICH?

Mercosur steht für Mercado Común del Sur (Deutsch: Gemeinsamer Markt im südlichen Lateinamerika). Der Mercosur ist eine regionale Wirtschaftsgemeinschaft in Lateinamerika. Vollmitglieder sind Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay sowie seit 2024 – und somit noch nicht Teil des Abkommens mit der EU – Bolivien. Venezuela ist Mercosur 2012 beigetreten, wurde allerdings 2016 aufgrund von politischen Entwicklungen suspendiert.

Mercosur-Länder haben ein großes Interesse am EU-Markt, da die EU Mercosur's Handels- und Investitionspartner Nummer eins ist. Außerdem ist die EU mit einer Höhe von 340 Milliarden Euro (2021) der größte ausländische Investor im Mercosur Gebiet. Gleichzeitig lässt sich das große Interesse der EU für die

Öffnung Mercosur's aufgrund seiner Charakteristiken leicht nachvollziehen, denn Mercosur ist der drittgrößte Markt der Welt und der größte Markt Südamerikas mit einem enormen Volumen an Arbeitskraft, Fläche und Wirtschaftsvolumen. Mit dem Abkommen geht die EU von jährlich 4 Milliarden Euro eingesparten Zöllen für EU-Unternehmen aus.

## ZIELE DES ABKOMMENS

Ziel des Abkommens ist es, noch bestehende Hindernisse im Zugang zu Mercosur Märkten für europäische Exporteure und Investoren zu verringern. Durch den Abbau tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse soll der bilaterale Handel sowie Investitionen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) gesteigert werden. Außerdem sollen Bereiche, wie geistiges Eigentumsrecht (einschließlich geografischer Angaben), Lebensmittelsicherheitsstandards, Wettbewerb und Regulierungspraktiken strengeren und stabileren Regeln unterliegen, um Stabilität und Vorhersehbarkeit für Handel und Investitionen zu schaffen. Ein weiteres primäres Ziel, was der unten aufgeführten Kritik und Polarisierung gegen das Abkommen entgegenwirken soll, ist die Förderung gemeinsamer Werte in Bereichen wie nachhaltige Entwicklung durch die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, Bekämpfung des Klimawandels, Erhöhung des Umweltschutzes, Ermutigung zu verantwortungsvollem Handeln und die Aufrechterhaltung von hohen Lebensmittelsicherheitsstandards. Es ist anzunehmen, dass vor allem die europäische Automobil- und Chemieindustrie sowie die südamerikanische industrielle Großlandwirtschaft als Hauptprofiteure des Abkommens hervorgehen. Auch könnte es den KMUs durch die Senkung von Zöllen einfacher gemacht werden zu exportieren, womit der kleinteiligeren Struktur gerade der deutschen Wirtschaft geholfen wäre.

## WAS BEINHÄLTET DAS ABKOMMEN?

Generell verspricht das Abkommen ein Schub für die Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Sicherheit beider Seiten, sowie eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Mercosur in Bereichen wie Geopolitik, Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Sicherheit. Außerdem verspricht das Abkommen die Sicherung eines effizienten, zuverlässigen und

nachhaltigen Flusses von Rohstoffen, welcher von großer Bedeutung für den global auch grünen Wandel ist.

**Landwirtschaft:** Im Bereich der Landwirtschaft wird die EU zukünftig 90 % ihrer Exporte in Mercosur-Länder zollfrei handeln können. Außerdem wurden ca. 350 Produkte in die Schutzliste gegen Imitation eingetragen.

» *Der Mercosur ist eine regionale Wirtschaftsgemeinschaft in Lateinamerika. Vollmitglieder sind Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay sowie seit 2024 – und somit noch nicht Teil des Abkommens mit der EU – Bolivien.*

*[...] Mercosur-Länder haben ein großes Interesse am EU-Markt, da die EU Mercosur's Handels- und Investitionspartner Nummer eins ist..«*

Chiara Peters  
Europa-Büro des Deutschen  
Städte- und Gemeindebundes

**Nahrungsmittelsicherheit:** Bezüglich der Nahrungsmittelsicherheit wurde verhandelt, dass alle Importe in EU-Ländern den EU SPS Standards (Sanitary and Phytosanitary Standards) entsprechen müssen. Dies gilt für Nahrungssicherheit sowie für Tier- und Pflanzengesundheit. Es ist der EU überlassen, weitere SPS-Standards aufzuerlegen, die dann auch für Importe aus dem Mercosur gelten. Außerdem müssen Mercosur-Länder die EU-Vorschriften zum Wohlergehen von Legehennen beachten.

**Handels- und Nachhaltigkeitsentwicklung:** Mit der Handels- und Nachhaltigkeitsentwicklung verpflichten sich beide Seiten zu einem gemeinsamen Engagement für eine nachhaltige Entwicklung, zur Förderung des grünen Wandels und der Gewährleistung des Schutzes des Arbeitsrechts. Das heißt u.a., dass ab Ende 2025 nur noch entwaldungsfreie Produkte auf den EU-Markt gelangen dürfen. Die Parteien haben sich nicht nur zur wirksamen Umsetzung des Pariser Klimaabkommen verpflichtet, sondern darüber hinaus vereinbart, dass jede Seite das Abkommen aussetzen können, wenn sie der Ansicht ist, dass die andere Seite gegen das Pariser Abkommen verstößt.

**Kritische Rohstoffe:** Eine sichere und nachhaltige Versorgung mit kritischen Rohstoffen ist nicht nur essenziell für den grünen Wandel, sondern auch von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeit der EU. Da die Mercosur-Länder Produzenten von vielen dieser kritischen Rohstoffe sind, wird das Abkommen dazu beitragen, eine sichere Versorgung dieser Rohstoffe in der EU zu gewährleisten.

## VORTEILE FÜR EUROPÄISCHE UNTERNEHMEN

Das Abkommen soll Chancen für Wachstum, Arbeitsplätze und

nachhaltige Entwicklung auf beiden Seiten schaffen. Hauptvorteile für EU-Firmen sind die Einsparung von über 4 Milliarden Euro an Zöllen durch die Abschaffung der Mercosur-Zölle sowie effizientere Exporte durch vereinfachte Zollverfahren. Des Weiteren könnten sich EU-Unternehmen zu gleichen Bedingungen wie Mercosur-Unternehmen um öffentliche Aufträge bewerben. Auch für EU-Landwirte wäre das Abkommen vorteilhaft, da EU-Exporte angekurbelt werden würden, während Mercosur Ländern nur ein eingeschränkter Zugang zum EU-Markt für sensible Agrarlebensmittelprodukte wie Rindfleisch, Geflügel und Zucker ermöglicht wird. Außerdem würde die Nachahmung von mehr als 350 traditionellen EU-Lebensmitteln untersagt werden. Ein weiterer Vorteil wäre der Fakt, dass EU-Exporteure von weniger Einschränkungen in Folge von Tiergesundheitsproblemen profitieren. Während in der Vergangenheit bei Krankheiten in bestimmten Regionen alle EU-Exporte verboten werden konnten, ermöglicht das neue Abkommen, in nicht betroffenen EU-Zonen trotzdem zu exportieren, obwohl in einigen Gebieten innerhalb der EU eine Krankheit auftritt („Regionalisierung“).

## RISIKEN UND NACHTEILE

Trotz dieser außerordentlichen Vorteile für europäische Unternehmen gibt es Gegenstimmen – vor allem aus Frankreich und Italien. Frankreich versucht mit der Kritik an Mercosur seine Bauern vor der Billigkonkurrenz aus Südamerika zu schützen, da laut den Bauern die Begrenzung der Einfuhrmenge zum geringen Zollsatz bei Rindfleisch nicht weitreichend genug ist. Außerdem gibt es Kritik von Umweltschützern, die der Meinung sind, dass das Abkommen die Abholzung im Regenwald nur befördert, da Flächen für die Rinderhaltung abgeholzt werden.

Die EU-Kommission verteidigt sich mit der o.g. Begrenzung der Einfuhrmenge und dem simplen Fakt, dass der gesamtwirtschaftliche Vorteil überwiege. Die deutsche Bundesregierung und die deutsche Automobilindustrie sind starke Unterstützer des Abkommens, da es die europäische Wettbewerbsfähigkeit in der Automobilindustrie durch den Wegfall der hohen Zölle und dem erfolgreichen Adressieren der technischen Hürden stärkt. Tendenziell sind auch die deutschen Kommunen dieser Meinung, vor allem diejenigen in denen exportorientierte Unternehmen ihren Sitz haben.

## CHANCEN DES ABKOMMENS FÜR DEUTSCHE (KOMMUNALE) UNTERNEHMEN

Bereits im Jahr 2016 haben 12.561 deutsche Unternehmen in

Mercosur-Länder exportiert und 72 % dieser Unternehmen waren KMUs.

Chancen sieht das Bundesamt für Wirtschaft und Klimaschutz vor allem für die deutsche Agrar- und Lebensmittelindustrie, insbesondere für Milchprodukte, verarbeitete Lebensmittel, z.B. Süßwaren, sowie Wein und Spirituosen, da das Abkommen diesen Produkten privilegierten Zugang zum Mercosur-Markt ermöglichen würde. Im Spezifischen bedeutet das, dass das Abkommen eine Liberalisierung unter zollfreien Quoten für Milch und Milchprodukte, ermöglicht. Für Wein und Spirituosen, Malz, Kartoffeln (gefroren), frisches Obst (u.a., Äpfel und Birnen) und Schokolade würde die EU sogar einen zoll- und quotenfreien Zugang zu Mercosur Ländern erhalten. Weitere Chancen, wie bereits erläutert, bietet das Abkommen für die Autoindustrie. Derzeit erheben Mercosur-Länder mit 35 % Importzoll auf Autos einer der höchsten Außenzölle weltweit. Diese würden mit dem Abkommen stark reduziert werden.

Da hohe Zölle sowie nichttarifäre Handelshemmnisse vor allem für KMUs eine Hürde sind, wäre der Wegfall bzw. die Reduzierung der Zölle und sonstigen Handelshemmnisse vor allem für KMUs eine Chance in Mercosur einzusteigen. Die Vereinfachungen in den Zollverfahren sowie der geplante Bürokratieabbau sprechen ebenfalls vor allem KMUs an, da komplizierte und aufwendige Zollverfahren eine besondere Herausforderung für KMUs darstellen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass deutsche Unternehmen massiv von den Zolleinsparungen profitieren würden. Speziell für die deutsche Exportbranche und ihre Ausrichtung ist ein weiterer Vorteil, dass das Abkommen Zugang zu einem Markt öffnet, in dem die Menschen relativ jung sowie aufgeschlossen gegenüber neuen Technologien und der EU im Allgemeinen sind. Das EU-Mercosur-Freihandelsabkommen kann zu einem großen Pluspunkt im Wettkampf der Wirtschaftsblöcke werden. ■





# Brüsseler GERÜCHTE

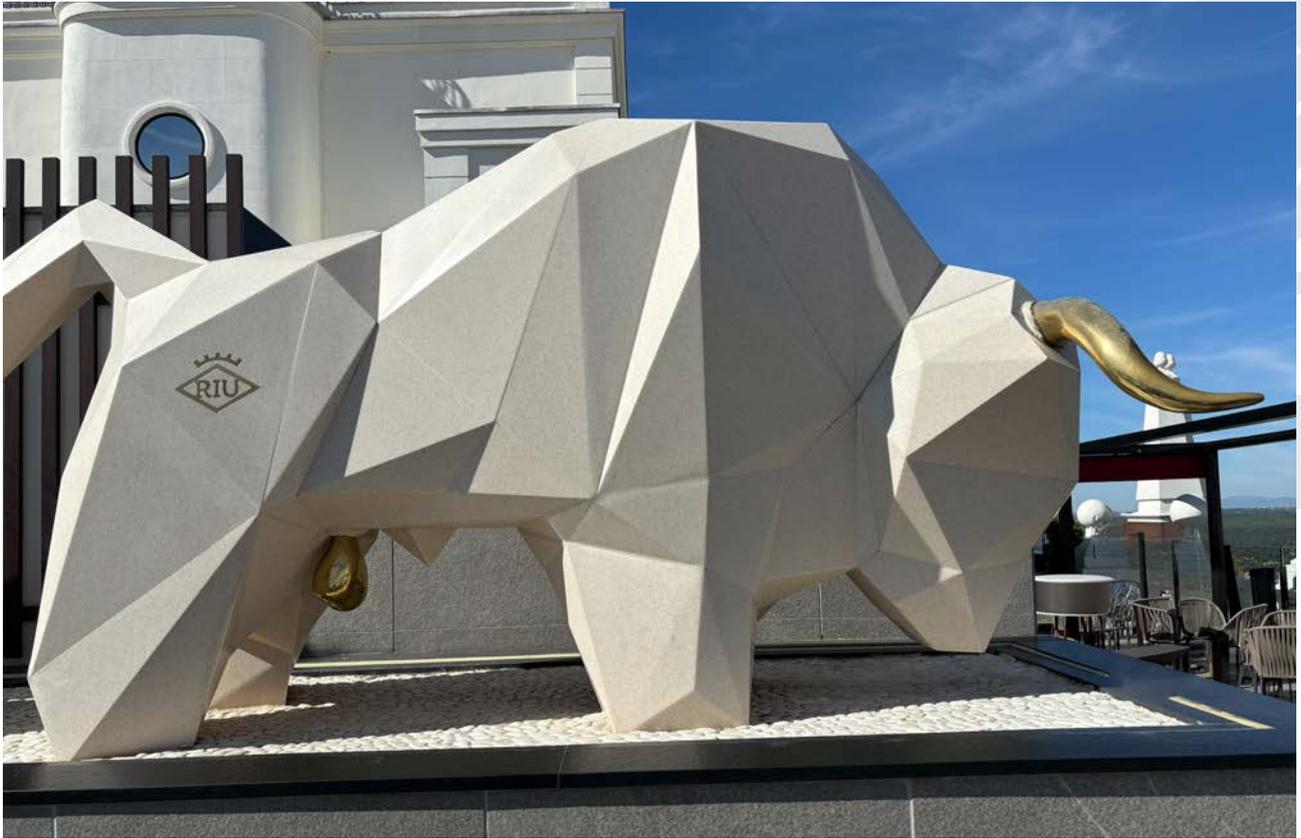
von Dr. Klaus Nutzenberger

Da steht er nun Bild (siehe nächste Seite) – Zeus, der Urvater unseres Kontinentes, künstlerisch recht imposant als Stier gestaltet auf dem obersten Stockwerk eines Madrider Luxushotels. Er verkörpert Kraft, Aggressivität und Willen zur Tat. Seine Nachfahren entstammen seiner Verbindung mit der schönen Tochter des phönizischen Königs Agenor. Ihr Name war – wie uns Horaz mitteilt – Europa. Beider Kinder sind die Europäer, und ihr Vater, der sich wohl der besseren Beweglichkeit halber in einen Stier verwandelt hatte, als er seine Auserwählte aus der Levante nach Kreta entführte, ist der oberste olympische Gott. Er ist mächtiger als alle seine Kollegen und Verwandte, nur auf das persönliche Schicksal hat er keinen Einfluss, was seine Macht dann doch relativiert.

Der Leser hat es sicher schon bemerkt. Wir befinden uns im Reich der griechischen Göttersagen, und zwar in jenem Bereich, der für die aktuelle europäische Idee ganz passend erscheint. Doch wo liegt hier die Analogie? Bestimmt nicht in jener, die Europa mit einer Entführung in Verbindung bringt. Nein, sie liegt in dreierlei Dingen. Um diese zu erkennen, brauchen wir noch etwas mehr Fakten über die Sage. Sie zu lesen, lohnt sich übrigens auch heute noch.

Zeus ist wie oben erwähnt kraftvoll, vor allem aber entschlossen und erfindungsreich. Sein Ziel, die schöne Europa, ist nicht irgendeine unbewachte Person auf einem

Bauernhof hinter den Bergen bei den sieben Zwergen, sondern eine Königstochter, begleitet und bewacht von einer Anzahl Zofen. Da muss man erst einmal dazwischenkommen. Auf den Bildern des Mittelalters und der Romantik, z.B. von dem Belgier Pierre Joseph Francois, wird dieser Punkt besonders deutlich. Zeus ist also „gelandet“ und sieht, dass Europa von zahlreichen Menschen umgeben ist. Bei Francois sind es mit Engeln sechs. Man hätte sie demnach durchaus vor einer Entführung schützen können. Aber – wie die Prinzessin – ist auch ihre Umgebung von der Schönheit des angeblichen Tieres angetan. Man steht um es herum. Der Stier ist weiß wie Schnee, der Farbe der Aristokratie versteht sich, und lässt sein Bild vornehmlich auf die Frauen wirken. Eine von ihnen bietet ihm sogar etwas zu fressen an und ein Jüngling daneben sorgt für den Nachschub. Auch helfen zwei Zofen der Gruppe die noch etwas unschlüssige Europa auf den Stier hinauf, um ihn zu reiten, was darauf hindeutet, dass man sich in keiner unmittelbaren Gefahr sieht. Doch das ist der Zeitpunkt auf den Zeus gewartet hat. Mit all' seiner Schnellig- und Wendigkeit stürmt er los und entführt die wohl etwas verdutzte Europa über das Mittelmeer nach Kreta. Dort kommt es dann – Zeus ist jetzt ein schöner junger Mann – zu der o.g. körperlichen und zwar freiwilligen Vereinigung, aus der die Halbgötter Minos, Rhadamanthys und Sarpedon hervorgehen, alles spätere Könige auf Kreta, in Lykien und Sarpedon – auf der Insel der Glückseligen. Ein



schöner Gedanke. Die ganze Sache scheint generell sehr harmonisch vonstattengegangen zu sein. Zeus kümmert sich nicht nur um seine Söhne, sondern macht Europa auch noch zur Königin von Kreta, indem er sie mit dem dortigen König Asterios verheiratet. Zudem bestimmt er, dass ihr Name der Name unseres Kontinents sein soll. Da gibt es Schlimmeres in der griechischen Sagenwelt.

Was lernen wir daraus? Nun, zunächst einmal, dass sich unser Urvater als klug und flexibel erweist. Er passt sich den Umständen an, ohne dabei – sehr wichtig – in der Masse unterzugehen. Ein Stier in einer ländlichen Landschaft ist eigentlich nichts Besonderes, ein weißer Stier jedoch schon. Und genau diese Rolle des weißen Stiers muss unsere EU in der Welt der (angeblichen) Giganten auch spielen. Sie muss erkennen, dass sie in einer Welt agiert, in der sie grundsätzlich, wie noch vor 20 Jahren, keine besondere Rolle mehr spielt. Ihr wirtschaftliches Wachstum ist bescheiden, ihr Militär nur noch in Teilbereichen imposant, ihre soziale Stabilität erodiert und beim Klimaschutz liegt sie zwar leidlich im vorderen Mittelfeld, allerdings ist sie nur noch mit 12 Prozent (CO<sub>2</sub>-Ausstoß) an der gesamten Verschmutzung beteiligt. In gewisser Weise ist dies tatsächlich bemerkenswert, aber eher eine Bemerkung mit einem bitteren Beigeschmack. Als „quantité négligeable“ schmeckt ein Erfolg immer ein bisschen schal. Auftrumpfen nutzt also nicht.

Auf der anderen Seite dürfen wir nicht von unserem Ziel, der Schaffung einer florierenden, humanen und verteidigungsbereiten EU abgehen, so wie Zeus sein Ziel auch nicht aus den Augen verlor. Nur dann gewinnen wir an politischem Einfluss. Wie tun wir dies? Durch Flexibilität unter Ausnutzung des Bewährten. Hier haben wir speziell in Deutschland unsere Vorzüge. Welche haben wir? Z.B. eine trotz allem immer noch gut funktionierende kommunale Verwaltung und Daseinsvorsorge, eine funktionierende Kriminal- und Schutzpolizei und eine noch nicht ausbordende Staatsverschuldung. Hinzu kommt ein wirtschaftlicher Mittelstand, der nicht nur Kummer gewohnt ist, sondern auch Biss gelernt hat. Es gibt immer noch Pfründe, die in Moskau, Peking, Delhi und auch in Washington so nicht zu finden sind. Manchmal – so scheint es – folgt auch die EU diesem Prinzip. Sie versucht das Bewährte zu nutzen und zu schützen (Politik der Resilienz) und basierend darauf agiert sie. So ist in den Meldungen fast untergegangen, dass sie ein neues Freihandelsabkommen (Mercosur) auf Regierungsebene paraphrasiert hat, welches die EU immerhin mit Staaten wie Brasilien und Argentinien wirtschaftlich zusammenbringt. Das ist bei Erfolg ein großer Schachzug. Da müssen China und Indien erst einmal hin. Weiter hat man beim Klimaschutz wohl erkannt, dass eine abgestufte Transformation bei der Klimapolitik Not tut. Die EU soll zwar das Endziel nicht aus den Augen verlieren, dennoch aber die

„Kirche im Dorf lassen“, z.B. bei der Wärmeplanung und der Stromversorgung. Über 40 Cent pro Kilowattstunde Strom in Deutschland für private Haushalte sind nicht die Lösung. Das weiß man mittlerweile nicht nur in Brüssel.

Stichwort Resilienz. Ganz wichtig. Auch hier ist Zeus der Vordenker, und zwar tendenziell ein linker, denn er lehnt die These vom freien Spiel der Kräfte in der Wirtschaft ab. Das ist ihm egal. Er holt seine Angebetete aus Asien nach Europa, genauer gesagt nach Kreta. Dort und nicht im Nahen Osten ist seine Heimat und die seiner zukünftigen Nachfahren. Hier soll gelebt, geliebt und Geld verdient werden. Also handelt er danach. Er hat erkannt, dass man nur dann eine „Resilienz-Politik“ betreiben kann, wenn etwas zuhause existiert, was resilient ist, d.h., was widerstandsfähig ist oder eben gemacht werden soll. Eine Hochzeit in Bagdad ist für Zeus ohne Reiz und der Nutzen daraus kommt nur sehr indirekt der Heimat zugute. Analog denkt man mittlerweile in der EU-Kommission. Verschiedene Schlüsselbereiche der europäischen Wirtschaft sollen zunächst aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Das soll aber in Europa stattfinden. Die z.T. extreme Globalisierungspolitik der letzten Jahrzehnte ist in gewisser Weise an ihr Ende gekommen.

Kommen wir zum letzten, dem dritten Punkt, zu den Folgen der Tat Zeus'. Der Vater der Europa, Agenor, war natürlich nicht glücklich über die Geschehnisse, ausgelöst durch den Herrscher des Olymps. Er sandte deshalb auch seine Söhne nebst Ehefrau aus, um nach Europa zu suchen. Sie kamen alle nicht zurück, was aber nicht an zu vermutenden Auseinandersetzungen zwischen den beiden Seiten lag. Dennoch war die Situation kritisch. Agenor hatte jetzt das Verschwinden und sogar einmal den Tod (Ehefrau) seiner fünf engsten Verwandten zu beklagen. Er war zu Recht verbittert und böse. Vor allem war er mächtig, denn er war ein Sohn des Poseidons, dem Gott der Meere, demnach nicht unbedingt ein politisches Leichtgewicht. Ein Wink an seinen Vater,

den Bruder des Zeus, und – wie sagen die Österreicher – es hätte „getuscht“. Doch genau dies blieb ungeachtet einiger Rupturen aus. Im Gegenteil – zwei der ausgesandten Söhne Agenors, Kadmos und Kilix, wurden sogar berühmt. Kadmos wurde König von Theben und Kilix gilt als Stammvater der Landschaft Kilikien in der heutigen Türkei. Zeus griff also auch hier wie bei seinen Söhnen mäßigend ein und auch Poseidon hatte keine Lust auf einen handfesten Familienkrach.

Auch dieses Verhalten ist als Beispiel für die heutige Zeit zu nehmen. Es zeigt, dass bei aller grundsätzlichen Konkurrenz der Beteiligten untereinander, der jeweils anderen Seite auch die Gelegenheit gegeben werden muss, ihr Gesicht zu wahren. Das gilt für den äußeren wie den inneren Konflikt. So darf Mercosur nicht dazu führen, dass kein Rindfleisch oder keine Sojaprodukte aus Südamerika mehr nach Europa exportiert werden, weil sie den hochheiligen Nachhaltigkeitsbedingungen und Interessen der europäischen Politik und ihrer Berater nicht entsprechen. Es scheint zwar, dass man bis dato den Kompromiss zwischen wirtschaftlichen und nachhaltigen Interessen gefunden hat. Aber was sagt zum Schluss die französische Agrarlobby? Noch ist nicht alles durch den EU-Ministerrat gegangen und es besteht noch die de facto Möglichkeit eines Vetos der Regierung Bayrou. Weiter ist in der EU-internen Politik noch lange nicht geklärt, ob die abgewogene und bewährte Vorgehensweise der deutschen Beihilfepolitik sowie die des öffentlichen Auftragswesens – die Kommission arbeitet an einer Novellierung – den Maßstäben der europäischen Wettbewerbs- und Klimapolitik geopfert werden? Auch hier liegt die Lösung im Kompromiss.

Was bleibt als Fazit? Eigentlich drei Schlagworte: Kluges Agieren auf bewährter Grundlage, ein Schuss Heimattreue und der Wille, den jeweils anderen nicht allzu sehr zu benachteiligen. Unser Urvater hat dies schon vorgemacht. Treten wir in seine Fußstapfen. ■



## Ehemaliger DStGB-Präsident Theo Magin verstorben

Mit tiefer Trauer nimmt der Deutsche Städte- und Gemeindebund Abschied von seinem ehemaligen Präsidenten Theo Magin, der am 28. Januar 2025 im Alter von 92 Jahren verstorben ist.

Theo Magin, geboren am 15. Dezember 1932 in Schifferstadt, war ein herausragender Mensch, Politiker und engagierter Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung. Er diente dem DStGB in herausragender Weise und prägte als Präsident in den Amtszeiten 1983–1985, 1988–1990 und 1992–1994 maßgeblich die Arbeit unseres Verbandes.

Sein Wirken ging weit über die kommunale Ebene hinaus: Als Mitglied des Deutschen Bundestages von 1980 bis 1994 und als enger Vertrauter des Bundeskanzlers Helmut Kohl setzte er sich stets für die Belange der Städte und Gemeinden ein. Seine tiefe Verbundenheit mit den kommunalen Anliegen und sein unermüdlicher Einsatz für die kommunale Familie haben den DStGB nachhaltig verändert. Durch seine Visionen, seine Hingabe und seine außerordentliche Fähigkeit, über Parteigrenzen hinweg zu wirken, hat er nicht nur den DStGB, sondern auch die politische Landschaft auf kommunaler, Landes- und Bundesebene geformt.

Seine Rolle als Abgeordneter im Bundestag, Landtag sowie als Mitglied und Vorsitzender zahlreicher kommunaler und regionaler Gremien machte ihn zu einem geschätzten Politiker, der sich stets mit Hingabe und Leidenschaft für das Gemeinwohl einsetzte. Auch nach seiner Zeit als Bürgermeister blieb er seiner Stadt eng verbunden und brachte sich weiterhin mit Rat und Tat ein.

Für all seine Verdienste wurde er mit zahlreichen Auszeichnungen geehrt, darunter das Große Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, die Freiherr-vom-Stein-Plakette des Landes Rheinland-Pfalz und die Ehrenbürgerschaft von Schifferstadt.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund verliert mit Theo Magin eine prägende Persönlichkeit, die sich zeitlebens mit großem Engagement für unser Land eingesetzt hat. Sein Wirken wird uns stets in dankbarer Erinnerung bleiben. Im ehrenden Gedenken wird sein Leben und Werk in unserem Verband weiterwirken. Sein Engagement und seine Visionen werden uns weiterhin inspirieren und leiten. Wir werden ihm stets ein hohes, ehrendes Andenken bewahren. ■





# BUCHBESPRECHUNGEN

## **JAHRBUCH FÜR ÖFFENTLICHE FINANZEN 2-2024**

SCHRIFTEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG UND ÖFFENTLICHEN WIRTSCHAFT, BAND 262  
Herausgeber: Martin Junkernheinrich, Stefan Koriath, Thomas Lenk, Henrik Scheller, Matthias Woisin, Anja Ranscht-Ostwald

*Dezember 2024, 227 Seiten, kart., Preis: 46,- €*

*ISBN 978-3-8305-5633-6*

*Berliner Wissenschafts-Verlag, Ein Imprint der Franz Steiner Verlag GmbH, Mail: [service@steiner-verlag.de](mailto:service@steiner-verlag.de), Homepage: [www.steiner-verlag.de](http://www.steiner-verlag.de)*

In bewährtem halbjährlichem Rhythmus ist Ende des vergangenen Jahres wieder das „Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2-2024“ erschienen. In gewohnter Prägnanz bietet es wieder einen umfassenden Überblick zu aktuellen finanzpolitischen Fragestellungen auf europäischer, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Schwerpunkte dieser Ausgabe sind die Herausforderungen der Finanzierung der Transformation bei Sicherung der Haushaltsautonomie sowie die Investitionsnotwendigkeiten und Steuerungsherausforderungen auf kommunaler Ebene.

Alle 13 Fachbeiträge sind wie immer äußerst lesenswert. Thematisch besonders empfehlenswert ist aufgrund des bei der Verschuldungsthematik eher seltenen Fokus auf den ländlichen Raum die vergleichende Auswertung der Konsolidierungsstrategien in kleinen Kommunen von Andreas Kallert und Simon Dudek. Weitere kommunalrelevante Beiträge befassen

sich mit der Stärkung der Investitionsfähigkeit, der Verankerung des Klimaschutzes im Haushalt, dem Deutschlandticket sowie der Finanzstatistik und dem Haushaltswesen. (Florian Schilling)

## **DIE VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT DER GRUNDSTEUERREFORM**

EINE FREIHEITS- UND GLEICHHEITSRECHTLICHE ANALYSE  
**SCHRIFTEN ZUM STEUERRECHT, BAND 194**  
Autor: Jan Winkler

*317 Seiten, 2024, Preis: 99,90 €*

*ISBN 978-3-428-19059-1 (Print)*

*ISBN 978-3-428-59059-9 (E-Book)*

*Duncker & Humblot GmbH, Postfach 410329, 12113 Berlin  
(Tel.: 030 790006-0, Mail: [info@duncker-humblot.de](mailto:info@duncker-humblot.de), online unter <https://www.duncker-humblot.de/>)*

Die in der Reihe Schriften zum Steuerrecht des Duncker & Humblot Verlages erschienene Dissertation „Die Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuerreform“ von Jan Winkler analysiert die Reform der Grundsteuer formell und materiell verfassungsrechtlich. In einem ersten Teil geht der Autor vertiefend auf die Hintergründe der Reform und im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 auf die verfassungsrechtlichen Anforderungen an das Grundsteuer- und Bewertungsrecht ein. Der zweite Teil befasst sich umfassend mit dem neuen Bundesgrundsteuerrecht. Einer kritischen Analyse werden dabei unter anderem der Sieben-Jahres-Turnus der Neubewertung, die grundsätzliche Bewertung des Grundver-

mögens, Steuermesszahldifferenzierungen sowie auch die neue Grundsteuer C unterzogen.

Zusammenfassend stellt das vorliegende Werk eine umfassende freiheits- und gleichheitsrechtliche Analyse zur Grundsteuer dar und gibt einen guten Überblick zu den einzelnen rechtlichen Aspekten des bundesgesetzlichen Grundsteuer- und Bewertungsrechts, die zum Teil bereits Gegenstand von Klageverfahren sind. (Florian Schilling)

## KI-KOMPETENZ: FÜR EINE ZUKUNFT IN WOHLSTAND

SO KLAPPT ES WIRKLICH MIT DER TRANSFORMATION!

Autorin: Katja Nettesheim

*Buch. Hardcover 2025, 396 S. mit Abbildungen.*

*Vahlen. ISBN 978-3-8006-7504-3*

*Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm*

Prof. Dr. Katja Nettesheim bietet in „KI-Kompetenz: Für eine Zukunft in Wohlstand“ einen detaillierten und praxisorientierten Leitfaden für den erfolgreichen Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) im privaten und beruflichen Bereich an. Sie untersucht die bisherigen Versäumnisse Deutschlands im Bereich der Digitalisierung und spornt zu eigenverantwortlichem sowie zukunftsorientiertem Handeln an.

Die Einblicke von mehr als 30 hochrangigen Führungskräften der deutschen Wirtschaft, die Nettesheim in seinem Podcast „Pioniere des Wandels“ interviewt hat, sind besonders wertvoll. Diese Blickwinkel bereichern das Buch und liefern praxisnahe Illustrationen für eine gelungene Anwendung von KI. Das

Buch gibt zudem konkrete Ratschläge, die dazu ermutigen, Künstliche Intelligenz aktiv ins eigene Leben und in den Berufsalltag einzubringen.

Durch den klaren und motivierenden Schreibstil ist das Buch für alle, die den technologischen Wandel nicht nur verstehen, sondern auch aktiv mitgestalten wollen, eine inspirierende Lektüre. Nettesheim demonstriert, wie man Barrieren überwinden und einen strukturierten Ansatz verfolgen kann, um KI-Kompetenz zu entwickeln.

Ein nützlicher Ratgeber für alle, die sich selbst oder ihre Organisation im Bereich KI qualifizieren möchten oder die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft fördern wollen. Nettesheim bietet mit konkreten Vorschlägen für das Handeln und seiner hohen Motivation entscheidende Anstöße und ermutigt dazu, die Möglichkeiten der KI aktiv zu nutzen. (Birgit Pointinger)





# VERANSTALTUNGSBERICHT

Am 30. Januar 2025 bildete die 3. Regionalkonferenz bei der Solarlux GmbH in der Stadt Melle den Höhepunkt der DStGB-Veranstaltungsreihe zum Thema Kommunale Wärmeplanung. Das Format bot einen Erfahrungs- und Informationsaustausch über den Erstellungsprozess eines kommunalen Wärmeplans und die damit einhergehenden Herausforderungen und Chancen.

Zu Beginn hielt der Hauptgeschäftsführer des DStGB, Dr. André Berghegger, ein Plädoyer für einen sicheren Rechts- und Finanzierungsrahmen bei der Wärmeplanung und ihrer Umsetzung. Berghegger gab zudem einen Überblick über die aktuellen energiepolitischen Forderungen des kommunalen Spitzenverbandes vor der Bundestagswahl.

Anschließend berichteten Tobias Reuter (Koordinator für kommunale Wärmeplanung, Stadt Melle) und Johanna Mandrella (Klimaschutzmanagerin, Gemeinde Bissendorf) vom Stand der Wärmeplanung in ihren Kommunen. Beide skizzierten, wie der Planungsprozess in ihren Gemeinden politisch gesteuert und in der Verwaltung umgesetzt werde. Ein Schwerpunkt liege hierbei auf der Einbeziehung der relevanten Akteure von der Ausschreibung der Planungsleistung bis hin zur Erarbeitung des Plans, betonten beide Referenten. Zudem wurden Hindernisse im Rahmen der Ausschreibung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans thematisiert.

In der Diskussion wurde die Herausforderung genannt, einen geeigneten und kompetenten externen Dienstleister für die Planung zu finden. Unter Hinweis auf die Leitfäden und Materialien des Kompetenzzentrums für kommunale Wärmewende (KWW) in Halle und der Klimaschutz- und Energieagentur (KEAN) in Niedersachsen wurde deutlich, welche Kriterien hierzu angesetzt und wie diese sinnvollerweise gewichtet werden sollten. Als eine weitere Herausforderung wurde die Beschaffung der notwendigen Daten für eine gute Planungsgrundlage benannt. Auf diese Aufgabe ging Dr. Catharina Friedrich,

Geschäftsführerin von der digikoo GmbH, in ihrem Vortrag ein. Friedrich verwies auf die zentrale Bedeutung der Qualität von Infrastruktur-, Gebäude- und Versorgungsdaten, um bei der Wärmeplanung die beste Lösung für eine wirtschaftliche Umsetzung in den einzelnen Versorgungsgebieten zu entwickeln. Zusätzlicher Diskussionsbedarf ging aus der Frage hervor, wie der Wärmeplan von vorneherein so ausgestaltet werden kann, dass seine Umsetzung in entsprechenden Wärmeversorgungsinfrastrukturen gelingt und er nicht zu einem „Papiertiger“ wird. Maximilian Sender von Westenergie warb deshalb in seinem Vortrag dafür, von vorneherein alle relevanten Partner und potenziellen Ankerkunden einzubeziehen, die eine wirtschaftliche Nutzung der klimafreundlichen Wärmeversorgungsinfrastrukturen ermöglichen.

Eike Bronn (Projektmanager der KEAN) machte anhand von Beispielen deutlich, von welchen Voraussetzungen es abhängt, dass ein Wärmenetz eine wirtschaftlich tragfähige Lösung darstellt, und wann eine dezentrale Einzelversorgung mittels Wärmepumpen infrage käme. Weiterhin verwies er auf die zentrale Bedeutung von Erwartungsmanagement und Kommunikation im Zuge der Wärmeplanung. Es ist immer wieder wichtig zu verdeutlichen, dass die Wärmeplanung noch keine Detailplanung sei und somit keine unmittelbaren Pflichten für Bürgerinnen und Bürger beinhalte.

In der abschließenden Paneldiskussion hob die Bürgermeisterin der Stadt Melle, Jutta Dettmann hervor, dass die Kommunen die Aufgabe der Wärmeplanung annehmen, aber im Gegenzug auch Unterstützung von Bund und Länder erwarten würden. In der Diskussionrunde bestand Einigkeit darüber, dass die klimaneutrale Transformation der Energie- und Wärmeversorgung nur gelingen kann, wenn Kommunen und Wirtschaft sich austauschen und zusammenarbeiten. Die Bundespolitik müsse zudem die kommunikativen Herausforderungen der Wärmewende unterstützen und sichere Rahmenbedingungen schaffen.

**3.200 Ehrenamtliche  
Profis im Einsatz**

A large group of diverse people, including men, women, and children of various ages and ethnicities, are arranged in a large circle on a white surface. The background is a deep blue gradient. The people are looking towards the center of the circle, where the text is located.

**Damit Opfer  
nicht hilflos  
bleiben.**  
Helfen auch Sie!

Jetzt spenden:  
[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)